

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



Handbuch Bachelor (B.A.) Soziale Arbeit

(Stand: 4. Auflage, März 2009)

Übersicht

Einführung	4
Studienhinweise	5
Prüfungsordnung des Bachelor Studiengangs Soziale Arbeit - Lesefassung -	11
Studienangebot	30
Glossar zu zentralen Begriffen des modularisierten Studiums	31
Abkürzungsverzeichnis	32
(Idealtypischer) Studienplan für den BA-Studiengang	34
Modulbeschreibungen	35
Modulgruppe: Grundlagen (GL)	35
Modulgruppe: Konzepte und Methoden (KuM)	47
Modulgruppe: Vertiefungsstudium/Schwerpunkt (VS/SP)	82
„Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“ (VS-A)	83
„Arbeit mit Familien“ (VS-B)	87
„Arbeit mit Kindern“ (VS-C)	95
„Beratung“ (VS-D)	101
„Devianz“ (VS-E)	102
„Gesundheit, Behinderung und Krankheit“ (VS-F)	107
„Kinder- und Jugendhilfe“ (VS-G)	120
„Medien- und Kulturpädagogik“ (VS-H)	129
„Sozialstaat und Soziale Arbeit“ (VS-I)	132
„Systemische Soziale Arbeit“ (VS-J)	137
Modulgruppe: Projektstudium (PS)	140
Modulgruppe: Berufspraktische Studien (BS)	144

Einführung

Liebe Studierende, lieber Studierender,

das Handbuch zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit liegt inzwischen in der 4. Auflage vor und soll Ihnen einen Überblick über die Studieninhalte und Studienstrukturen geben. Das Handbuch kann Sie bei der Planung eines sinnvollen Studienablaufs unterstützen.

Der Bachelor (B.A.) Soziale Arbeit löst den Diplomstudiengang Soziale Arbeit ab, der in den nächsten Semestern ausläuft. Grund für die Umstellung der Studiengänge - nicht nur bei uns am Fachbereich Sozialwesen - ist die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums mit einer besseren Vergleichbarkeit der Studiengänge. B.A.-Studiengänge führen zu einem ersten akademischen Studienanschluss; ein weiterer akademischer Studienabschluss kann in den Masterstudiengänge (M.A.) erworben werden. Der Fachbereich Sozialwesen bietet zum einen den konsekutiven Masterstudiengang Jugendhilfe an (<http://www.master-jugendhilfe.de>), in dem Sie nach Erwerb des B.A. Soziale Arbeit Ihr Studium fortsetzen können. Zum anderen bieten wir schon seit vielen Jahren den weiterbildenden Master Sozialmanagement an, der aber Berufserfahrung voraussetzt (<https://www.fh-muenster.de/master-sozialmanagement/index.php>). Die Entwicklung weiterer Masterangebote ist nicht ausgeschlossen.

Der Abschluss B.A. Soziale Arbeit ermöglicht den Einstieg in die verschiedensten Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit. Das Studium an unserem Fachbereich ist anwendungsorientiert, stellt allerdings keine Berufsausbildung für einen konkreten Beruf in der sozialen Arbeit dar. Das Studium soll Ihnen ein breites Wissen über Grundlagen der Sozialen Arbeit vermitteln und Sie in den wesentlichen Kompetenzen schulen.

Die maßgebliche Einheit des Bachelorstudiums ist das sog. Modul. Ein Modul ist eine eigenständige und in sich abgeschlossene, fächerübergreifende Lerneinheit, die mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Die Zeit, die Sie zur Bewältigung des Lernstoffes eines Moduls in der Regel im Durchschnitt investieren müssen (sog. workload), wird für jedes Modul festgesetzt und in Form sog. Leistungspunkte („Credit Points“ = CP) angegeben (1 CP = 25 Std.). Die Leistungspunkte eines Moduls erwerben Sie, wenn Sie die Prüfung mindestens mit der Note ausreichend (= 4,0) bestanden haben. Insgesamt müssen Sie 180 CP erreichen, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Unser Handbuch enthält sämtliche Module, die Sie im Rahmen Ihres Studiums studieren müssen bzw. können. Dabei müssen Sie im Umfang von 115 CP Pflichtmodule belegen, 50 CP stehen Ihnen für Wahlpflichtmodule zur Verfügung und 15 CP entfallen auf die abschließende Bachelorarbeit sowie das Kolloquium. Während die Wahlpflichtmodule vorgegeben sind, müssen und dürfen Sie hinsichtlich der Wahlpflichtmodule eine Auswahlentscheidung treffen. Sie können unter mehreren Schwerpunkten wählen und müssen dann die jeweiligen Module der Schwerpunkte studieren. Damit erhalten Sie in einem gewissen Umfang die Möglichkeit, bereits im B.A.-Studium Profile zu entwickeln, die Ihnen handlungsfeldbezogen oder kompetenzorientiert Vertiefungen ermöglichen und Vorteile beim Übergang in der Beruf bedeuten können. Allerdings können sie Wahlpflichtmodule auch unabhängig von den Schwerpunkten belegen.

Um diese Freiheiten sinnvoll in Ihrem Sinne nutzen zu können empfehle ich Ihnen, dieses Handbuch zu Beginn des Studiums sorgfältig zu lesen und zu bearbeiten. Die Studienplanung ist auch eine Aufgabe des Mentorenprogramms des Fachbereichs, welches Sie zu Beginn Ihres Studiums durchlaufen. Zwar haben Sie ein hohes Maß an Flexibilität bei der Gestaltung Ihres Studienverlaufs und wir haben uns bewusst gegen zwingende Regelungen entschieden, aber dennoch empfehlen wir Ihnen einen bestimmten Studienverlauf, und nur wenn Sie sich daran orientieren, können wir den Rahmen für ein hochwertiges und zügiges Studium innerhalb der Regelstudienzeit garantieren.

Wir wollen Ihnen ein möglichst interessantes und zügiges Studium ermöglichen. Allerdings sind die neuen Strukturen auch für die Hochschulen noch ungewohnt, und das gleichzeitige Betreuen der letzten Diplomstudierenden stellt für den Fachbereich eine nicht geringe Herausforderung dar. Wir strengen uns für Sie an, müssen aber für so manche „Bodenwelle“ um Nachsicht bitten, die wir auch in Zeiten von Studiengebühren nicht immer schon vorausschauend beheben können. Wichtig ist uns die permanente Kommunikation mit Ihnen (bitte denken Sie daran, dass das Dekanat auf Ihre aktuelle Email-Adresse angewiesen ist).

Wir wünschen Ihnen für Ihr Studium viel Erfolg!

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Dirk Waschull
Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Studienhinweise

Allgemeines

Gestufte Ausbildung - Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss

Das Studium ist modular strukturiert und am Arbeitsaufwand für die einzelnen Module (workload) ausgerichtet, der in Leistungspunkten („Credit Points“) bestimmt wird. Der Umfang des Studiums beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte einschließlich eines begleiteten Praktikums von insgesamt 520 Stunden (das entspricht 68 Arbeitstage bei einer täglichen Arbeitszeit von 7,66 Stunden oder einer vergleichbaren Teilzeiteinrichtung) und der Bachelor-Arbeit sowie des Kolloquiums.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten mit dem Bachelor-Zeugnis gleichzeitig die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter.

Der B.A. Soziale Arbeit ermöglicht die Einstellung in den gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.

Der Studienabschluss B.A. erlaubt ferner die Aufnahme eines konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums.

Der Fachbereich bietet den konsekutiven Master-Studiengang „Jugendhilfe“ an (weitere Informationen unter: <http://www.master-jugendhilfe.de>).

Generalistisches Studium mit Vertiefungsmöglichkeiten

Das Studium vermittelt auf der Grundlage systematischer Fachkenntnisse die notwendigen beruflichen Kompetenzen für *alle* Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und für einen differenzierten Arbeitsmarkt. Das Lehrangebot ist daher nicht auf spezifische Bereiche ausgerichtet, sondern orientiert sich generalistisch – auf arbeitsfeldübergreifendes Wissen und grundlegende Kompetenzen. Im weiteren Verlauf des Studiums haben die Studierenden verschiedene Optionen: Sie können die generalistische Ausbildung fortsetzen (dann erhalten sie eine große Bandbreite unterschiedlicher Einblicke) oder im Rahmen des Studienelements Vertiefungsstudium eine Schwerpunktbildung mit einer maßvollen Spezialisierung inhaltlich auf einander bezogene Module studieren.

Ziele des Bachelor-Studiums

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ist darauf ausgerichtet, eine generelle Berufsbefähigung im Bereich der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Auf einer allgemeinen Ebene beinhaltet das, dass die Studierenden sich das Grundwissen für den Beruf und über die aktuelle Fachdiskussion aneignen (Wissen und Verstehen). Sie sollen die Fähigkeit ausbilden, relevante Wissensbestände und Daten zu recherchieren und zu interpretieren (Urteilkraft), ihre berufliche Arbeit zu begründen und zu rechtfertigen (Wissensverwendung) sowie sich über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen verständigen zu können (Kommunikation). Am Ende des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, ihre weitere Wissensaneignung und die fachliche Auseinandersetzung in einer weitgehend autonomen Weise fortzuführen (Lernkompetenzen).

Inhalte des Studiums

Fachlich-inhaltlich werden neben den (üblichen) Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auch Managementkompetenzen, Fähigkeiten zu projektbezogener interdisziplinärer Zusammenarbeit, zur Entwicklung von Such- und Transferstrategien und zum lebenslangen Lernen sowie interkulturelle Kompetenzen und eine Genderorientierung vermittelt. Im vorliegenden Studiengangskonzept wurden daher die traditionell umfangreichen Ausbildungsbeiträge der sog. Bezugswissenschaften stark verdichtet. Die Lehrenden bringen das disziplinäre Wissen überwiegend themen- oder problemorientiert in das interdisziplinär konzipierte Vertiefungsstudium ein. Zusätzlich werden berufsspezifische Schlüsselkompetenzen und unmittelbar berufsqualifizierende Fähigkeiten gesondert gefördert (vgl. die Studienelemente „Projektstudium“ und „Berufspraktische Studien“).

Studienelemente

Der Studiengang ist durch vier Studienelemente (näher S. 7 ff.) strukturiert:

1. Im Studienelement **Grundlagen** wird das für den Beruf unabdingbare arbeitsfeldübergreifende Wissen vermittelt, das die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zum Beruf beisteuern.
2. Im Studienelement **Vertiefungsstudium** werden Module zu den „Schwerpunkten“ sowie zu „Konzepten und Methoden“ angeboten:
 - Die Modulgruppe „**Schwerpunkte**“ umfasst interdisziplinär ausgerichtete Modulkombinationen zu bestimmten Aufgabenbereichen und methodischen Ausrichtungen der Sozialen Arbeit.
 - Die Modulgruppe „**Konzepte und Methoden**“ vermittelt vertiefte praxisbezogene Kenntnisse und besondere Kompetenzen für den Beruf, die jeweils auf die Schwerpunkte bezogen werden können.
3. Das Studienelement **berufspraktische Studien** zieht sich durch das gesamte Studium und besteht aus zwei Teilen:
 - Das **Mentoring-System** unterstützt die Studierenden dabei, ihre Studiums- und Praxiserfahrungen kontinuierlich zu analysieren, zu reflektieren und mit ihrer individuellen beruflichen Planung zu verknüpfen.
 - Das **begleitete Praktikum** im Umfang von 68 Tagen soll den Studierenden einen vertieften Einblick in die Praxis vermitteln. Während des Praktikums bleiben sie über ihre Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im intensiven Kontakt mit der Hochschule.

Die berufspraktischen Studien werden mit einem Portfolio (Darstellung der Entwicklung des eigenen beruflichen Profils durch systematisch organisierte Dokumentation des eigenen Lernens, also der Lerninhalte und Lernverfahren, der Lernerfahrungen einschließlich Reflexion und Evaluation der Lernprozesse und der eigenen Person) abgeschlossen, das die verschiedenen Aktivitäten der Studierenden zur Erwerb ihrer Berufsqualifizierung dokumentiert.

4. Im **Projektstudium** werden Entwicklungs- und Forschungsaufgaben der Sozialen Arbeit im Rahmen eines Praxis- oder Theorieprojektes fachwissenschaftlich bearbeitet und evaluiert. Das Projekt wird durch die Module „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“ und „Evaluation“ vorbereitet.

Studienplanung

Das Studienangebot bietet eine klare Struktur und gleichzeitig weitgehende Wahlmöglichkeiten. Aus Kapazitätsgründen werden jedoch nicht jederzeit alle im Handbuch dargestellten Module unter den Überschriften „Schwerpunkte“ und „Konzepte und Methoden“ angeboten. Der Fachbereich bemüht sich, die zur Verfügung stehenden Angebote i.d.R. für mehrere Semester im Voraus zu planen.

Die Studierenden sind gefordert, sich für das **Studienelement Vertiefungsstudium** frühzeitig zu orientieren und zu entscheiden, ob sie eine Spezialisierung anhand der angebotenen Schwerpunkte anstreben oder aber unabhängig von den Schwerpunkten eher generalistisch ausgerichtet studieren wollen, und ihre Studienplanung darauf einzustellen. Eine sorgfältige Studienplanung ist daher unabdingbar; sie wird durch das darauf abgestimmte „Mentoring-System“ unterstützt.

Studienaufwand

Module sind in sich abgeschlossene, didaktisch strukturierte Lerneinheiten mit beschriebenen Zielen (Wissen und Kompetenzen) und Inhalten (Aufbau der Lehrveranstaltung). Um eine individuelle Studienplanung zu ermöglichen, wurde der Arbeitsaufwand für das einzelne Module i.d.R. auf 125 Stunden, mithin auf 5 Leistungspunkte (1 Leistungspunkt = 25 Std.) festgelegt. Die einheitliche Modulgröße erlaubt insbesondere im Studienelement Vertiefungsstudium eine einfachere Planung und Kombination von Modulen. Im Studienelement: „Projektstudium“ wird allerdings das Praxis- und Theorieprojekt mit 15 Leistungspunkten und im Studienelement: „Berufspraktische Studien“ das begleitete Praktikum mit 25 Leistungspunkte bewertet; auf die Bachelor-Arbeit entfallen schließlich 12 Leistungspunkte. Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 Leistungspunkte (= 4500 Std.) erworben wurden. Jedes Modul - mit Ausnahme der Module Studien- und Berufsplanung I und II - wird mit einer bewerteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Das erfolgreiche Bestehen

der Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) gilt als Ausweis dafür, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand für das Modul erbracht und die Lernziele des Moduls erreicht wurden.

Der Arbeitsaufwand bezieht sich auf die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die selbstständige Vor- und Nacharbeit zwischen den Veranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Modulprüfung. Das zu erbringende Arbeitspensum orientiert sich idealtypisch an einer zugrunde gelegten Wochenarbeitszeit von 40 Stunden über das gesamte Studienjahr (bei einer angenommenen Urlaubszeit von ca. 7 Wochen). Die „Semesterferien“ sollten vor diesem Hintergrund nicht als Urlaubs- oder Freizeit verstanden werden.

Prüfungen

Jedes **Modul** wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen können aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen, Projektarbeiten und sonstigen Prüfungsleistungen bestehen (vgl. §§ 15 – 19 BPO S.A.). Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Art und Umfang der Prüfungsleistung legen die Lehrenden zu Beginn des Moduls fest. Besondere Prüfungsleistungen sind die **Bachelor-Arbeit** (§ 20 BPO S.A.) sowie das Kolloquium (§ 21 BPO S.A.).

Der individuell gewählte Qualifizierungsweg wird den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums durch ein differenziertes Zertifikat bescheinigt, das **Diploma Supplement**.

Studienelemente im Einzelnen

Grundlagen (GL)

Das Studienelement „Grundlagen“ bezieht sich auf die Vermittlung des für die Soziale Arbeit notwendigen disziplinären Wissens. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass sich die Studierenden mit den Grundzügen des soziologischen, psychologischen, erziehungswissenschaftlichen usw. Wissens und seinem jeweiligen Nutzen für die Soziale Arbeit auseinandersetzen. Die Vermittlung des Grundlagenwissens erfolgt in verpflichtend zu absolvierenden Modulen mit Einführungscharakter im Umfang von jeweils 5 Leistungspunkten. Die Fachgruppe „Rechtswissenschaft“ bietet aus didaktischen Gründen zwei Module an; „rechtliche Grundlagen“ und „Rechtsanwendung in der Sozialen Arbeit“.

Folgende Module werden regelmäßig und möglichst in jedem Semester angeboten:

- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen
- Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
- Heilpädagogische Grundlagen
- Medien- und kulturpädagogische Grundlagen
- Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen
- Psychologische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit
- Sozialpolitische Grundlagen
- Soziologische Grundlagen

Jedes dieser Module schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Reihenfolge des Studiums dieser Module legen die Studierenden selbst mit Blick auf ihre persönliche Studien- und Karriereplanung (vgl. berufspraktische Studien) fest: Je nach gewähltem „Schwerpunkt“ im Studienelement „Vertiefungsstudium“ wird allerdings empfohlen, bestimmte Module aus dem Studienelement „Grundlagen“ vorzuziehen und mit Modulen im „Vertiefungsstudium“ aufbauend zu kombinieren.

Vertiefungsstudium (VS)

Weiteres disziplinäres Wissen wird in den Modulen des Studienelements „Vertiefungsstudium“ vermittelt, hier in interdisziplinären Zusammenhängen, also mit Blick auf einen Themenschwerpunkt, eine aktuelle Problemstellung für die Soziale Arbeit oder aber eine wichtigen Handlungskompetenz. Das Studienelement „Vertiefungsstudium“ bietet die Möglichkeit, spezielle Verknüpfungs- und Integrationsleistungen innerhalb der Sozialen Arbeit exemplarisch einzuüben.

Das Studienelement „Vertiefungsstudium“ umfasst die Belegung von insgesamt 50 Leistungspunkten (10 Module) und kann in drei Varianten absolviert werden:

- **Die „kleine Vertiefung“** umfasst 15 Leistungspunkte, deren Kombination im Konzept des jeweiligen „Schwerpunkts“ festgelegt ist. Die kleine Vertiefung muss durch eine „große Vertiefung“ und/oder weitere „kleine Vertiefungen“ bzw. Einzelmodule bis auf 50 Leistungspunkte aufgestockt werden.
- **Die „große Vertiefung“** umfasst 25 Leistungspunkte, deren Kombination im Konzept des jeweiligen „Schwerpunkts“ festgelegt ist. Die große Vertiefung muss durch eine zweite „große Vertiefung“ bzw. eine „kleine“ Vertiefung und/oder weitere Einzelmodule bis auf 50 Leistungspunkte aufgestockt werden.
- **Bei individuell kombinierten Modulen** (generalistische Orientierung) belegen die Studierenden aus den Modulgruppen des „Vertiefungsstudiums“ 10 Module unabhängig von Modulen nach eigenem Interesse.

Die Absolvierung „kleiner“ und „großer Vertiefungen“ wird im Diploma-Supplement gesondert ausgewiesen. Individuelle Kombinationen werden im Diploma-Supplement lediglich additiv aufgeführt.

Die Themen der Modulgruppe „Schwerpunkte“ bilden gleichzeitig fachlich begründete Profilelemente des Fachbereichs Sozialwesen ab. Sie sind zu unterscheiden in

- **eher methodische Orientierungen**
 - o Beratung (15 Leistungspunkte)
 - o Systemische Soziale Arbeit (15 – 25 Leistungspunkte)
 - o Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit (15 Leistungspunkte)
 - o Medien- und Kulturpädagogik (15 Leistungspunkte)
- **eher thematische Orientierungen**
 - o Gesundheit, Behinderung und Krankheit (25 Leistungspunkte)
 - o Devianz (15 Leistungspunkte)
 - o Sozialstaat und Armut (15 Leistungspunkte)
- **eher arbeitsfeldspezifische Orientierungen**
 - o Kinder- und Jugendhilfe (25 Leistungspunkte)
 - o Arbeit mit Familien (25 Leistungspunkte)
 - o Arbeit mit Kindern (15 Leistungspunkte)

In jedem Semester werden im Studienelement „Vertiefungsstudium“ mehrere Schwerpunkte angeboten. Die Module eines Schwerpunkts sollen im Idealfall so angeordnet werden, dass sie i.d.R. innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden können. Werden gewünschte Schwerpunkte nicht angeboten, können die Studierenden zunächst andere Studienelemente wählen.

Das Studienelement „Vertiefungsstudium“ weist zwei verschieden konzipierte Modulgruppen auf:

Modulgruppe: „Konzepte und Methoden“ (VS/KuM)

Die Module dieser Modulgruppe vermitteln methodische Kompetenzen, die in der Sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert haben. Beispiele sind: Hilfeplanung, motivierende Gesprächsführung, Schuldner- und Insolvenzberatung oder Konzeptionsentwicklung. Neben der theoretischen Fundierung der Konzepte steht die

praktische Einübung der Kompetenzen im Vordergrund. Diese Module sind daher i. d. R. als Übungen mit maximal 20 TN konzipiert. Sie umfassen 5 Leistungspunkte und schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums mindestens zwei Module aus dieser Modulgruppe studiert haben. Aus Kapazitätsgründen dürfen sie maximal vier solcher Module belegen.

Die Bereitstellung des Lehrangebots der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ erfolgt in Abstimmung mit dem Angebot der Modulgruppe „Schwerpunkte“.

Modulgruppe: Schwerpunkte (VS/SP)

Die Module dieser Modulgruppe beinhalten relevante Wissens Elemente, die für die verschiedenen Themen zu bestimmten Aufgabenbereichen und methodischen Ausrichtungen der Sozialen Arbeit zusammengestellt und interdisziplinär aufeinander bezogen sind. In der Regel sind diese wie folgt unterteilt:

- **Basismodule** greifen das Wissen aus dem Studienelement „Grundlagen“ auf und vertiefen es themenorientiert. Basismodule sind für den gewählten Schwerpunkt verpflichtend.
- **Wahlpflichtmodule (im engeren Sinne)**¹ bauen ihrerseits auf Basismodulen auf und differenzieren einzelne Themen weiter. In diesem Bereich des Schwerpunkts gibt es meist Auswahlmöglichkeiten zwischen mehreren Modulen (daher der Begriff „Wahlpflicht“).
- **Ergänzungsmodule** sind ebenfalls thematisch orientiert und werden von den Lehrenden zur (wahlweisen) Abrundung des Studiums empfohlen. Diese Module sind i. d. R. schwerpunktübergreifend angelegt.

Projektstudium (PS)

Das Projektstudium hat gegenüber den Studienelementen: „Grundlagen“ und „Vertiefungsstudium“ eine stärker berufsvorbereitende Funktion. Hier werden Kompetenzen des methodischen und wissenschaftlichen Handelns eingeübt. Projekte beziehen sich auf komplexe und doch inhaltlich und zeitlich begrenzte Aufgabenstellungen (keine Routineaufgaben). Sie werden meist in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit entwickelt und bearbeitet. Auslösend sind aktuelle Fragestellungen und gewünschte „Dienstleistungen“ für die Praxis, die eine besondere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis begründen. Teilweise sind Projekte auch an Drittmittelaktivitäten oder Forschungsschwerpunkte der Lehrenden angebunden. Auf diese Weise partizipieren die Studierenden an aktuellen Entwicklungen in Theorie und Praxis und werden in den jeweiligen Fachdiskurs eingebunden.

Das konkrete Projekt wird durch zwei verpflichtende Module *vorbereitet*:

- Das Modul **Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten** vermittelt den Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie methodisches Handwerkszeug zur Planung und Durchführung einer eigenen Untersuchung und der Ergebnispräsentation.
- Im Modul **Evaluation** werden Überblickswissen und methodisches Handwerkszeug für die Qualitätsentwicklung und -bewertung vermittelt.

Projekte können in drei verschiedenen Formen durchgeführt werden:

- **Praxisprojekte** sind meist an eine unmittelbare Tätigkeit in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit geknüpft. Häufig geht es um die Einführung und Erprobung einer Innovation oder die Neukonzipierung bestimmter Bereiche.
- Projekte, die als **Praxisforschung** konzipiert sind, setzen den Schwerpunkt auf die Erkundung und Bearbeitung von praktisch orientierten Forschungsfragen mit Hilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter diese Kategorie fallen auch Evaluationsprojekte.
- **Theorieprojekte** beschäftigen sich mit einer relevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit und arbeiten diese auf der Grundlage vorhandener Fachliteratur auf.

Das Projektstudium hat mit 15 Leistungspunkten einen hohen Stellenwert im Studium. Es schließt mit einer Modulprüfung ab, die aus einer Prozessreflexion und einer medial gestützten Ergebnispräsentation besteht.

¹ Der Begriff „Wahlpflichtmodule im engeren Sinne“ ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff Wahlpflichtmodule im Unterschied zu den Pflichtmodulen als Kategorisierung für das Studienelement: Vertiefungsstudium.

Inhalte und Ergebnisse des Projektstudiums können in der Bachelor-Arbeit weiter vertieft werden. Hierbei haben die Studierenden auch die Möglichkeit, Kontakte zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu vertiefen, um eine spätere Berufseinmündung vorzubereiten.

Berufspraktische Studien (BS)

Der Bachelor-Studiengang führt zu einer ersten Berufsqualifizierung. Die Studierenden erwerben in diesem Studium ein angemessenes wissenschaftliches Grundlagenwissen (inkl. Fähigkeiten zur Wissenserschließung) für die Berufsausübung, eine berufsethisch fundierte professionelle Haltung sowie vielfältige methodische Kompetenzen (Konzepte und Methoden). Durch die Integration der miteinander verwobenen Studienelemente und neuer Lehr-/Lernformen und -orte erwerben sie Reflexions- und Transfer-Kompetenzen, die sie grundsätzlich befähigen, in der Praxis zu arbeiten. Das bedeutet auch, dass eine Praxisqualifizierung nicht in abgeleiteter Zeit (Tage oder Wochen) zu bemessen ist, sondern durch die besondere didaktische Gestaltung und Verknüpfung der Studienangebote entsteht. Die Berufsqualifizierung im engeren Sinne wird durch mehrere aufeinander abgestimmte Angebote gefördert:

Begleitetes Praktikum

Das begleitete Praktikum besteht aus einer zusammenhängenden Praxisphase von idealtypisch 17 Wochen (4 Tage mit 7,66 Std. täglicher Arbeitszeit). Alternativ kann das Praktikum auch in Teilzeit, z.B. innerhalb von 30 Wochen (4 Tage mit 4,33 Std. täglicher Arbeitszeit) absolviert, werden. Das Praktikum ist demnach so angelegt, dass die Studierenden parallel auch Lehrveranstaltungen besuchen und Modulprüfungen absolvieren können. Sie haben die Möglichkeit, sich das Praktikum so einzurichten, wie sie es am besten mit ihrer Studien- und Berufsplanung in Einklang bringen können.

Diese Phase der praktischen Arbeit soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit seinen typischen Aufgaben einführen. Sie setzen sich mit ihrer künftigen Berufsrolle und mit den institutionellen Rahmenbedingungen auseinander. Sie machen unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit der Klientel und vertiefen und reflektieren ihre bis dato erworbenen Kompetenzen. Die Verantwortung für die praktischen Anteile des Studiums liegt in erster Linie bei den Einrichtungen. Sie organisieren die Ausbildung in der Weise, dass die Studierenden in o. g. Kompetenzbereichen Lerngewinne erzielen. Darüber hinaus wird die praktische Tätigkeit am Fachbereich durch ein **Begleitseminar** unterstützt. Die Lehrenden bereiten die Studierenden zunächst auf die berufspraktische Zeit vor. Sie veranlassen die Studierenden zur Reflexion und vermitteln ihnen ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen. Am Ende des Praktikums erfolgt eine Auswertung im Hinblick auf die anschließende Studiengestaltung und die weitere Entwicklung der Berufsrolle.

Mentoring: Eine anspruchsvolle und zugleich individuell variable Studienstruktur wollen wir mit einem hohen Anteil individueller Beratung und mentorieller Begleitung organisieren. Daher sind in der Studienstruktur reflexive Fixpunkte verankert. Die drei Module zur Studien- und Berufsplanung sind als aufeinander aufbauende, aber doch inhaltlich-personell nicht miteinander verbundene Einheiten der systematischen Reflexion geplant. Sie sollen die Studierenden dabei unterstützen, die verschiedenen Studienelemente gewinnbringend und mit Blick auf ihre individuelle Berufsbiografie zu konzipieren.

- Das Modul **Studien- und Berufsplanung 1** besteht aus zwei Teilen. Zum einen reflektieren die Studierenden in kleinen Gruppen ihre bisherigen vorberuflichen Erfahrungen aus den Praxiszeiten, die als Zugangsvoraussetzungen für das Studium gefordert werden, um diese für die weitere Studienplanung fruchtbar zu machen (Mentoring). Zum anderen erhalten sie einen Überblick über die vielfältigen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, der ihnen auch helfen kann, ihre bisherigen, teilweise zufälligen Festlegungen auf ein bestimmtes Arbeitsfeld zu überprüfen und ggf. zu relativieren.
- **Studien- und Berufsplanung 2** ist eine Einheit, die als eine strukturierte Zwischenbilanz (möglichst nach Abschluss des Praktikums) konzipiert ist. Die Studierenden sollen sich mit ihren Erfahrungen im bisherigen Studienverlauf, ihrer Studienmotivation und ihrem Berufswunsch auseinandersetzen. In die Zukunft gerichtet sollen sie ihre erworbenen Kompetenzen überprüfen und ein individuelles Kompetenzprofil erstellen. Hier ist auch der Ort, eine Entscheidung über eine weitere Schwerpunktbildung zu treffen.

Lesefassung der BPO S. A. (Stand: 08. 11. 2006)

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster (BPO S. A.)

vom 9. Mai 2006 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 8. November 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG-NRW) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Bachelorprüfung
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Module
- § 7 Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfende und Beisitzende
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 11 Leistungspunkte
- § 12 Zugangsprüfung
- § 13 Modulprüfungen
- § 14 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 15 Arten der Modulprüfungen
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 18 Weitere Prüfungsformen
- § 19 Projektarbeit
- § 20 Bachelorarbeit
- § 21 Mündliche Präsentation des Portfolios (Kolloquium)
- § 22 Begleitetes Praktikum (Praxismodul)
- § 23 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 25 Bestehen und Nichtbestehen
- § 26 Wiederholung
- § 27 Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement
- § 28 Bachelorurkunde
- § 29 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 30 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 31 In-Kraft-Treten

Anlage 1:

Modulübersicht und Leistungspunkte

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster. Sie regelt gemäß § 94 Absatz 2 HG die Bachelorprüfung in diesem Studiengang.
- (2) Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung kann der Fachbereich Sozialwesen eine Studienordnung aufstellen, die Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Münster unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung und der Anforderungen der beruflichen Praxis regelt.

§ 2

Zweck der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Berufspraxis oder für den Übergang zu Masterstudiengängen notwendigen Fachkenntnisse und die entsprechenden Handlungskompetenzen erworben haben, die Zusammenhänge des Wissenschaftsfeldes der Sozialen Arbeit überblicken sowie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3

Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird von der Fachhochschule Münster der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen. Die Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad enthält auch die Angabe des Studiengangs.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation und der Nachweis eines sechsmonatigen² Praktikums in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Von den sechs Praktikumsmonaten müssen mindestens drei vor der Einschreibung, die übrigen spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit abgeleistet worden sein.

§ 5

Regelstudienzeit und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, in der der Studiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit in der Regel abgeschlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (2) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten (Credits) gemäß § 11 versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
- (3) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie der Bachelorarbeit gemäß § 20 und der mündlichen Präsentation des Portfolios (Kolloquium) gemäß § 21 beträgt 180 Leistungspunkte. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen regelt die **Anlage 1**.

² Nach Beschluss des FBR sind ab sofort nur noch drei Monate erforderlich, die vor Aufnahme des Studiums absolviert worden sein müssen.

§ 6

Module

- (1) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß **Anlage 1** angeboten.
- (2) Jedes Modul ist einem der folgenden Themenblöcke zugeordnet: Grundlagenwissen, Schwerpunkte, Konzepte und Methoden, Projektstudium und begleitetes Praktikum (Praxismodul). Das Nähere regelt **Anlage 1**.
- (3) Module der Themenblöcke Konzepte und Methoden sowie Schwerpunkte sind ihrerseits verschiedenen interdisziplinären Vertiefungsbereichen zugeordnet, die im Wechsel angeboten werden. Die Module können im Rahmen dieser Vertiefungsbereiche (mit Ausweis im Diploma Supplement) oder auch frei gewählt werden. Insgesamt müssen mindestens zwei und können maximal vier Module aus dem Themenblock Konzepte und Methoden und sechs bzw. acht Module aus dem Themenblock Schwerpunkte gewählt werden (s. auch **Anlage 1**), wobei insgesamt mindestens 10 Module aus dem Themenblock Konzepte und Methoden und dem Themenblock Schwerpunkte gewählt werden müssen (Wahlpflichtmodule). Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch den Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Sie wird durch einen gemäß § 24 Absatz 1 und Absatz 2 erklärten Rücktritt aufgehoben. Der Wechsel eines von der oder dem Studierenden gewählten Wahlpflichtmoduls ist nicht mehr möglich, wenn die oder der Studierende eine Modulprüfung in dem gewählten Wahlpflichtmodul nicht besteht. Insgesamt können nur so viele Wahlpflichtmodule gewählt werden, dass die oder der Studierende die Prüfungen von 10 Wahlpflichtmodulen erfolgreich bestehen kann.

§ 7

Umfang und Gliederung der Bachelorprüfung

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen gemäß § 13), die Bachelorarbeit gemäß § 20 und die mündliche Präsentation des Portfolios (Kolloquium) gemäß § 21. Dabei werden die Bachelorarbeit und das Kolloquium benotet, die Modulprüfungen werden gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 zum Teil benotet, zum Teil nicht benotet. Die benoteten der vorstehenden Prüfungen gehen in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. Die Gewichtung, die diesen benoteten Prüfungsbestandteilen bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung zukommt, bestimmt sich nach § 27 Absatz 2.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll in der Regel spätestens vor Ende des fünften Semesters erfolgen. Entsprechend wird das Thema der Bachelorarbeit in der Regel spätestens zum Ende des fünften Semesters und so rechtzeitig ausgegeben, dass die mündliche Präsentation des Portfolios vor Ablauf des sechsten Semesters erfolgen kann.
- (3) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Bachelorprüfung mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Elternzeit ermöglichen sowie die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 65 Absatz 5 Satz 2 Nr. 5 HG NRW berücksichtigen.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Organ des Fachbereichs und als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) insbesondere für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen zuständig. Im Falle einer Klage ist diese gegen ihn zu richten. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - a. der oder dem Vorsitzenden,
 - b. deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter,
 - c. zwei weiteren Professorinnen oder Professoren,

- d. einer Lehrkraft für besondere Aufgaben,
- e. zwei Studierenden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen gewählt. Die unter Satz 3 a) und b) genannten müssen der Gruppe der Professorinnen oder Professoren angehören. Für die unter Satz 3 c) bis e) genannten Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertretungsberechtigte gewählt. Die Amtszeit der hauptberuflich an der Fachhochschule tätigen Mitglieder und Vertretungsberechtigten beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder und ihrer Vertretungsberechtigten ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder und Vertretungsberechtigte müssen dem Fachbereich Sozialwesen angehören.

- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung. Maßnahmen zur Prüfungsorganisation trifft der Prüfungsausschuss - unbeschadet der Verantwortlichkeit der Dekanin oder des Dekans gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 HG - selbst. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben einem Mitglied nach Absatz 1 Satz 3 a) oder b) mindestens ein Mitglied nach Absatz 1 Satz 3 c) und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von prüfenden und beisitzenden Personen, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von prüfenden und beisitzenden Personen sowie über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich im selben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre vertretungsberechtigten und die in § 9 genannten Personen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das in Absatz 1 Satz 3 a) oder b) genannte Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses bzw. seiner Mitglieder nach Absatz 1 Satz 3 a) und b) sind der oder dem Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Dem oder der Studierenden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. § 2 Absatz 3 Nr. 3 VwVfG NRW, insbesondere über die Ausnahme von der Anhörungs- und Begründungspflicht bei Beurteilungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Art, bleibt unberührt.

§ 9

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden.
- (2) Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder eine gleichwertige Qualifikation erworben haben und in dem Modul, auf das sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Sind mehrere Prüfende zu bestellen, soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Modul gelehrt haben. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen entscheiden. Die Gründe sind aktenkundig zu machen. Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Zum Beisitz kann bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat (sachkundige Beisitzen-

- de).
- (4) Für die Betreuung der Bachelorarbeit kann die oder der Studierende Prüfende vorschlagen. Auf den Vorschlag ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
 - (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Meldefristen und die Termine zu den Prüfungen, ebenso die Prüfungsformen im Zusammenhang mit der Ankündigung der Module bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe auf dem elektronischen Wege - insbesondere im Internet - ist ausreichend.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden - vorbehaltlich des Absatzes 5 - ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden - vorbehaltlich des Absatzes 5 - von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studienganges Bachelor of Arts: Soziale Arbeit im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden - vorbehaltlich des Absatzes 5 - auf Antrag angerechnet; darüber hinaus können - vorbehaltlich des Absatzes 5 - auf das Studium auf Antrag auch gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht wurden. Dabei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen gilt § 92 Abs. 3 HG.
- (3) Für Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Über die Anrechnung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die Fachgebiete zuständigen prüfungsberechtigten Personen. Bei der Anrechnung von Praxiszeiten soll die Leiterin oder der Leiter des Praxisbüros gehört werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (5) Die Bachelorarbeit gemäß § 20 und das Kolloquium gemäß § 21 können als Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 nicht durch angerechnete Studien- oder Prüfungsleistungen ersetzt werden.

§ 11

Leistungspunkte

- (1) Leistungspunkte (Credit Points = CP) sind numerische Werte, die den einzelnen Modulen zugeordnet sind, um den Studienaufwand für ein Modul zu beschreiben. Sie spiegeln den zeitlichen Studienaufwand (25 Stunden je CP) wider, der für jedes Modul im Verhältnis zum geforderten Studienaufwand für den erfolgreichen Abschluss eines gesamten akademischen Jahres an der Hochschule aufgewendet werden muss. Dabei werden der gesamte Studienaufwand und nicht nur die lehrgebundenen Veranstaltungen berücksichtigt.
- (2) Für den Studienaufwand eines vollen akademischen Jahres werden 60 Leistungspunkte, für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt.
- (3) Die den einzelnen Prüfungselementen zugewiesenen Leistungspunkte werden bei benoteten Prüfungen vergeben, wenn die Prüfungsleistungen als mindestens „ausreichend“, bei unbenoteten Prüfungen, wenn die Prüfungsleistungen als „bestanden“ bewertet werden.
- (4) Das Studium ist erfolgreich absolviert, wenn die für den Studiengang insgesamt ausgewiesenen 180

Leistungspunkte bei benoteten Prüfungen aufgrund mindestens als „ausreichend“ bewerteter Prüfungsleistungen, bei unbenoteten Prüfungen aufgrund als „bestanden“ bewerteter Prüfungsleistungen vergeben worden sind.

§ 12

Zugangsprüfung

- (1) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind nach dem Ergebnis einer Zugangsprüfung aufgrund von § 67 HG NRW berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.
- (2) Aufgrund der Zugangsprüfung können Studienleistungen zum Erwerb von Nachweisen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsleistungen in Modulprüfungen durch gleichwertige Leistungen in der Zugangsprüfung ganz oder teilweise ersetzt werden. Dies gilt nicht für Modulprüfungen, die gemäß **Anlage 1** zum Ende des dritten, vierten, fünften oder sechsten Semesters abgelegt werden sollen. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung erteilt.
- (3) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Zugangsprüfung bestimmt sich nach der Prüfungsordnung zur Regelung der Zugangsprüfung für die Studiengänge an der Fachhochschule Münster, die die Fachhochschule Münster erlässt.

§ 13

Modulprüfungen

- (1) Gegenstand einer Modulprüfung sind die Inhalte der in **Anlage 1** aufgeführten Module. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die bzw. der zu Prüfende Inhalt und Methoden der Prüfungsgebiete in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden kann.
- (2) Für bestandene Modulprüfungen werden die Leistungspunkte vergeben, die den einzelnen Modulen nach der **Anlage 1** zugeordnet sind. Dabei werden in allen Modulprüfungen außer den in Satz 3 genannten die Leistungen gemäß § 23 durch Noten bewertet (benotete Modulprüfungen). Nur die Leistungen in den Prüfungen der Module „Studien- und Berufsplanung 1“, „Studien- und Berufsplanung 2“ sowie „Begleitetes Praktikum“ werden nicht benotet (unbenotete Modulprüfungen).

§ 14

Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer
 - a) an der Fachhochschule Münster gemäß § 65 HG eingeschrieben oder gemäß § 71 Absatz 1 oder 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist,
 - b) die Studienvoraussetzungen gemäß § 4 erfüllt,
 - c) nicht bereits entsprechende Prüfungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in dem gewählten, einem verwandten oder vergleichbaren Diplom- oder Bachelorstudiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden oder endgültig nicht erbracht hat oder durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist den Prüfungsanspruch verloren hat.
- (2) Mit der Anmeldung zu einem Modul beantragt die oder der Studierende auch die Zulassung zu der zugehörigen Modulprüfung. Der Prüfungsausschuss informiert die eingeschriebenen Studierenden gemäß § 9 Absatz 5 rechtzeitig über die Anmeldemodalitäten und -fristen. Die Möglichkeit einer Anmeldung zum Modul und zur Modulprüfung auf elektronischem Wege, insbesondere über das Internet, kann bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen vom Prüfungsausschuss eröffnet werden.
- (3) Bei der Anmeldung zum ersten Modul sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits vorliegen:

die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,

- a) eine Erklärung darüber, ob die oder der Studierende bereits entsprechende Prüfungen in dem gewähl-

- ten, einem verwandten oder vergleichbaren Diplom- oder Bachelorstudiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden oder endgültig nicht erbracht hat oder durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist den Prüfungsanspruch verloren hat,
- b) eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung anderer Studierender gemäß § 16 Absatz 6 oder der Sicherung der Nachvollziehbarkeit der Prüfung durch technische Hilfsmittel gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 widersprochen wird.

Des Weiteren ist eine Erklärung darüber beizufügen, dass die oder der Studierende sich verpflichtet, bei etwaigen Änderungen der Voraussetzungen nach Satz 1 unverzüglich den Prüfungsausschuss über diese Änderungen zu informieren. Ist es der oder dem Studierenden nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (4) Mit der Zulassung zum Modul ist die oder der Studierende gleichzeitig auch zur Prüfung zugelassen. Die Bekanntgabe der Entscheidung per Aushang oder auf elektronischem Wege - insbesondere im Internet - ist ausreichend.
- (5) Handelt es sich um eine schriftliche oder mündliche Prüfung, kann die oder der Studierende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche von der Modulprüfung zurücktreten. Bei Projektarbeiten, einer Kombination von Prüfungsformen gemäß § 15 Absatz 2 und weiteren Prüfungsformen gemäß § 19 sind die Rücktrittsmodalitäten mit der Bekanntgabe des Moduls zu regeln.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- a) die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 - c) die oder der Studierende den Prüfungsanspruch auf eine entsprechende Modulprüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes durch endgültiges Nicht-Bestehen oder durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist verloren hat. Dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn die oder der Studierende nicht an einer von der oder dem Prüfenden festzusetzenden Mindestzahl an Veranstaltungsstunden des entsprechenden Moduls teilgenommen hat. Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die oder der Studierende ihren oder seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang in der Bundesrepublik Deutschland durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 15

Arten der Modulprüfungen

- (1) Prüfungsleistungen finden studienbegleitend statt. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Prüfungsleistungen sind:
1. mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 16,
 2. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 17,
 3. Projektarbeiten gemäß § 19,
 4. weitere Prüfungsformen gemäß § 18.
- (2) Prüfungsleistungen werden in den in § 16 bis § 19 geregelten Formen oder in einer Kombination der Prüfungsformen erbracht.
- (3) Die Form und die Bearbeitungszeit der abzulegenden Prüfungsleistungen sowie die Art ihrer Bewertung legen die Prüfenden mit Beginn der Veranstaltung fest; die Studierenden werden gemäß § 9 Absatz 5 über den Prüfungsausschuss entsprechend informiert.
- (4) Machen Studierende vor der Prüfung durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleis-

tungen in anderer Form zu erbringen. Die Vorlage weiterer Nachweise kann verlangt werden.

§ 16

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) In mündlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein breites Grundlagewissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und bearbeiten können.
- (2) Als mündliche Prüfungsleistungen gelten: Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, Vorträge und andere adäquate Formen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen werden - vorbehaltlich des § 26 Absatz 5 - in der Regel von einer oder einem Prüfenden abgenommen, wenn die Nachvollziehbarkeit der Prüfung durch technische Hilfsmittel (z.B. Tonband- oder Videoaufnahmen) gesichert ist und der oder die zu Prüfende nicht gemäß § 14 Absatz 3 Buchstabe c) widersprochen hat; andernfalls ist die mündliche Prüfungsleistung in der Regel von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden abzunehmen. Mündliche Prüfungsleistungen werden als Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen abgelegt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfung von mehreren prüfenden Personen abgenommen werden. Dabei prüft jede nur den ihrem Fachgebietsanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen sie die Gewichtung der Anteile vor Beginn der Prüfung gemeinsam fest. Bei benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 ergibt sich die Note der Prüfung gemäß § 23 Absatz 4 aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietsanteile.
- (4) Mündliche Prüfungen sollen 20 Minuten pro Studierender oder Studierendem dauern.
- (5) Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 17

Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) In schriftlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein breites Grundlagewissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und bearbeiten können.
- (2) Als schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitungen von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte oder Dokumentationen, Arbeitsberichte, die schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben und andere adäquate Formen. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die oder der Prüfende.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung wird in der Regel nur von einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede in der Regel nur den ihrem Fachgebietsanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile vorher fest.
- (4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind - vorbehaltlich des § 26 Absatz 5 - in der Regel von nur einer prüfenden Person zu bewerten, ausgenommen in den Fällen des Absatzes 3, Satz 2 bis 4. In den Fällen des Absatzes 3, Satz 2 bis 4 ergibt sich bei benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 die Note gemäß § 23 Absatz 4 aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietsanteile.

- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen können als Einzelarbeit oder auch als Gruppenarbeit erbracht werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 18

Weitere Prüfungsformen

- (1) Eine Modulprüfung kann auch aus einer Hausarbeit, einem Referat, einer Seminararbeit, einer Projektbearbeitung, einem Produkt, einer Mediendokumentation, einer Demonstration oder Präsentation bzw. aus einer Kombination dieser Prüfungsformen bestehen.
- (2) Die oder der Studierende soll nachweisen, dass sie oder er im jeweiligen Prüfungsfach die Zusammenhänge erkennt und hierzu spezielle Aufgabenstellungen in der jeweiligen Prüfungsform eigenständig bearbeiten kann.
- (3) Die Prüfungsaufgabe wird in der Regel nur von einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede in der Regel nur den ihrem Fachgebietenanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile vorher fest.
- (4) Die Prüfungsarbeiten gemäß Absatz 1 sind - vorbehaltlich des § 26 Absatz 5 - in der Regel von nur einer prüfenden Person zu bewerten, ausgenommen in den Fällen des Absatzes 3, Satz 2 bis 4. In den Fällen des Absatzes 3, Satz 2 bis 4 ergibt sich bei benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 die Note gemäß § 23 Absatz 4 aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietenanteile.
- (5) Die Prüfungsarbeiten gemäß Absatz 1 können als Einzelarbeit oder auch als Gruppenarbeit erbracht werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 19

Projektarbeit

- (1) Die Studierenden sollen ein Projekt bearbeiten, in dem sie Problemstellungen aus der sozialberuflichen Praxis mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien reflektieren und/oder auf der Basis empirischer Erhebungen fachlich begründete Lösungsansätze entwickeln. Es werden Theorie- und Praxisprojekte unterschieden.
- (2) Durch die Projektarbeit soll die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Entwicklung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie bezüglich einer größeren Aufgabe Problemstellungen analysieren, Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten können.
- (3) Die Projektarbeit umfasst in der Regel zwei Semester und beinhaltet immer eine schriftliche Dokumentation. Der Umfang der Projektarbeit soll 15 - 25 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite) pro Studierenden umfassen. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet der Prüfende.
- (4) Die Prüfungsaufgabe der Projektarbeit wird in der Regel nur von einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede nur den ihrem Fachgebietenanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile vorher fest.
- (5) Projektarbeiten sind - vorbehaltlich des § 26 Absatz 5 - in der Regel von nur einer prüfenden Person zu bewerten, ausgenommen in den Fällen des Absatzes 4, Satz 2 bis 4. In den Fällen des Absatzes 4, Satz 2 bis 4 ergibt sich bei benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 die Note gemäß § 23 Absatz 4 aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietenanteile.
- (6) Die Projektarbeit kann als Einzelarbeit oder auch als Gruppenarbeit erbracht werden. Bei Gruppenarbeiten

muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 20

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung bzw. ein Problem aus der sozialberuflichen Praxis selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Themenstellung zur Bachelorarbeit und die Betreuung der Arbeit können durch jede hauptamtlich lehrende Person erfolgen, die gemäß § 9 Absatz 1 prüfungsberechtigt ist. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder eine mit einem entsprechenden Lehrauftrag betraute Person gemäß § 9 Absatz 1 zur Betreuung der Bachelorarbeit bestellen, wenn der Prüfungsausschuss feststellt, dass das vorgesehene Thema nicht durch eine fachlich zuständige hauptamtlich lehrende Person betreut werden kann. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für die Themenstellung zu machen.
- (3) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer für den Studiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster gemäß § 65 HG eingeschrieben oder gemäß § 71 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, und ferner
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen gemäß § 14 erfüllt,
 - b) den Nachweis von nach der Einschreibung abgeleisteten Praktikumsmonaten gemäß § 4 erbringt,
 - c) Modulprüfungen im Umfang von 100³ Leistungspunkten bestanden hat. Die für die Zulassung erforderlichen Prüfungsleistungen dürfen nicht in dem Semester erbracht werden, in dem die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt.
- (4) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits vorliegen:
 - a) den Nachweis der Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin bzw. als Zweithörer,
 - b) eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft die oder der Studierende bereits Prüfungen und prüfungsrelevante Studienleistungen in einem entsprechenden Diplom- oder Bachelorstudiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden oder endgültig nicht erbracht hat oder ob durch Versäumen einer Wiederholungsfrist der Prüfungsanspruch erloschen ist,
 - c) eine Erklärung darüber, welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (5) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss in angemessener Frist über die Zulassung; dies soll spätestens fünf Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen erfolgen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
- (6) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (7) Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn
 - a) die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - c) die oder der Studierende den Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit oder in einem entsprechenden Diplom- oder Bachelorstudiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bzw. an einer vergleichbaren Hochschule in Deutschland verloren hat.
- (8) Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit wird dem Prüfungsausschuss von der die Arbeit betreuenden Person vorgeschlagen. Der Prüfungsausschuss sorgt auf Antrag der oder des Studierenden dafür, dass sie oder er rechtzeitig eine Aufgabenstellung für eine Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe der Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

³ Nach Beschluss des FBR genügen 80 Leistungspunkte

- Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem der oder dem zu Prüfenden das Thema bekannt gegeben wird; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (9) Der Regelumfang der Bachelorarbeit beträgt 30 - 40 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.
 - (10) Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Bearbeitungszeit gestellten begründeten Antrag für die Bearbeitung eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewähren. Ein Grund für die Gewährung der Nachfrist kann nur anerkannt werden, wenn er von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist und nicht in ihrem oder seinem Verantwortungsbereich liegt. Die vorgebrachten Gründe sind glaubhaft zu machen, z.B. durch Vorlage entsprechender Nachweise oder Unterlagen. Wird der Antrag auf eine Erkrankung gestützt, ist in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Erkrankung ein Attest einzureichen, das die medizinischen Befundtatsachen, aus denen sich die Unfähigkeit zur Bearbeitung ergibt, sowie die voraussichtliche Dauer der Unfähigkeit zur Bearbeitung enthält. Die Aufgabenstellung kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle der Wiederholung gemäß § 26 Absatz 2 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die oder der zu Prüfende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Rückgabe und Bearbeitung einer neuen Aufgabenstellung sind nur nach Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit und innerhalb der laufenden Fristen über den Prüfungsausschuss möglich. Für den Rücktritt gilt § 24 Absatz 2.
 - (11) Eine Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
 - (12) Die Bachelorarbeit ist gebunden und in zwei Exemplaren fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch ein Postbeförderungsunternehmen ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei diesem maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass
 - a) sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt haben,
 - b) alle Stellen, die Ausführungen anderer Autoren wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Zitate kenntlich gemacht wurden und
 - c) die Arbeit bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht wurde.
 - (13) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine der prüfenden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; im Falle von Absatz 2 Satz 2 muss sie Professorin oder Professor sein. Die Bewertung erfolgt jeweils durch ein schriftliches Gutachten. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit gemäß § 23 Absatz 4 aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
 - (14) Für die bestandene Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.
 - (15) Im Falle einer körperlichen Behinderung der oder des zu Prüfenden findet § 15 Absatz 4 entsprechende Anwendung.

§ 21

Mündliche Präsentation des Portfolios (Kolloquium)

- (1) Die Präsentation des Portfolios wird als mündliche Prüfung durchgeführt. Sie bezieht sich auf die verschiedenen Aktivitäten der oder des Studierenden zum Erwerb einer Berufsqualifizierung während des Studiums und schließt neben dem begleiteten Praktikum ggf. Erfahrungen aus der Projektarbeit und dem Vertiefungsstudium sowie Aspekte des Theorie-Praxis-Verhältnisses ein. Sie dient der Feststellung, ob die oder der Studierende in der Lage ist, die Ergebnisse des Studiums unter der Perspektive der Berufsquali-

fizierung sowie ihre Bedeutung für die Berufseinmündung darzustellen. Bei der Präsentation wird auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft.

- (2) Zur mündlichen Präsentation des Portfolios kann nur zugelassen werden, wer
 - a) für den Studiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster gemäß § 65 HG eingeschrieben oder gemäß § 71 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist,
 - b) die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden und
 - c) alle studienbegleitenden Modulprüfungen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Absatz 1 und 3, Anlage 1) erfolgreich abgeschlossen hat.⁴

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Voraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen; ferner ist eine Erklärung beizufügen über bisherige Versuche zur Ablegung einer entsprechenden Prüfung sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird. Die Studierenden können die Zulassung zur mündlichen Präsentation auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zur mündlichen Präsentation, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Für die Zulassung und ihre Versagung gilt im Übrigen § 20 Absatz 7 entsprechend.

- (3) In der Prüfung wird das Portfolio zur Berufsqualifizierung mündlich präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Präsentation und die Leistung der oder des zu Prüfenden in der Diskussion werden von der die Erstellung des Portfolios begleitenden Person abgenommen und bewertet.
- (4) Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und soll 30 Minuten dauern. Die Gegenstände und Ergebnisse der Präsentation sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Beurteilung der mündlichen Präsentation ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben und zu begründen.
- (5) Für die Durchführung der mündlichen Präsentation gelten im Übrigen die Vorschriften für mündliche Prüfungen (§ 16). Für die bestandene mündliche Präsentation des Portfolios (Kolloquium) werden 3 Leistungspunkte vergeben.

§ 22

Begleitetes Praktikum (Praxismodul)

- (1) Das Praxismodul umfasst eine praktische Tätigkeit von 80 Tagen. Die Studierenden sind während dieser Zeit in einem Umfang von mindestens 6,5 Stunden täglich in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit tätig. Das begleitete Praktikum kann auch in 120 Tagen mit mindestens 4,3 Stunden täglich absolviert werden.
- (2) Während des Praktikums nehmen die Studierenden an den spezifischen, auf diese Tätigkeiten ausgerichteten begleitenden Präsenzseminaren teil.
- (3) In den Präsenzseminaren werden die Ausbildungsinhalte, die Arbeitsformen und Vorgehensweisen im Handlungsfeld und auch die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse hinterfragt, bewertet und mit zusätzlicher Wissensvermittlung und Übungen unterstützt, vertieft und gefördert. Sie sollen den Studierenden Einsichten in die Zusammenhänge von Theorien und beruflichem Handeln vermitteln. Über die erfolgreiche Teilnahme wird den Studierenden ein Nachweis ausgestellt. Für die Vergabe der dem begleiteten Praktikum **nach der Anlage 1** zugeordneten Leistungspunkte ist ferner ein Abschlussbericht über das Praxisprojekt in Form einer Prüfungsleistung gemäß § 17 zu erbringen.

⁴ Nach Beschluss des FBR muss das Kolloquium nicht die letzte Modulprüfung sein.

§ 23

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Mit Ausnahme der unbenoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 3 sind Prüfungsleistungen durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von der oder dem Prüfenden festgesetzt. Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulprüfungen und der schriftlichen Arbeit zum Projekt ist der oder dem Studierenden im Regelfall innerhalb von sechs Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit im Regelfall innerhalb von acht Wochen mitzuteilen. Ausnahmen von diesen Korrekturfristen werden vom Prüfungsausschuss zugelassen und sind schriftlich zu dokumentieren.

Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2 = gut	=	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (2) Zur differenzierten Bewertung einer Leistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischennoten angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (3) Wird eine Leistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich - sofern in dieser Prüfungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - die Note aus dem einfachen Durchschnitt der Noten der einzelnen Bewertungen.
- (4) Wird ein Modul mit einer Einzelleistung abgeschlossen, ist diese entsprechend den Absätzen 1 und 2 zu benoten; die Note ist dann zugleich die Modulnote. Anderenfalls errechnet sich die Modulnote als nach Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten (Zahlenwert) der dem jeweiligen Modul zugeordneten Prüfungsteilleistungen.
- (5) Bei der Bildung von Noten gemäß Absatz 3 und 4 wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten ergibt
- | | |
|--|----------------------|
| ein rechnerischer Wert bis 1,5 die Note | „sehr gut“, |
| ein rechnerischer Wert über 1,5 bis 2,5 die Note | „gut“, |
| ein rechnerischer Wert über 2,5 bis 3,5 die Note | „befriedigend“, |
| ein rechnerischer Wert über 3,5 bis 4,0 die Note | „ausreichend“, |
| ein rechnerischer Wert über 4,0 die Note | „nicht ausreichend“. |
- (7) Unbenotete Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 3 sind als „bestanden“ zu bewerten, wenn die Prüfungsleistungen den gestellten Anforderungen genügen. Genügen sie den gestellten Anforderungen nicht, ist die Prüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn Studierende den Abgabetermin einer Prüfungsleistung ohne triftige Gründe überschreiten, zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Studierende ohne triftige Gründe die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abliefern.
- (2) Ein Grund für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder das Überschreiten des Abgabetermins einer Prüfungsleistung sowie ein Grund für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung ist nur dann triftig, wenn er von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist und nicht in ihrem oder seinem Verantwortungsbereich liegt. Die Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Regelfall ist keine Unverzüglichkeit gegeben, wenn zwischen dem

Tag der Prüfung bzw. der Abgabe der Prüfungsarbeit und dem Eingang der Begründung mehr als drei Werkzeuge liegen. Bei Krankheit hat die oder der Studierende der Begründung unaufgefordert ein ärztliches Attest beizufügen, das die medizinischen Befundtatsachen enthält, aus denen sich die Unfähigkeit zum Einhalten des Abgabetermins bzw. zur Prüfung ergibt. Sind die angegebenen Gründe triftig und glaubhaft gemacht, sind sie vom Prüfungsausschuss anzuerkennen. In diesem Fall kann sich die oder der Studierende erneut zu der Prüfung anmelden oder es wird eine angemessene Nachfrist für die Abgabe der Prüfungsleistung gewährt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse können bei einer erneuten Anmeldung zur Prüfung angerechnet werden.

- (3) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweiligen prüfenden oder Aufsicht führenden Personen in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Werden Studierende von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen, können sie verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei Feststellungen einer prüfenden oder Aufsicht führenden Person gemäß Satz 1.
- (4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet ist.
- (2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sämtliche zu ihr gehörenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen absolviert sind und die Prüfung insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet wurde.
- (3) Die Bachelorarbeit und die mündliche Präsentation des Portfolios (Kolloquium) sind bestanden, wenn sie jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in § 7 Absatz 1 genannten Prüfungsbestandteile bestanden sind.
- (5) Haben die Studierenden eine Modulprüfung oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, so erhalten sie hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (6) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn eine der in Absatz 4 genannten Prüfungsleistungen endgültig als „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Über die nicht bestandene Bachelorprüfung oder über den Verlust des Prüfungsanspruchs gemäß § 24 Absatz 3 wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Haben die Studierenden die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag eine Leistungsübersicht ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die oder der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 26

Wiederholung

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen sollte in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Studienjahr stattfinden.
- (2) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium können je einmal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Termin stattfinden.
- (3) Eine mindestens als „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt

werden.

- (4) Versäumt eine Studierende oder ein Studierender, welche oder welcher die mündliche Präsentation (Kolloquium) gemäß § 21 nicht bestanden hat, sich innerhalb von drei Jahren erneut zum Kolloquium zu melden, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie oder er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.
- (5) Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung in Form einer schriftlichen Prüfungsleistung oder einer Projektarbeit ist in der Regel von zwei Prüfenden zu bewerten. Die zweite Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfungsleistung wird in der Regel von zwei Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Sofern der Prüfungsausschuss aus zwingenden Gründen Abweichungen von Satz 1 oder 2 zulässt, sind diese aktenkundig zu machen.

§ 27

Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält
 - a) das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
 - b) die Themen und die Note der mündlichen Präsentation des Portfolios (Kolloquium),
 - c) die Module mit bestandenen Modulprüfungen, und zwar
 1. die benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 einschließlich der erzielten Noten und
 2. die unbenoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 3
 sowie
 - d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung.

Nach der jeweiligen Note ist in Klammern die ggf. gemäß § 23 Absatz 3 um 0,3 verminderte oder erhöhte oder die gemäß § 23 Absatz 4 bis 6 errechnete Notenziffer anzugeben. Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht und nach § 10 angerechnet worden sind, sind im Zeugnis kenntlich zu machen.

- (2) Für die bestandene Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten, die die oder der Studierende in den benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2, der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation des Portfolios (Kolloquium) erzielt hat. Dabei werden die Noten der benoteten Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2 entsprechend den Leistungspunkten gewichtet, die ihnen in der **Anlage 1** zugeordnet sind. Die Note der Bachelorarbeit wird entsprechend 12 Leistungspunkten (§ 20 Absatz 14), die Note des Kolloquiums entsprechend 3 Leistungspunkten (§ 21 Absatz 6) gewichtet. Das Gewicht der jeweiligen Leistungspunkte bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die fraglichen Leistungspunkte zur Gesamtanzahl der Leistungspunkte stehen, die insgesamt für die benoteten Prüfungen (benotete Modulprüfungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Satz 2, Bachelorarbeit und Kolloquium) vergeben werden, aus denen die Gesamtnote der Bachelorprüfung gebildet wird.
- (3) Zur Verbesserung der internationalen Kompatibilität können die Notenangaben auf Entscheidung des Prüfungsausschusses hin durch die Angabe des jeweils zugehörigen ETCS-Grades gemäß dem folgenden Bewertungssystem ergänzt werden, wobei die korrespondierenden Studierendenkohorten und Bezugszeiträume für den Fall, dass eine entsprechende Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Angabe der ECTS-Grade vorliegt, gleichfalls vom Prüfungsausschuss festgelegt werden:

Bei erfolgreichen Studierenden:

A =	Die besten 10%
B =	Die nächsten 25%
C =	Die nächsten 30%
D =	Die nächsten 25%
E =	Die nächsten 10%

Bei erfolglosen Studierenden:

FX = Erfolglos - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden.

F = Erfolglos - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden.

Im Falle der Angabe der ECTS-Grade sind die Bezugsdaten mit aufzuführen.

- (4) Der Prüfungsausschuss stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ der Europäischen Union nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, gewählte Vertiefungsstudiume, absolvierte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studienganges erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle Studienprofil (z.B. gewählte Vertiefungsstudiume).
- (5) Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen worden ist.

§ 28

Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird den Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) beurkundet.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet.

§ 29

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten entsprechend berichtigt und die Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung behoben. Haben Studierende die Teilnahme an einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 30

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der oder dem zu Prüfenden auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Prüfungsgutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung beim Prüfungsausschuss zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird der oder dem Studierenden auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist in-

nerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend.

§ 31

In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwesen vom 8. November 2006.

Münster, den ...

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwesen
der Fachhochschule Münster

Modulübersicht, Leistungspunkte

A. Pflichtmodule: Grundlagen, Projektstudium, Berufspraktische Studien	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Semester</i>
I. Studienelement: Grundlagen (GL)		
1. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	5	1
2. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	5	4
3. Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	5	1
4. Heilpädagogische Grundlagen	5	5
5. Medien- und kulturpädagogische Grundlagen	5	2
6. Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen	5	5
7. Psychologische Grundlagen	5	2
8. Rechtliche Grundlagen	5	1
9. Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit	5	2
10. Sozialpolitische Grundlagen	5	1
11. Soziologische Grundlagen	5	2
II. Studienelement: Projektstudium (PS)		
12. Methodisch-Wissenschaftliches Arbeiten	5	1
13. Evaluation	5	2
14. Praxis- oder Theorieprojekt	15	4 + 5
III. Studienelement: Berufspraktische Studien (BS)		
15. Studien- und Berufsplanung 1	5	1
16. Studien- und Berufsplanung 2	5	4
17. Begleitetes Praktikum	25	3
B. Wahlpflichtmodule		
IV. Studienelement: Vertiefungsstudium (VS)		
Modulgruppe: Konzepte und Methoden (VS/KuM)		
18. Konzepte und Methoden 1	5	4
19. Konzepte und Methoden 2	5	5
20. Konzepte und Methoden 3	(5)	3
21. Konzepte und Methoden 4	(5)	6
Modulgruppe: Schwerpunkte (VS/SP)		
22. Schwerpunkte 1	5	2
23. Schwerpunkte 2	5	4
24. Schwerpunkte 3	5	5
25. Schwerpunkte 4	5	5
26. Schwerpunkte 5	5	6
27. Schwerpunkte 6	5	6
28. Schwerpunkte 7	(5)	
29. Schwerpunkte 8	(5)	

Anm.:
Es müssen mindestens 2 und dürfen max. 4 Module aus der Modulgruppe KuM gewählt werden (*)

Anm.:
Es müssen mindestens 6 und dürfen max. 8 Module aus der Modulgruppe Schwerpunkte gewählt werden (*)

(*) Optional wählbare Module sind schraffiert dargestellt.

Studienangebot

Das mögliche Studienangebot des Fachbereichs ist umfangreich. Sie werden an vielen Stellen feststellen, dass wir zwar Empfehlungen abgeben (z.B. zur Reihenfolge oder zum Zeitpunkt der Modulbelegung), wie Sie z.B. dem idealtypischen Studienverlauf S. 35 entnehmen können, aber kaum verbindliche Vorgaben in dem Sinne, dass Sie der Empfehlung folgen müssen. Wir wollen Ihnen damit ein Höchstmaß an Flexibilität ermöglichen. Sie dürfen das allerdings nicht als Beliebigkeit missverstehen und müssen bei Ihrer Organisation des Studiums folgendes bedenken: Nur, wenn Sie unserer Empfehlung folgen, können wir Ihnen den Rahmen für ein fachlich stimmiges und zügiges Studium innerhalb der Regelstudienzeit garantieren. Je weiter Sie sich von unserer Empfehlung entfernen, umso schwieriger wird es, eine gute Studienorganisation zu gewährleisten.

Bsp.: Sie beschließen, in den ersten beiden Semestern alle (!) Grundlagenveranstaltungen zu belegen. Damit weichen Sie von unserer Empfehlung ab. Da es in den folgenden Semestern passieren kann, dass Sie nicht alle Module aus dem Vertiefungsstudium sofort belegen können, haben Sie dann evtl. Schwierigkeiten, die 30 Leistungspunkte/Semester zu erreichen.

Bsp.: Beginnen Sie entgegen unserer Empfehlung mit bestimmten Konzepten- und Methodenveranstaltungen, bevor Sie ein empfohlenes Grundlagenmodul belegt haben, so kann es sein, dass Sie das Konzept- und Methodenmodul überfordert, weil Sie das erforderliche Grundlagenwissen noch nicht erworben haben.

Wenn Sie abweichend von unseren Empfehlungen studieren, beraten wir Sie natürlich trotzdem gern und werden Sie auch bei der Organisation Ihres Studiums unterstützen, aber Sie müssen wissen, dass nicht alles möglich ist und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Insoweit bedeutet mehr Freiheit für Sie eben auch mehr Verantwortung!

Das Studienangebot des Bachelor of Arts: Soziale Arbeit ist in Module gegliedert. Im Weiteren finden Sie eine detaillierte inhaltliche Beschreibung aller Module, die im Laufe des Studiums angeboten werden.

Ein Modul besteht aus mehreren inhaltlich aufeinander abgestimmten, thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modulprüfung dokumentiert wird.

Die Module des Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ sind im Folgenden nach Studienelementen (Grundlagen, Konzepte und Methoden etc.) gegliedert. Die Module weisen mehrere Ordnungsnummern auf, die unterschiedliche Funktionen haben. Bei jeder Modulbeschreibung finden Sie zunächst oben rechts die fett gedruckte **Prüfungsnummer**, die Sie bitte bei der Anmeldung zum Modul sowie zur Modulprüfung im Prüfungsamt verwenden. Darunter finden Sie die jeweilige **Modulnummer**, die aus einer Buchstabenkombination besteht, welche die Art des Moduls bezeichnet (*GL* für „Grundlagenmodul“ und *KuM* für „Konzepte- und Methodenmodul“) sowie der Modulziffer, Bsp.: GL 9 = Neuntes Grundlagenmodul.

Die folgenden Buchstabenkombinationen dienen der Zuordnung von Modulen zu einem Vertiefungsstudium/Schwerpunkt und betreffen die Modulgruppen „Schwerpunkte“ sowie „Konzepte & Methoden“. Sie finden die „Schwerpunkte“ des Studienelements Vertiefungsstudium mit den Ordnungsnummern VS/SP in alphabetischer Reihenfolge sortiert (die „Modulfarbe“ finden Sie nur in der Online-Version).

„Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“	(VS/SP-A)
„Arbeit mit Familien“	(VS/SP-B)
„Arbeit mit Kindern“	(VS/SP-C)
„Beratung“	(VS/SP-D)
„Devianz“	(VS/SP-E)
„Gesundheit, Behinderung und Krankheit“	(VS/SP-F)
„Kinder- und Jugendhilfe“	(VS/SP-G)
„Medien- und Kulturpädagogik“	(VS/SP-H)
„Sozialstaat und Soziale Arbeit“	(VS/SP-I)
„Systemische Soziale Arbeit“	(VS/SP-J)

Ein Beispiel: VS/KuM 19 steht für das Modul „Kooperative Vermittlung/Trennungs- und Scheidungsberatung“, dieses Modul ist den „Schwerpunkten“ **VS/SP-G**, für „Vertiefungsstudium/Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“, **VS/SP-B**, für „Arbeit mit Familien“ und **VS/SP-J**, für „Systemische Soziale Arbeit“, zugeordnet.

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht	2169 VS/KuM-19
		VS/SP-G SP
		VS/SP-B SP
		VS/SP-J SP

Für jedes Modul werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) i.d.R. 5 Leistungspunkte vergeben, was einem Arbeitsaufwand („Workload“) für Studierende von 125 Stunden entspricht. Im Studienhalbjahr sollen 30 Leistungspunkte erreicht werden (Arbeitsbelastung 750 Stunden).

Im Weiteren sind alle Module mit Inhalten, Anforderungen und Lernzielen beschrieben.

Glossar zum Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit

- Anschlussfähigkeit:** ... beschreibt Module, die auf dem in einer Modulbeschreibung abgebildeten Modul aufbauen oder in einem fachlich sinnvollen Zusammenhang stehen.
- Arbeitsaufwand/
Workload:** ... ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der im Unterschied zum System der Semesterwochenstunden das gesamte Studienpensum berücksichtigt. Der Arbeitsaufwand/Workload bildet die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen und setzt sich zusammen aus den Kontaktstunden (Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen), dem Selbststudium, der Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung, der Prüfungsvorbereitung, der Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten und sonstigen studienrelevanten Aktivitäten (Exkursionen, etc.).
- Bachelor-Studiengang:** ... führt nach sechs Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und vermittelt fundiertes Fachwissen, Methodenkompetenz sowie Schlüsselqualifikationen. Er bereitet auf das Berufsleben vor und schließt hier mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab. Der Abschluss beinhaltet ein Diploma Supplement und ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Master-Studienganges.
- Bachelor-Thesis:** ... ist die Abschlussarbeit des Bachelor-Studienganges.
- Basismodule:** ... bilden das Grundwissen für darauf aufbauende Module.
- Credit Point (CP) /
Leistungspunkt:** ... ist die Einheit, die den studentischen Arbeitsaufwand in Relation zu den erreichten Lernzielen (Learning Outcome) zum Ausdruck bringt. Leistungspunkte werden für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls vergeben und über das Studium hinweg gesammelt.
- Diploma Supplement:** ... ist eine englischsprachige Zeugnisergänzung mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen. Es informiert über die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen.
- Lernziele/
Learning Outcome:** ... bezeichnen im Vorfeld definierte Qualifikationsziele (Wissen, Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten), die durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erreicht werden sollen. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen über die angestrebten Lernziele (Learning Outcomes) der jeweiligen Module.
- Module:** ... sind in sich abgeschlossene didaktisch strukturierte und kombinierbare Lehreinheiten mit beschriebenen Lernzielen (Learning Outcome), die fachlich sinnvoll aus ein bis mehreren methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteten Lehr- und Lernblöcken zusammen-

- gesetzt sind. Für das erfolgreiche Absolvieren (Erreichen der Lernziele eines Moduls werden Leistungspunkte vergeben. In der Regel weisen die Module 5 Leistungspunkte auf.
- Modulgruppe:** ... bildet ein Ordnungskriterium (in unserem Fall z.B. alle Module des Studienelements Vertiefungsstudium mit der Bezeichnung „Schwerpunkte“ bzw. „Konzepte und Methoden“).
- Modulprüfung:** ... ist eine Prüfungsleistung, die im Rahmen eines Moduls abzulegen ist. Ohne erfolgreich bestandene Modulleistung können die Leistungspunkte des Moduls nicht vergeben werden. Die Form der Prüfung regelt die Studien- und Prüfungsordnung.
- Portfolio:** ... ist die ehemals lateinische Bezeichnung für Brieftasche und wird heute eher als Benennung für eine „geordnete Mappe“ gebraucht. Im Rahmen des Studiums ist damit gemeint: Die Darstellung der Entwicklung des persönlichen beruflichen Profils durch eine systematisch organisierte Dokumentation des eigenen Lernens, also der Lerninhalte und Lernverfahren, der Lernerfahrungen einschließlich Reflexion und Evaluation der Lernprozesse und der eigenen Person.
- Pflicht:** ... meint die laut Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges festgelegten Module, die verbindlich absolviert werden müssen.
- Semesterwochenstunden (SWS):** ... bezeichnen den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung pro Woche, bezogen auf die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters. Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Übung oder Seminar) werden in Semesterwochenstunden (SWS) gemessen. Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, für das Selbststudium, für die Prüfungsvorbereitung, für die Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten und für sonstige studienrelevante Aktivitäten (Exkursionen) sind darin nicht enthalten.
- Status der Prüfungen:** ... gibt an, ob die Prüfungsleistung, die im Rahmen eines Moduls abzulegen ist, als Modul- oder Teilprüfung abgeleistet werden soll, und ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.
- Seminar:** ... ist eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden aktiv durch eigene Arbeiten (z.B. Referate) mitarbeiten sollen.
- Übung:** ... ist eine Lehrveranstaltung, die zur Vertiefung des Stoffes einer Vorlesung (meist anhand konkreter Aufgaben) dient.
- Veranstaltungsform:** ... gibt über die Form der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung oder Seminar) Auskunft.
- Vertiefungsmodule:** ... ergänzen und vertiefen die Basismodule.
- Verwendbarkeit:** ... gibt an, welche Voraussetzungen und welche Anschlussfähigkeit für ein Modul gegeben sind.
- Vorlesung:** ... ist eine Lehrveranstaltung in Form eines wissenschaftlichen Vortrags.
- Voraussetzungen:** ... für aufbauende und/oder vertiefende Module wird möglicherweise als Teilnahmevoraussetzung das erfolgreiche Absolvieren eines Basismoduls verlangt.
- Wahlpflicht:** ... meint die laut Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für Studierende aus einem Angebot wählbaren Module, die in der Anzahl verbindlich festgelegt sind.

Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise	o.g.	oben genannt
bzgl.	bezüglich	S.	Seite
bzw.	beziehungsweise	s.	siehe
CP	Credit Points	sog.	so genannte
d.h.	das heißt	SWS	Semesterwochenstunden
etc.	et cetera	TN	Teilnehmer
evtl.	eventuell	vgl.	vergleiche
ggf.	gegebenenfalls	vs.	versus
N.N.	(lat.) Abkürzung für: nomen nominandum. Dieser Begriff gibt an, dass der- oder diejenige namentlich noch nicht bekannt ist, der oder die eine bestimmte Lehrveranstaltung durchführen wird.	z.B.	zum Beispiel
		z.T.	zum Teil

Idealtypischer Studienplan – Empfehlung des Fachbereichs!

Studienelemente	Semester					
	1	2	3	4	5	6
	CP	CP	CP	CP	CP	CP
1. Grundlagen (GL)						
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (GL-1)	5					
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (GL-3)				5		
Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit (GL-4)	5					
Heilpädagogische Grundlagen (GL-5)					5	
Medien- und kulturpädagogische Grundlagen (GL-6)		5				
Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen (GL-7)					5	
Psychologische Grundlagen (GL-8)		5				
Rechtliche Grundlagen (GL-9)	5					
Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit (GL-10)		5				
Sozialpolitische Grundlagen (GL-11)	5					
Soziologische Grundlagen (GL-2)		5				
2. Vertiefungsstudium (VS)						
2.1 Konzepte und Methoden (VS/KuM)						
Modul 1 (A, B, ... J) (KuM-1)				5		
Modul 2 (A, B, ... J) (KuM-2)					5	
Modul 3 (A, B, ... J) (KuM-3)					(5)	
Modul 4 (A, B, ... J) (KuM-4)						(5)
2.2 Schwerpunkte (VS/SP)						
Modul 1 (A, B, ... J) (VS/SP -...)		5				
Modul 2 (A, B, ... J) (VS/SP -...)			5			
Modul 3 (A, B, ... J) (VS/SP -...)				5		
Modul 4 (A, B, ... J) (VS/SP -...)					5	
Modul 5 (A, B, ... J) (VS/SP -...)						5
Modul 6 (A, B, ... J) (VS/SP -...)						5
Modul 7 (A, B, ... J) (VS/SP -...)					(5)	
Modul 8 (A, B, ... J) (VS/SP -...)						(5)
3. Projektstudium (PS)						
Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten (PS-1)	5					
Evaluation (PS-2)		5				
Praxis- oder Theorieprojekt: (PS-3)				10	5	
4. Berufspraktische Studien (BS)						
	5					
Begleitetes Praktikum (BS-2) 80 Tage begleitete Praxis mit 6,5 Std. täglich, Auswertungsveranstaltung im Umfang von 4 SWS			25			
Studien- u. Berufplanung 2 (BS-3)				5		
Bachelor Thesis						12
Kolloquium						3
Leistungspunkte: (Total: 180)	30	30	30	30	30	30

Modulbeschreibungen

Modulgruppe: Grundlagen (GL)

Das berufliche Wissen für die Soziale Arbeit speist sich aus den verschiedenen Disziplinen, die traditionell das Studium konstituieren. Im Studienelement „Grundlagen“ vermitteln die Lehrenden das für die Soziale Arbeit essenzielle disziplinäre Wissen. Dieses geschieht in der Regel in Form von didaktisch angereicherten Vorlesungen mit Einführungscharakter (im Umfang von je 5 Leistungspunkten pro 4 Semesterwochenstunden (SWS)). Die insgesamt 11 Module dieses Studienelements bilden mit 55 Leistungspunkten ein knappes Drittel der im Studium zu erbringenden Gesamtleistung.

Die Auswahl und die Zusammenstellung der Lehrinhalte der Module im Studienelement „Grundlagen“ ist an der anzustrebenden Berufsqualifizierung und den zu erwerbenden Kompetenzen (Fallverstehen, Deutungs- bzw. Interpretationskompetenz, Such- und Transferstrategien) orientiert und soll Funktion und Gegenstand der Sozialen Arbeit aus der Sicht der jeweiligen Disziplin beleuchten. Die Studierenden sollen sich auf diese Weise mit den Grundzügen des soziologischen, psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Denkens und seinen jeweiligen Konsequenzen für die Soziale Arbeit auseinandersetzen.

Jedes dieser verpflichtend zu studierenden Module schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Reihenfolge des Studiums dieser Module legen die Studierenden selbst mit Blick auf ihre persönliche Studien- und Karriereplanung (vgl. Studienelement „Berufspraktische Studien“ Seite 148) fest: Je nach gewähltem Schwerpunkt im Studienelement Vertiefungsstudium wird ihnen empfohlen, bestimmte Module aus dem Studienelement „Grundlagen“ vorzuziehen und mit dem „Vertiefungsstudium“ zu kombinieren. Sie sollen also die Module des Studienelements „Grundlagen“ nicht kompakt zu Beginn des Studiums absolvieren, sondern diese nach ihrer individuellen Studienplanung auf die gesamte Studienzeit verteilen.

Im Folgenden werden die Module in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt; aus didaktischen Gründen werden die Grundlagen der „Rechtswissenschaft“ in zwei Modulen angeboten („Rechtliche Grundlagen“ und „Rechtsanwendung in der Sozialen Arbeit“).

Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Hartwig, Jansen, Jungblut, Rabe Jungblut	1010 GL-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über ein allgemeines Grundlagenwissen zur Theorie und Praxis der Erziehungswissenschaft. Sie sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen erziehungswissenschaftlichen Wissens zu problematisieren - zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden - pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen - in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen - theoretische Ansätze zu differenzieren und zu reflektieren 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplin Sozialpädagogik (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lernen und Lehren, Ausbildung, Generation und Lebenslauf, Identität, Armut, Hilfe, Arbeit etc.) - Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung - disziplinäre Geschichte der Sozialpädagogik - wissenschaftstheoretische Ansätze der Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik - sozialpädagogische Konzepte und Handlungsfelder 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Röttgers Röttgers	1030 GL-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und ein Verständnis von soziokulturellen und psychosozialen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheiten - Kompetenzen in der Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen - Wissen über die Sicherung von Gesundheit im Sozialstaat 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgungssystem - Sozialmedizin - Epidemiologie - Gesundheitsförderung / Prävention /Rehabilitation - Sozialarbeit im Gesundheitswesen - vermeidbare Erkrankungen in allen Lebensphasen - Randgruppen und Gesundheit - Theorien über Gesundheit und Krankheit - Gender-Aspekte bei Gesundheit/Krankheit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Ammann, Blatt, Grewe, v. Spiegel, Tenhaken, Zink Blatt/ von Spiegel	1040 GL-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche Theorien der Sozialen Arbeit - verfügen über ein Verständnis zu Gegenstand und Funktion der Sozialen Arbeit - können sich die Bedeutung und den Gehalt von Theorien für das berufliche Handeln erschließen - verfügen über ein Grundwissen zu den Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur und ihrer Bedeutung für das berufliche Handeln - sind über die Professionalisierungsdiskussion informiert und beschäftigen sich mit ihrer beruflichen Identität - kennen wesentliche Wissensbestände und ihre Funktion für das methodische Handeln - sind über notwendige professionelle Handlungskompetenzen für die Soziale Arbeit informiert und wissen, wie sie sie erwerben können - verfügen über eine kommunizierbare Vorstellung darüber, was methodisches Handeln in der Soziale Arbeit bedeutet <p>Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zum professionellen Selbstverständnis von Fachkräften der Sozialen Arbeit.</p>	
Lerninhalte Themen	<p>Theorien der Sozialen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeit/Sozialpädagogik – „klassische“ Aspekte der Theoriegeschichte - Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - Reflexive Sozialpädagogik/Soziale Arbeit als Dienstleistung - Soziale Arbeit und soziale Probleme (- Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit - Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit 	<p>Methodisches Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur - Soziale Arbeit als Profession - Wissensbestände für methodisches Handeln - Individuelle und institutionelle Voraussetzungen für den Beruf - Professionelle Handlungskompetenz - methodisches Handeln: Definition und Werkzeugkasten - Handlungsbereiche methodischen Handelns
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Es ist eine Voraussetzung für die Belegung verschiedener Module aus dem Bereich „Konzepte und Methoden“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung mit integrierten Übungen Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Heilpädagogische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Pflüger Pflüger	1050 GL-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Verständnis von soziokulturellen und individuellen Einflussfaktoren auf Behinderung (Entstehung, Verlauf und Folgen) - Kenntnis von Theorien / Definitionen zu Behinderung in Abgrenzung zu Gesundheit und Krankheit - Kenntnis heilpädagogischer Interventionsmöglichkeiten - Entwicklung einer professionellen Haltung (Akzeptanz, Distanz, Hilfe zur Selbsthilfe) gegenüber Hilfebedürftigen und deren sozialem Umfeld - Fähigkeit zum Erkennen von Stigmatisierungen / Ausgrenzungen - Fähigkeit zur Entwicklung von Zielen für heilpädagogische Maßnahmen - Fähigkeit zur Schaffung von interdisziplinären Kooperationsstrukturen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Arbeit und Heilpädagogik - Grundelemente der allgemeinen Heilpädagogik - philosophisch-ethische Aspekte und wissenschaftstheoretische Implikationen - Modell „Diagnostische Stufen in der Heilpädagogik“ - Grundfragen und Ziele der Heilpädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> - Stigmatisierungstheorie, Zuschreibungsprozesse, Behinderung als soziales Phänomen - Behinderungsformen und heilpädagogische Aufgaben - Empowerment, Selbsthilfe - soziale Integration - wechselnder Schwerpunkt: „Geistige Behinderung“ aus der Sicht von 5 Wissenschaftsdisziplinen als Paradigma für interdisziplinäres Denken und heilpädagogische Hilfen für ADS-Kinder
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“ sowie „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung mit Übungen Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Medien- und kulturpädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Hoffmann, Rebel, Wickel, Wilhelm Wilhelm	1060 GL-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Zusammenhänge, Ziele, Handlungsfelder und Methoden des Fachs im Überblick - erkennen künstlerische Medien als Substitut und Ergänzung für sprachgebundene Kommunikationswege und können diese in den Methodenkanon der Sozialen Arbeit eingliedern - spüren in einem biografisch orientierten Zugang eigene künstlerische Potentiale und Ressourcen auf und schätzen diese ein, um sich Klarheit für die Wahl von Schwerpunkten zu verschaffen - können Schlüsselbegriffe (Wahrnehmung, Emotion, Gestaltung, nonverbale Kommunikation, Kontakt/Beziehung) etc. definieren 	
Lerninhalte Themen	Grundlagen der Wahrnehmung und Gestaltung mit künstlerischen Medien <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Einführung in Schlüsselbegriffe des Fachs (u.a. nonverbale Kommunikation, Wahrnehmung, Emotion, Gestaltung, Kontakt/Beziehung, Kreativität, Kulturpädagogik, Medienpädagogik) - Überblick über die einzelnen Medien und ihre Methoden (Kunst/Werke, Musik, Bewegung/Tanz, Interaktion/Theater, Neue Medien) - Beispiele des Einsatzes der Medien in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit - Reflexion eigener Erfahrungen und Planung des weiteren Studienverlaufs in Bezug auf Ästhetik und Kommunikation - Anfertigen eines biografieorientierten eigenen „Ästhetik/ Kommunikations-Profiles“ zur Aufdeckung eigener Ressourcen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für alle weiteren Module mit medien- und kulturpädagogischen Inhalten.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Merchel, Schone Merchel	1070 GL-7
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über die administrativen Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Sozialen Arbeit - können Zusammenhänge zwischen Organisationsstrukturen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten einschätzen - können die Bedeutung ökonomischer Aspekte für die Gestaltung von Einrichtungen erkennen und reflektieren - erkennen produktive Ansatzpunkte zur Balancierung des Spannungsfeldes zwischen Fachlichkeit, Ökonomie und Organisation in Einrichtungen der Sozialen Arbeit - lernen Organisationen verstehen und - können das Handeln von Fachkräften im Organisationskontext verorten und reflektieren 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmodalitäten in der Sozialen Arbeit - Betriebscharakter Sozialer Einrichtungen und entsprechende Managementaufgaben (Managementfunktionen in der Sozialen Arbeit; Leitung) - ökonomische Steuerungsmechanismen (Controlling, Marketing etc.) - Verbindung zu fachlichen Steuerungsmodalitäten (insbes. Qualitätsmanagement) - Trägerformen (öffentliche, freie, gewerbliche Träger) und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit - Analyse des Organisationscharakters von Einrichtungen und Entwicklung von Gestaltungsperspektiven - rechtliche Rahmenbedingungen bei Trägern (Grundelemente von „Gesellschaftsrecht“) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Psychologische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Bauer, Brugger, Hölzle, Wieland Wieland	1080 GL-8
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Vermittlung von Wissen zu psychologischen Theorien und Konzepten, die für die Soziale Arbeit relevant sind. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Prozesse der zwischenmenschlichen Kommunikation und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Selbstkonzepts - kennen entwicklungsförderliche Grundhaltungen in Kommunikation und Beratung und deren psychologische Wirkungen - kennen Theorien des Lernens und Methoden zur Gestaltung von Lernprozessen - kennen Theorien zur Entwicklung von Identität, Selbstkonzept und Sozialer Identität - erhalten einen Zugang zu entwicklungs- und verhaltensorientierter Diagnostik - erwerben Wissen über die Dynamik in Gruppen (Motive, Prozesse, Strukturen) und die Gestaltung von Gruppenprozessen 	
Lerninhalte Themen	Grundlagen der Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Subjekt und Identität - Bindungstheorie - Entwicklung psychischer Strukturen im Lebenslauf - Gruppenzugehörigkeit und Soziale Identität - Soziale Wahrnehmung, Stereotype und Vorurteile 	Grundlagen der Intervention: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation - entwicklungsförderliche Grundhaltungen in Kommunikation und Beratung - Lerntheorien - Gestaltung von Lernprozessen - verhaltensorientierte und persönlichkeitsorientierte Diagnostik und Intervention
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium: „Beratung“; „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“; „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“; „Arbeit mit Familien“ und „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung (mit Übungen) Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Rechtliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Feldhoff, Siemes, Waschull Siemes	1090 GL-9
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls Sozialer Arbeit - einen Überblick über relevante Rechtszusammenhänge - die Bereitschaft/Fähigkeit zum Gebrauch der relevanten Gesetze - ein Verständnis der Bedeutung sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Rechts für die Praxis Sozialer Arbeit 	
Lerninhalte Themen	Öffentliches Recht: <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Sozialverfassungsrechts (Rechtsstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip, Einführung in die Grundrechte) - Überblick über das Sozialverwaltungsverfahrenrecht - Sozialverwaltungsorganisationsrecht (GG, SGB IV, Kommunalrecht) Sozialrecht/Fürsorgerecht <ul style="list-style-type: none"> - verfassungsrechtliche Grundlagen des Fürsorgerechts - Überblicke über die Inhalte der SGB VIII, SGB II und SGB XII - exemplarisch vertiefte Behandlung einzelner Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechts, des Rechts einer Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie des Sozialhilferechts Strafrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Relevanz des Strafrechts für Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit - Überblick über die Gebiete des Strafrechts im weiteren Sinne - Überblick über den Ablauf des Strafverfahrens - Rechtsfolgen von Strafrecht und Jugendstrafrecht - Strafrecht und Rechtsstaat: die freiheitssichernden Funktionen des Straf- und Strafverfahrensrechts - Einführung in Grundlagen der Kriminologie und der Instanzenforschung Zivilrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Funktion des Zivilrechts - Überblick über das BGB - Grundwissen zur zivilrechtlichen Haftung - Grundlagen des Vertragsrechts (Schwerpunkt Verbraucherschutz) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Teilnahme am Modul „Rechtsanwendung für die Praxis Sozialer Arbeit“. Voraussetzung für das Modul „Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung“ sowie im Vertiefungsstudium: „Kinder- und Jugendhilfe“, „Devianz“, „Arbeit mit Familien“, „Sozialstaat und Soziale Arbeit“, „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- /Teilprüfung	Dieses Modul wird mit dem Modul „Einführung in die Rechtsanwendung für die Praxis Sozialer Arbeit“ integriert abgeprüft.	

Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Feldhoff, Kausch, Siemes, Waschull Waschull	1100 GL-10
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls für die Soziale Arbeit - Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und der Anwendung von Rechtsregeln auf Probleme der Sozialen Arbeit - ein Verständnis der Bedeutung sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Rechts für die Praxis Sozialer Arbeit 	
Lerninhalte Themen	Bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen im Modul „Grundlagen des Rechts“ sollen in wiederum vier Veranstaltungen (Öffentliches, Sozial-, Straf- und Zivilrecht) folgende Inhalte eingeübt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten der Grundbegriffe der Rechtsanwendung (Normtypen, Auslegung, Subsumption) - Einüben und Stärken einer Sicherheit im Umgang mit den einschlägigen Gesetzestexten und deren Anwendung auf verschiedene, für die Soziale Arbeit typische Lebenssachverhalte - Vertiefung der Wissensinhalte durch Übung einer Rechtsanwendung 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Teilnahme am Modul „Grundlagen des Rechts“. Das Modul bildet die Voraussetzung für das Modul „Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung“ und für das Vertiefungsstudium in den Bereichen „Kinder- und Jugendhilfe“; „Devianz“; „Arbeit mit Familien; Sozialstaat und Soziale Arbeit“; „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung mit Übungen Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Dieses Modul wird mit dem Modul „Grundlagen des Rechts“ integriert abgeprüft.	

Sozialpolitische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Kantel, Waschull, Zander Kantel/Zander	1110 GL-11
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben sozialpolitische Grundkenntnisse - lernen die Möglichkeiten und Grenzen sozialrechtlicher Steuerung kennen - entwickeln eine Haltung zu sozialstaatlichen Realitäten - können die Rolle von Sozialer Arbeit im Sozialstaat nachvollziehen 	
Lerninhalte Themen	Einführung in die Sozialpolitik: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in sozialpolitisches Denken - politische Gestaltungsprinzipien des Sozialstaates - Zusammenhänge zwischen sozialem System und sozialen Problemlagen - Reflexion der Rolle von Sozialer Arbeit im Sozialstaat 	Einführung in rechtliche Grundlagen des Sozialstaats: <ul style="list-style-type: none"> - Modelle sozialstaatlicher Rechtsgestaltung - soziale Grundrechte - Überblick über die (sozialrechtlichen) Leistungssysteme - rechtlicher Rahmen der Sozialpolitik im europäischen Raum
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium des Vertiefungsstudiums „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Soziologische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Bock-Rosenthal, Hansbauer, Knieschewski Bock-Rosenthal	1020 GL-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale, für das Sozialwesen bedeutsame Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Soziologie - erwerben Fähigkeiten zu deren Gebrauch unter Einbeziehung wissenschaftstheoretischer und methodologischer Aspekte - erwerben vertiefte Kenntnisse über Soziale Ungleichheit als soziologisch wie sozialberuflich gleichermaßen relevante Schlüsselproblematik 	
Lerninhalte Themen	Soziologische Grundbegriffe: <ul style="list-style-type: none"> - soziales Handeln - soziale Rollen und Rollenkonflikte - Sozialisation und Erziehung - Gruppe und Organisation - Macht und Herrschaft - soziale Konflikte 	Soziale Ungleichheit: <ul style="list-style-type: none"> - Sozialstrukturdaten - Klassen und Schichten - Milieus und Lebensstile - Individualisierung - kulturelle Ungleichheiten - Armut und Ausgrenzung - Gender-Ungleichheiten
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist Voraussetzung für das Studium im Vertiefungsstudium „Arbeit mit Familien“, „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Modulgruppe: Vertiefungsstudium / Konzepte und Methoden (VS/KuM)

Die Module der Modulgruppe „Konzepte und Methoden (VS/KuM)“ vermitteln methodische Kompetenzen, die für die praktische berufliche Arbeit einen hohen Stellenwert haben. Neben der theoretischen Fundierung der jeweiligen Handlungs- und Methodenkonzepte steht die praktische Einübung der Kompetenzen im Vordergrund. Diese Veranstaltungen sind daher als Übungen mit maximal 20 Teilnehmern konzipiert.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Module können einzeln belegt oder im Rahmen des Vertiefungsstudiums mit Modulen aus der Modulgruppe „Schwerpunkte (VS/SP)“ kombiniert werden. Empfehlungen für Kombinationen von Angeboten im „Studienelement Vertiefungsstudium“ sind der farblichen Zuordnung (nur in der Online-Version) bzw. den Ordnungsnummern zu entnehmen (vgl. Beispiel auf Seite 31 f.).

Die Module dieser Modulgruppe werden aus Kapazitätsgründen (Grenzen der Lehrkapazität) und je nach Nachfrage in mehr oder weniger großen Abständen angeboten. Die Bereitstellung des Lehrangebots der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ erfolgt in Abstimmung mit dem Angebot der Modulgruppe „Schwerpunkte“.

Die Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums mindestens zwei Module aus dieser Modulgruppe zu studieren. Aus o. g. Gründen dürfen sie allerdings maximal vier solcher Module belegen.

Im Folgenden werden die Module in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Berichte schreiben als Bestandteil professioneller Kompetenz

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Merchel, v. Spiegel, Schone Schone	2151
		VS/KuM-1
		VS/SP-G
		VS/SP-E
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben Kompetenzen, auf eine fachlich reflektierte Weise Berichte in der Sozialen Arbeit im Hinblick auf unterschiedliche Verwendungszwecke differenziert zu analysieren und selbst zu erstellen. Sie lernen, <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Zwecke und Verwendungskontexte von Berichten einzuschätzen - die möglichen Wirkungen von Sprache und die Probleme bei der Darstellung von sozialpädagogischen Zusammenhängen zu reflektieren - zwischen Beobachtung und Etikettierung bei Berichten zu differenzieren - die Relevanz verschiedener Interessen bei der Erstellung und Verarbeitung von Berichten zu erkennen und zu handhaben - die Bedeutung des Datenschutzes zu erkennen und praktisch damit umzugehen - die Notwendigkeit der Adressatenbeteiligung bei der Erstellung von Berichten zu erkennen und praktische Formen anzuwenden 	
Lerninhalte Themen	Theoretische Erörterungen insbesondere zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Verwendungszwecke von Berichten - Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit - Beobachtung und Etikettierung - Datenschutz und Berichterstellung - Perspektivendifferenzen Praktische Einübung <ul style="list-style-type: none"> - der Analyse von (anonymisierten) Berichten aus Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe - der Bericht-Erstellung anhand von (fiktiven) Fällen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Module „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ sowie „Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen“. Das Modul ergänzt das Vertiefungsstudium in den Schwerpunkten „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Ressourcenorientierte Biografiearbeit mit kreativen Medien

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Hölzle, Jansen Jansen	2152 VS/KuM-2 VS/SP-D VS/SP-H
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen über biografische Themen in der Lebensspanne: Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter - Kenntnisse zum Einsatz kreativer Medien und Verfahren im Rahmen einer biografischen, ressourcenorientierten Beratung - Kenntnisse der Verortung biografischer Themen vor dem Hintergrund ausgewählter Verfahren humanistischer Psychologie Die Studierenden können auf einen selbstreflexiven Erfahrungshintergrund im biografisch-kreativen Prozess zurückgreifen.	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätskonzepte im Rahmen biografischen Arbeitens - Kontexte biografischen Arbeitens in der Sozialen Arbeit - Medien und Verfahren kreativer Methoden biografischen Arbeitens - kreative Biografiearbeit in Beratungs-Kontexten 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Moduls „Psychologische Grundlagen“; wünschenswert: „Person- und lösungsorientierte Beratung“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialpädagogische Diagnostik

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Jansen Jansen	2154 VS/KuM-4 VS/SP-E VS/SP-G
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden hermeneutischen Tiefenverstehens menschlichen Verhaltens - methodische Kompetenzen zur Rekonstruktion biografischer Verläufe in klinischer Perspektive - Kenntnisse der Prinzipien psycho-sozialer Diagnostik - Kenntnisse ausgewählter Instrumente psycho-sozialer Diagnostik Sie können den Prozess: Anamnese - Diagnose - Intervention - Evaluation verknüpfen und dokumentieren.	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - hermeneutisches Verstehen - wahrnehmen - verstehen - erklären - Diagnostik in unterschiedlichen Settings der Sozialen Arbeit - Prinzipien sozialpädagogischer Diagnostik - verschiedene diagnostische Verfahren, z.B. ‚Child Behavior‘ - Checklist, ‚Person in Environment‘ -Modelle, ressourcenorientierte Verfahren, Assessmentanalyse, rekonstruktive Verfahren 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Module: „Psychologische Grundlagen“, „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Devianz“ und „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Empowerment im Alter (Motion und Emotion)

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Methoden und Konzepte Wahlpflicht Pflüger/Rebel/Wickel/Wieland Wickel	2155 VS/KuM-5 VS/SP-F VS/SP-H
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen von Tanzgeragogik, Musikgeragogik und Motologie - Theorie der Motopädagogik und Mototherapie - pädagogisch/ therapeutische „Philosophie“ der Gerontomotologie - Grundkenntnisse Gerontopsychiatrie - Bewältigungsstrategien alter Menschen - Empowerment als Konzept Sozialer Arbeit mit alten Menschen <p>Sie erwerben Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Anwendung und didaktische Umsetzung altersspezifischer Bewegungsformen und altersspezifischen Musizierens - Biografiearbeit mit Musik - Praxis der Motogeragogik - Maßnahmeplanung in der Arbeit mit alten Menschen (spezieller Bezug zum Medium Bewegung und Musik) - Strukturplanung und –entwicklung für die Arbeit mit alten Menschen <p>Sie erwerben Respekt vor den Bewältigungsleistungen alter Menschen.</p>	
Lerninhalte Themen	<p>Bewegungsformen im Alter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tänze; Sitztänze; Gymnastik - Körper-/Entspannungsübungen - Theorie der Tanzgeragogik - Didaktik der Tanzgeragogik 	<p>Musik im Alter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive / rezeptive Musikarbeit - Biografiearbeit mit Musik - Theorie und Didaktik der Musikgeragogik
	<p>Motogeragogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motologie - Mototherapie - Motopädagogik - Praxisformen - Grundkenntnisse der Gerontopsychiatrie 	<p>Bewältigungsstrategien alter Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Aspekt von Identität - Anforderungen an und Kommunikation mit alten Menschen - Strukturen Sozialer Arbeit mit alten Menschen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“ sowie „Medien- und Kulturpädagogik“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Entspannungsmethoden / Autogenes Training

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Blatt Blatt	2156 VS/KuM-6 VS/SP-D VS/SP-F
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegendes Wissen zur Entspannungsmethode „Autogenes Training“ - eignen sich Kenntnisse über die Anforderungen der Methode und die Einsatzmöglichkeiten des Autogenen Trainings in der Sozialen Arbeit an - setzen sich mit konkreten Entspannungsfragen, -problemen und -schwierigkeiten auseinander - schätzen die Chancen und Grenzen der Entspannungsmethode differenziert ein - erkennen im Vermittlungsprozess spezifische Bedarfe - arbeiten mit Adressaten an individuellen Lösungen - erlangen basale Fähigkeiten, um ein Bildungsangebot „Autogenes Training (Grundstufe)“ zu planen, durchzuführen und auszuwerten 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhetönung - Haltungen des autogenen Trainings - Rücknahme der Übung(en) - Grundstufenübungen: Schwere, Wärme, Atem, Herz, Sonnengeflecht, Stirnkühle - Exkurs: Progressive Muskelentspannung - Kurzübungen - formelhafte Vorsatzbildung (Grundlagen) - Möglichkeiten und Grenzen des autogenen Trainings - Reflexion der eigenen Entspannungserfahrungen - Gesprächsführung in der Übungsgruppe - Bildungsprozesse planen, gestalten und auswerten - Multidisziplinäre Zusammenarbeit - Verlaufsdokumentation 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Module „Psychologische Grundlagen“ und „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“. Dieses Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“ und „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Erlebnispädagogik

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Rabe Rabe	<div style="text-align: right;">2157</div> VS/KuM-7 VS/SP-G VS/SP-H
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse zum methodischen Handlungsbereich Erlebnispädagogik - kennen die aktuellen fachliche Standards zur Erlebnispädagogik im Bereich Kinder- und Jugendarbeit - kennen Methoden der Erlebnispädagogik und können sie anwenden - sind in der Lage erlebnispädagogische Prozesse anzuleiten und zu steuern - können eine operationalisierte Zielhierarchisierung erstellen - sind fähig, Ziele und darauf bezogene Angebote und Arrangements in ein institutionelles Handlungskonzept zu übersetzen und strukturell abzusichern - können die Ergebnisse der Arbeit öffentlich präsentieren 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Einführung: Erlebnispädagogik seit Kurt Hahn, metaphorisches Lernen nach ‚Outward Bound‘, ‚transderivationale Suche‘ nach Bacon - Einüben exemplarischer Arbeitsschritte und Methoden in realen Situationen - schrittweise Differenzierung des Erlebnisbegriffs - Analyse von Erlebnisräumen nach Kükelhaus 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Medien- und Kulturpädagogik“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Erziehungsberatung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Ammann, Blatt, Tenhaken Blatt	2158 VS/KuM-8 VS/SP-D VS/SP-J
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegendes Wissen zur Erziehungsberatung als eine Hilfe zur Erziehung in der Sozialen Arbeit - erlangen die Kompetenz, die Herausforderungen einer „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme“ (§ 28 SGB VIII) bei wesentlichen Arbeitsschritten der Erziehungsberatung einzuschätzen und Schritte zu einer Bewältigung zu konzipieren - eignen sich Kenntnisse über die Anforderungen und die Denkweisen der Erziehungsberatung in der Sozialen Arbeit an - setzen sich mit konkreten Erziehungsfragen, -problemen und -schwierigkeiten auseinander - lernen die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Beratungsformen differenziert einzuschätzen - lernen, im Beratungsprozess spezifische Bedarfe zu erkennen und mit Ratsuchenden an Klärungen bzw. Lösungen zu arbeiten - erlangen basale Fähigkeiten, um Erziehungsberatungsprozesse koproduktiv zu planen, durchzuführen und auszuwerten 	
Lerninhalte Themen	Handlungsleitlinien: <ul style="list-style-type: none"> - Kontextklärung - Auftragsklärung - Zielfindung und -bestimmung - Beratungskontrakt - Ressourcen-/ Lösungsorientierung - Neutralität - Reflexion des eigenen Beratungs- und Erziehungsverständnisses - Prozessgestaltungselemente: Anamnese, Diagnose, Intervention, Evaluation und ihre Vernetzung - Erziehungsberatungsprozesse planen, gestalten und auswerten - Multidisziplinäre Zusammenarbeit, Teamarbeit - Dokumentation von Beratungsprozessen, Berichtswesen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Basismoduls „Grundqualifikation: Systemische Beratung“. Dieses Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“ und „Systemische Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Fallverstehen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Grewe Grewe	2159 VS/KuM-9 VS/SP-G VS/SP-F
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallverstehen als Prozessschritt - Berücksichtigung der interaktiven Formung des Falles sowie eine Handlungsorientierung für die Bearbeitung von Fällen <p>Sie erwerben Fähigkeiten zu methodischen Instrumenten der Fallerhebung u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallauswertung - Dokumentation - Theorie-Praxis-Transfer 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Arbeit als Handlungsrahmen der Fallarbeit - Fallarbeit im Kontext von Forschung und Professionalisierung - sozialwissenschaftliche Grundlagen sozialpädagogischen Fallverstehens - Faktoren der interaktiven Prozessformung - Bedeutung und Funktion von Diagnosen - Methoden der Fallerhebung u. Fallauswertung (an Fallbeispielen) - Erzählen als Methode: narrative Interviews - narrative biografische Gesprächsführung - rekonstruktive Auswertungsverfahren - kollegiale Fallberatung - Konzepte der Fallarbeit und des Fallverstehens - Modelle psychosozialer Diagnosen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Wünschenswert: Absolvierung der Module „Psychologische Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“.</p> <p>Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.</p>	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	<p>Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage</p>	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	<p>5CP 4 SWS</p>	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	<p>Modulprüfung</p>	

Die Perspektive Gender in der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Bauer; N.N. Bauer / Bock-Rosenthal	2160 VS/KuM-10
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden haben Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Erklärungsansätze und empirische Untersuchungsergebnisse zur Bedeutung der „Kategorie Geschlecht“ für menschliches Verhalten und Erleben in den zentralen Lebensbereichen über die gesamte Lebensspanne hinweg - Geschlechtersozialisation - Biografie - Erleben und Verhalten: z.B. Dominanz, Macht, Aggression/Gewalt, Beziehungsarbeit, Fürsorgeverhalten - Produktion und Reproduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheiten - Geschlechterrolle – Berufsplanung/Berufsrolle – Familie: Der „gordische Knoten“ - staatliche Entdiskriminierung: z.B. Gleichstellungsgesetze. - Die Studierenden können unter der Perspektive Gender <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Geschlechter - Konzepte, Stereotype und Vorurteile benennen - Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit analysieren und - professionelle Handlungsstrategien und Kompetenzen erarbeiten und erproben, um Benachteiligungen oder einseitigen Rollenverhaltensweisen entgegenzuwirken 	
Lerninhalte Themen	Theoretische Grundlagen der Perspektive Gender Forschungsergebnisse zur Geschlechter - Forschung, insbes. zu: <ul style="list-style-type: none"> - „doing gender“ in Interaktion – Kommunikation - Vorurteile und Stereotype - Schul -, Berufs – und Karriereverläufe - Familienplanung und Beruf - Aggression und Gewalt - Gesundheit und Krankheit Theoretische Erklärungsansätze zur Geschlechtersozialisation und Geschlecht und soziale Ungleichheit. Ausgewählte Literatur zum aktuellen Geschlechter – Diskurs.	Die Perspektive Gender in der Praxis Sozialer Arbeit Praxisbezogene Übertragung der Grundlagen des ersten Teilmoduls: Erarbeiten und Erprobung in ausgewählten Tätigkeitsbereichen Sozialer Arbeit, bspw. <ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit - Mädchen- und Jungenarbeit - Familienarbeit und Elternarbeit - Arbeit im Frauenhaus - Teamarbeit in Institutionen Sozialer Arbeit - Einübung professioneller Handlungsstrategien und Kompetenzen (Video, teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussionen, Interviews, Rollenspiele, Psycho-drama) Selbsterfahrungsbezug bei der Bearbeitung der Themen ist ausdrücklich intendiert.
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“, „Soziologische Grundlagen“ und „Psychologische Grundlagen“. Alle Angebote des Vertiefungsstudiums, bes. „Arbeit mit Familien“, „Devianz“, „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Hermeneutik / Verstehen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Rath / Jansen Rath	2161 VS/KuM-11 VS/SP-C-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Reflexionskompetenzen im Hinblick auf das Verstehen und Auswerten von Texten (z.B. philosophischer, juristischer, wissenschaftlicher, autobiographischer Prägung) - die Kenntnis von Grundlagentheorien der Hermeneutik - die Fähigkeit, unterschiedliche Textsorten nach Herkunft, Gattung und Fach zu gruppieren und einzuordnen - die Fähigkeit, Texte nach kulturellem Hintergrund und Aussageabsicht zu analysieren - die Kompetenz, fachliche bzw. fachwissenschaftliche Standards (Sachgerechtigkeit, Widerspruchsfreiheit etc.) in Texten einzufordern - die Bereitschaft, eigene Verstehensschwierigkeiten und Missverständnisse wahrzunehmen und auszugleichen - die Motivation, selbst gut verständliche und für andere nachvollziehbare Texte zu produzieren 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Ursprünge und Spielarten der Texthermeneutik (z.B. Platon, Spinoza, Schleiermacher, Gadamer) - Text und Applikation - Verstehen als Rekonstruktion, Konstruktion, Dekonstruktion - Deutungshorizont, Deutungsperspektive, Deutungsfokus - Aspekte des Verstehens von philosophischen, literarischen, juristischen, fachwissenschaftlichen Texten - Verstehen von biographischen und autobiographischen Texten - Verstehensfallen, Paradoxien, Missverständnisse – Verstehen von kindlichen Äußerungen und Weltbildern 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Mögliche Anschlussmodule: „Reflexion ethischer Konfliktlagen in der Sozialen Arbeit“; „Methodische Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis“. Dieses Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Arbeit mit Kindern“	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Hilfeplanung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Tenhaken, Hartwig, Merchel, Schone, v. Spiegel, Hartwig	2162 VS/KuM-12 VS/SP-G VS/SP-I
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundwissen über das Hilfeplanverfahren (Gesetzeskenntnisse, Organisationswissen) - kennen die aktuellen fachlichen Standards und Verfahrensschritte zur Durchführung des Hilfeplanverfahrens - verfügen über Wissen bzgl. der Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur in der Sozialen Arbeit - kennen Methoden der Kontextanalyse, Auftragsklärung und der Situations- oder Problemanalyse und können sie anwenden - verfügen über Fähigkeiten zur dialogischen Verständigung und zur Moderation von Aushandlungsprozessen (z.B. über Problemdeutungen und Konsensziele) - verfügen über Methoden der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien am Hilfeplanprozess - können Hilfeziele operabel formulieren und operationalisieren 	
Lerninhalte Themen	Einführung: Hilfeplanung (Theorie und Verfahrensschritte) Einübung folgender Handlungsschritte anhand authentischer (anonymisierter) Fallgeschichten: <ul style="list-style-type: none"> - Auftrags- und Kontextanalyse - Problemanalyse - Aushandlung von Konsenszielen - Moderation von Beteiligungsprozessen - Formulierung operabler Ziele - Operationalisierung von Hilfezielen - Evaluation der Zielerreichung - Prozessreflexion Übung: Schrittweises Kennenlernen und Einüben der Arbeitsschritte und Methoden anhand von Übungsmaterial.	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Module „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“, „Rechtliche Grundlagen“ sowie „Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Tenhaken; Hoffmann Tenhaken	2163	
		VS/KuM-13	
		VS/SP-G	
		VS/SP-I	VS/SP-H
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen die für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit relevanten Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien theoretisch kennen und üben sie durch praktisches Arbeiten exemplarisch ein - qualifizieren sich für den effizienten Umgang mit den für projekt- und zielorientiertes Arbeiten notwendigen Office-Anwendungen - machen sich mit den jeweils aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der computergestützten Informations- und Kommunikationskultur vertraut - können die Auswirkungen dieser Entwicklungen sowohl auf die Arbeitsorganisation der Sozialen Arbeit als auch auf die Lebenswelten ihrer Zielgruppen analysieren 		
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen des Einsatzes von Computertechnologien in der Sozialen Arbeit - Möglichkeiten und Risiken moderner Computertechnologien - Einführung in arbeitsfeldbezogene Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten von Office-Software - Auseinandersetzung mit Dokumentationssoftware für Arbeitsfelder Sozialer Arbeit - Bearbeitung von Fragestellungen im Kontext neuer sozialpädagogischer Aufträge: Onlineberatung, E-Learning - Kreative Medien im Kontext Sozialer Arbeit (Foto-, Videobearbeitung etc.) 		
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt u.a. das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“, „Sozialstaat und Soziale Arbeit“, „Medien- und Kulturpädagogik“.		
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage		
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS		
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung		

Interkulturelle Kompetenz – Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Zander, Flock Zander	VS/KuM-14 2164
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen und Kenntnisse bezüglich des Migrationsgeschehens (im gesellschaftlichen, aber auch im biografischen Kontext) - erwerben praktische Fähigkeiten und Haltungen, Fertigkeiten und Methoden, um in kulturellen Überschneidungssituationen, wie sie für Einwanderungsgesellschaften typisch sind, als Professionelle der Sozialen Arbeit fachlich kompetent handeln zu können - entwickeln interkulturelle Sensibilität und Handlungskompetenz - setzen sich mit Methoden und Konzepten von Interkulturalität in der Sozialen Arbeit auseinander 	
Lerninhalte Themen	Migration und interkulturelle Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht über Migration und Integration in der BRD - Was ist Kultur? Reflexion eigener kulturell geprägter Werte und Normen - Stellenwert des kulturellen (religiösen) Hintergrundes für Selbstbild und Lebensbewältigung - Selbstbild und Fremdbild, Vorurteile und Stereotypen - Rassismus und Ethnozentrismus - interkulturelle Kommunikation, Konflikt diagnose und interkulturelles Konfliktmanagement (Mediation) - Diversity: Differenzen und Gemeinsamkeiten 	Interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration - Migrant population in der BRD (unterschiedliche Statusgruppen) - verstehen von Migrationsbiografien - aktuelle Konzepte von Interkulturalität in der Sozialen Arbeit (z.B. interkulturelle Öffnung der Regeleinrichtungen) - Modellprojekte zu praktizierter Interkulturalität - Zusammenleben im Stadtteil und kommunale Stadtentwicklung - Grundsatzdiskussion: Interkulturelle Kompetenz oder Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft?
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Kombination mit dem Modul „Sozialstaat und Migration“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Brugger, Jansen, Flock Jansen	2165
		VS/KuM-15
		VS/SP-G
		VS/SP-F
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit sind von vielfältigen nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen geprägt. Eine Reflexion dieser Einflüsse kann den eigenen Blick weiten. Die erfolgreiche Praxis anderer Länder kann wertvolle Anregungen für das eigene Handeln und die eigene Reflexion geben. Das Modul „Internationale Perspektiven“ soll maßgeblich zusammen mit den <i>verschiedenen</i> Partnerhochschulen gestaltet werden. Es sind parallele Angebote ebenso wie Schwerpunktsetzungen denkbar: <ul style="list-style-type: none"> - Angebote von Lehrenden der Partnerhochschulen im Fachbereich - Angebote an den Partnerhochschulen - Angebote von Lehrenden des eigenen Fachbereichs - geführte Exkursionen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Einflüsse auf Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit in verschiedenen Ländern - typische Aufgabenstellungen und Probleme der Sozialen Arbeit in anderen Ländern - beispielhafte Lösungen (bspw. bzgl. konfessioneller oder rassischer Konflikte in Nordirland oder Südafrika) - Möglichkeiten der Übertragung von Problemlösungen auf die eigenen Verhältnisse (z.B. auf den Umgang mit ausländerfeindlichen Tendenzen) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium in den Vertiefungsbereichen „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung (ggf. mit Exkursionen) 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Kommunikative (rhetorische) Kompetenz

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Methoden und Konzepte Wahlpflicht Grewe, Zink Grewe	2166 VS/KuM-16
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - eigene kommunikative Ressourcen/Unsicherheiten - angemessene Präsentationsformen Sie können <ul style="list-style-type: none"> - komplexe kommunikative Aufgaben (freie Rede, Gesprächsführung, Diskussionsmoderation) bewältigen - Konzepte schreiben und diese rhetorisch durchsetzen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundlagen der Rhetorik u. die Elemente der Kommunikation - Umgang mit Störungen - Stilmittel - Körpersprache - Methoden der Gesprächsführung - Formen der Argumentation - Teamarbeit u. Teamleitung - wissenschaftliches u. kreatives Schreiben 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“ und „angewandte Gruppendynamik – soziale Gruppenarbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Konfliktbearbeitung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Knieschewski Knieschewski	2167 VS/KuM-17
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über ein sozialwissenschaftliches und speziell soziologisches Verständnis von Konflikten und ihrer methodischen Bearbeitung. Sie sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - die Gültigkeit von Regeln und Strukturen zu klären - Konflikte zu „institutionalisieren“ - die Parität der Konfliktparteien zu wahren - Konfliktlösungen vorzubereiten - Konfliktbeteiligte anzuleiten, ihren Konflikt zu verstehen, zu akzeptieren und zu regeln - sie zu unterstützen, die Qualität ihrer Beziehungen zu verbessern 	
Lerninhalte Themen	Themen <ul style="list-style-type: none"> - Soziologie abweichenden Verhaltens und Kriminalität - sozio-strukturelle und sozialpsychologische Konflikttheorien - funktionale und dysfunktionale Herangehensweisen an soziale Konflikte - spezifische Theorien zu Devianz, Konflikt und Kriminalität - interpersonelle Wahrnehmung und Kommunikation in Konfliktsituationen - humanistische Konzepte zur Bearbeitung von Konflikten - Cooling-Down-Verfahren und Techniken der Konfliktbearbeitung; - ausgewählte Konfliktprobleme (Verteilungs-, Interessen-, Status- etc. -konflikte) 	Übungen <ul style="list-style-type: none"> - methodisches Arbeiten in schwierigen Situationen - Wahrnehmungsfehler in Konfliktsituationen - Abwehrverhalten der Konfliganten - Führen unter Stressbedingungen - Umgang mit Kritik und Aggression - Behauptung und Durchsetzung als Fachkraft - Techniken von Konfliktgesprächen - „Killerfallen“ bei Konflikten - Konfliktbearbeitung unter Hierarchie- und Zeitdruck - vom Konflikt zur Kooperation
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium in verschiedenen Angeboten des Vertiefungsstudiums.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Konzeptionsentwicklung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht v. Spiegel, N.N. v. Spiegel	<div style="text-align: right;">2168</div> VS/KuM-18 VS/SP-G
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Grundwissen zum methodischen Handlungsbereich „Planung“ - kennen aktuelle fachliche Standards zum exemplarisch ausgewählten Arbeitsfeld (hier: Kinder- und Jugendarbeit) - kennen Methoden der Erhebung von Erwartungen der Beteiligten und können diese einsetzen und auswerten - sind in der Lage, Aushandlungsprozesse (z.B. über Ziele) zu moderieren - können konzeptionelle Ziele operationalisieren - sind fähig, Ziele und darauf bezogene Angebote und Arrangements in ein institutionelles Handlungskonzept zu übersetzen und strukturell abzusichern - verfügen über die Fähigkeit, gewonnene Informationen in eine schriftliche Form zu fassen - können die Ergebnisse der Arbeit öffentlich präsentieren 	
Lerninhalte Themen	Theoretische Einführung: Konzeptionsentwicklung Kennenlernen und Einüben der Arbeitsschritte und Methoden anhand von authentischem Übungsmaterial mit Planspielcharakter: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Ausgangssituation einer Institution - Sammlung der Erwartungen aller Beteiligten - Bildung konzeptioneller Ziele - Operationalisierung konzeptioneller Ziele - Zusammenführung der Ergebnisse zu einer Konzeption - Prozessreflexion 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Grundlagen-Module „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ sowie „Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Kooperative Vermittlung / Trennungs- und Scheidungsberatung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Tenhaken, Siemes Tenhaken	2169 VS/KuM-19 VS/SP-G VS/SP-B VS/SP-J VS/SP-D
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - psychologische und soziologische Grundlagen zur Entstehung von Paarbeziehungen und zu Modellen der Trennung - Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Trennung und Scheidung und Fragen des elterlichen Sorgerechts - Kenntnisse über das Verfahren der Kooperativen Vermittlung/ Mediation im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe - Kompetenzen zur Moderation und Vermittlung familiärer Konflikte bei Trennung und Scheidung 	
Lerninhalte Themen	Theorie und praktische Übungen zur kooperativen Vermittlung/ Mediation mit Tonband und Videoaufzeichnungen. Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Erklärungstheorien - Selbsterfahrung im Hinblick auf eigene Sozialisationserfahrungen, Familienbilder und Problemlösungsstrategien - Beratungsmodell der kooperativen Vermittlung/ Mediation bei Trennung und Scheidung - zu Grunde liegende Kommunikationstheorien - Erprobung und Analyse der eigenen Gesprächsführungskompetenzen in Bezug auf medierende Verfahren 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Grundlagen-Moduls aus dem Vertiefungsstudium „Systemische Sozialarbeit“. Das Modul ergänzt das Vertiefungsstudium in den Schwerpunkten „Kinder- und Jugendhilfe“, „Arbeit mit Familien“ und „Systemische Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Methodisches Handeln in Situationen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht v. Spiegel v. Spiegel	2170 VS/KuM-20
		VS/SP-G
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen eine Definition methodischen Handelns und seine wissenschaftliche Grundlegung - verfügen über Wissen bzgl. der relevanten Handlungsbereiche des methodischen Handelns - kennen einschlägige Arbeitshilfen für das methodische Handeln in Situationen und haben sie eingeübt - können die Arbeitshilfen in relevanten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit übertragen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Definition: methodisches Handeln und seine wissenschaftliche Grundlegung - Handlungsbereiche methodischen Handelns - Umgang mit dem Werkzeugkasten für das methodische Handeln - Einübung von Arbeitshilfen in den Handlungsbereichen: Analyse der Rahmenbedingungen, Situations- oder Problemanalyse, Zielentwicklung, Planung, Evaluation - Transfer der Arbeit mit den Arbeitshilfen auf andere Arbeitsfelder 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Modul: „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ sowie vieler anderer Bereiche des Vertiefungsstudiums	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Moderationskompetenz

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Knieschewski Knieschewski	2171 VS/KuM-21
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Professionell gestaltete Moderation bindet Führung, Fachkräfte und Adressaten in paritätisch geführte Entscheidungsprozesse ein. Die Studierenden erwerben folgende Kenntnisse und Kompetenzen, um vielfältige Prozesse zu moderieren.	
Lerninhalte Themen	Grundlagen der Gruppen- und Organisationssoziologie: - sozialpsychologische Wahrnehmungsprozesse in Gruppen - interpersonelle Kommunikation in Gruppen und Kommunikationstheorie - spezifische Gruppentheorien und ihre Anwendung in der Sozialen Arbeit - zeitgenössische Konzepte der humanistischen Sozialwissenschaften und Umsetzung in Gruppenpraxis (TZI, Transaktion, Gruppendynamik etc.) - Aufgaben und Problemstellungen von Führung in Gruppen und Organisationen (Führungskonzepte, duale Führung, Bearbeitung von Rollenproblemen etc.) - ausgewählte Organisationsprobleme (Organisationskonflikte, -klima und -kultur, Organisationsentwicklung)	Gestaltung eines paritätischen Moderationsprozesses: - Frage- und Antworttechniken - Strukturierung von Beiträgen - Prioritätenbildung und Themenspeicher; - Festlegung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten - Ergebnispräsentation als Entscheidungsgrundlage - Dokumentation der Ergebnisse - Ablaufplanung einer moderierten Sitzung/eines Workshops - Präsentation von IST- und SOLL-Informationen - Bereitstellung der erforderlichen Medien - Anmoderation / Aufwärmphase - Durchführung von Kurzmoderationen - Umgang mit schwieriger Klientel - Feedback und Umsetzung in die eigene Praxis
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium in verschiedenen Bereichen des Vertiefungsstudiums	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Motivierende Gesprächsführung - ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Ammann Ammann	2172 VS/KuM-22 VS/SP-F VS/SP-D
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über Wissen <ul style="list-style-type: none"> - zum transtheoretischen Veränderungsmodell nach Prochaska und DiCemente - zu den Stufen der Verhaltensänderung und anwendbaren Strategien - zu verschiedenen Anwendungsgebieten Sie erwerben folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören - spezifische Gesprächsstrategien in den unterschiedlichen Phasen - Umgang mit Ambivalenz - Umgang mit Widerstand - Reflexion eigener „Suchtbilder“ Sie arbeiten an einer empathischen, ressourcenorientierten Grundhaltung gegenüber Menschen mit Suchtproblemen.	
Lerninhalte Themen	Theorie und praktische Übungen zur Gesprächsführung mit Tonband und Videoaufzeichnungen. Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Kommunikation - Verhaltensänderung - Motivation - Missbrauch, Abhängigkeit - Diagnostik - Erklärungstheorien Durchführung eines Gespräches mit Aufzeichnung, Transkription, schriftliche Analyse des Gesprächs.	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Grundlagen-Module „Psychologische Grundlagen“ sowie „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“ und „Beratung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Person- und lösungsorientierte Beratung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Hölzle Hölzle	2173 VS/KuM-23 VS/SP-D
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über theoretische Grundlagen der personenzentrierten und lösungsorientierten Gesprächsführung - üben Fähigkeiten ein, personenzentrierte Grundhaltungen im Gespräch mit Klienten umzusetzen sowie - zielorientiert Problemlöseprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren 	
Lerninhalte Themen	Wissensvermittlung und themenbezogene Selbsterfahrung: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Zusammenhangs von Selbstkonzept, Problemverhalten und psychischen Störungen am konkreten Fall - Selbsterfahrung im Hinblick auf eigene Problembewältigungsansätze, Erkennen möglicher (Gegen-) Übertragungsreaktionen - Erprobung und Analyse der eigenen Gesprächsführungskompetenzen in der Arbeit mit Probeklientel unter Supervision Training von Gesprächsführungskompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsaufbau, Regulation von Nähe-Distanz, Motivationsklärung und Compliance - Zielvereinbarung, strukturierendes Vorgehen, Gestaltung motivierender und erreichbarer Ziele - Training der Basisvariablen Empathie, Akzeptanz, Kongruenz - Techniken der ressourcenorientierten Gesprächsführung 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Module „Psychologische Grundlagen“ und „Beratung im Überblick“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Personzentrierte Beratung und Krisenintervention

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Hölzle, N.N. Hölzle	2174 VS/KuM-24
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	VS/SP-D	
Lerninhalte Themen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erkennen rechtzeitig individuelle und Familienkrisen - können adäquate Interventionsstrategien in der Arbeit mit der Klientel anwenden - können soziale und professionelle Hilfesysteme für die Krisenbewältigung konstruktiv nutzen - entwickeln ein differenziertes Krisenverständnis und begreifen Krisen als Bestandteil und als Chance menschlicher Entwicklung - können mit den Belastungen, Überforderungen und Risiken der Klientel adäquat umgehen Allgemeine Krisenintervention: <ul style="list-style-type: none"> - Krisendefinition, Krisenmodell, Krisentypen und Krisenverläufe - traumatische Krisen - posttraumatische Belastungsstörungen - Veränderungskrisen, chronische Krisen und Entwicklung zur Krise (Burnout) - Ziele, Prinzipien der Krisenintervention, Beziehungsgestaltung - Interventionskonzept für akute Krisensituationen, Kooperation mit Organisationen der Krisenintervention - Ermittlung und Einschätzung subjektiver und objektiver Risiko- und Schutzfaktoren Spezielle Krisenintervention: <ul style="list-style-type: none"> - Krisen in der Familie (Depression, Gewalt, Gewaltprävention) - Entwicklungskrisen bei Jugendlichen: Entstehung, Merkmale und Umgang, krisengefährdete Schüler - Krisen in der Paarbeziehung und akute Beziehungskrisen - Krisen von älteren Menschen - Krisen und Suizidgefährdung, Gespräch und Umgang mit Suizidgefährdeten und deren Angehörigen, Suizidprävention - chronische Suizidalität, selbstschädigendes Verhalten, Umgang mit Hinterbliebenen nach Suizid, ethische Fragen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der Module „Psychologische Grundlagen“ und „Beratung im Überblick“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Beratung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxis der Gruppenarbeit: Gestaltarbeit und spielerische Improvisation

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Wilhelm Wilhelm	2175 VS/KuM-25 VS/SP-A VS/SP-H
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden lernen anhand der gewählten Methode der Gruppenarbeit über teilnehmende Selbsterfahrung wie gemeinsam eine Gruppe aufgebaut wird wie eine Gruppe verläuft (Gruppenphasen und Prozessverlaufsanalyse) wie eine Gruppe geleitet und Gruppenprozesse gestaltet werden und welche Methoden und kreativen Medien eingesetzt werden können Sie lernen weiterhin förderliche Kommunikationsstrukturen miteinander aufzubauen Kontakt und Beziehung herzustellen die Anwendung von Feed-back und die Auswirkungen auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung intensiv auszuprobieren eigene Kommunikationsmuster als Gruppenmitglied und in der Leitung der Gruppe intensiv gespiegelt zu bekommen - mit der Zielsetzung, über Selbsterfahrung in der Gruppe Verhalten zu reflektieren und zu verändern	
Lerninhalte Themen	Gestaltarbeit und spielerische Improvisation <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der Gruppe als hochwirksames psychosoziales Feld in Bezug auf Gefühle, Einstellungen und Verhaltensweisen, in dem alle Individuen interdependent sind - Kenntnis der Faktoren von Kontaktfähigkeit - Das am persönlichen Wachstum orientierte gestaltpädagogische Modell soll durch Übungen kennen gelernt, nachvollzogen und verstanden werden - Kenntnisse über die Bedeutung von Wahrnehmung erwerben und Verständnis für die eigenen Wahrnehmungsroutinen entwickeln - Spielerische Improvisationen als Methode anwenden, um die Bereiche der Wahrnehmung und des Kontaktverhaltens in der Gruppe zu bearbeiten Einführungs- und Abschlussveranstaltungen mit den Studierenden, die Rollenspiel/ Psychodrama oder Themenzentrierte Interaktion gewählt haben: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Gruppendynamik zur Begleitung und zum Vergleich der drei Gruppenmethoden - Video, Begleitfragebögen, subjektive Protokolle über den Gruppenverlauf - Auswertung der Gruppenprozessverläufe Präsentation der Ergebnisse, Vergleich und Bilanz	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Basismodul „Einführung in Grundlagen und Praxis der Gruppenarbeit“ und „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „ Angewandte Gruppendynamik - Soziale Gruppenarbeit.“	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfungen	

Praxis der Gruppenarbeit: Rollenspiel und Psychodrama

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Bauer Bauer	2176 VS/KuM-26 VS/SP-A
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden lernen anhand der gewählten Methode der Gruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - über teilnehmende Selbsterfahrung - wie gemeinsam eine Gruppe aufgebaut wird - wie eine Gruppe verläuft (Gruppenphasen und Prozessverlaufsanalyse) - wie eine Gruppe geleitet und Gruppenprozesse gestaltet werden und - welche Methoden und kreativen Medien eingesetzt werden können Sie lernen weiterhin <ul style="list-style-type: none"> - förderliche Kommunikationsstrukturen miteinander aufzubauen - Kontakt und Beziehung herzustellen - die Anwendung von Feed-back und die Auswirkungen auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung intensiv auszuprobieren - eigene Kommunikationsmuster als Gruppenmitglied und - und in der Leitung der Gruppe intensiv gespiegelt zu bekommen - über Selbsterfahrung in der Gruppe Verhalten zu reflektieren und zu verändern 	
Lerninhalte Themen	Rollenspiel und Psychodrama <ul style="list-style-type: none"> - Ableitung der bearbeiteten Themen aus der Dynamik der Gruppe; gemeinsame Inszenierung in Handlungssequenzen - Einübung der Gruppenprozessanalyse als Diagnostik des Gruppengeschehens sowie der phasenweisen Gruppenleitung und Leitung von Rollenspiel und Psychodrama – Inszenierungen - Supervision und Feed-back durch die Gruppenmitglieder - Videoaufnahmen und Verhaltensanalysen - Einüben von Verhaltensbeobachtung - Übertragung und Anwendung der Methoden Rollenspiel/Psychodrama auf Problemstellungen der Praxis - Psychodrama in der Sozialen Arbeit: Arbeit mit Familien Einführungs- und Abschlussveranstaltungen mit den Studierenden, die Gestaltarbeit oder Themenzentrierte Interaktion gewählt haben: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Gruppendynamik zur Begleitung und zum Vergleich der drei Gruppenmethoden - Video, Begleitfragebögen, subjektive Protokolle über den Gruppenverlauf - Auswertung der Gruppenprozessverläufe - Präsentation der Ergebnisse, Vergleich und Bilanz 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Basismodul „Einführung in Grundlagen und Praxis der Gruppenarbeit“ und „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit.“	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxis der Gruppenarbeit: Themenzentrierte Interaktion

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Grewe Grewe	2177 VS/KuM-27 VS/SP-A
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden lernen anhand der gewählten Methode der Gruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - über teilnehmende Selbsterfahrung - wie gemeinsam eine Gruppe aufgebaut wird - wie eine Gruppe verläuft (Gruppenphasen und Prozessverlaufsanalyse) - wie eine Gruppe geleitet und Gruppenprozesse gestaltet werden und - welche Methoden und kreativen Medien eingesetzt werden können <p>Sie lernen weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> - förderliche Kommunikationsstrukturen miteinander aufzubauen - Kontakt und Beziehung herzustellen - die Anwendung von Feed-back und die Auswirkungen auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung intensiv auszuprobieren - eigene Kommunikationsmuster als Gruppenmitglied - und in der Leitung der Gruppe intensiv gespiegelt zu bekommen – - über Selbsterfahrung in der Gruppe Verhalten zu reflektieren und zu verändern 	
Lerninhalte Themen	<p>Themenzentrierte Interaktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbsterfahrung als Mitglied und Leiter von themenzentrierten Gruppen - Themen finden, formulieren und leiten - Lebendiges Lernen und die Erarbeitung des Themas in Kleingruppen - Integration von Interaktionsübungen und kreativen Verfahren in die Bearbeitung des Themas - Umgang mit Störungen aus der Gruppe - Rollenfindung als Leiter/in <p>Einführungs- und Abschlussveranstaltungen mit den Studierenden, die Gestaltarbeit oder Rollenspiel/Psychodrama gewählt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Gruppendynamik zur Begleitung und zum Vergleich der drei Gruppenmethoden - Video, Begleitfragebögen, subjektive Protokolle über den Gruppenverlauf - Auswertung der Gruppenprozessverläufe - Präsentation der Ergebnisse, Vergleich und Bilanz 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Wünschenswert: Basismodul „Einführung in Grundlagen und Praxis der Gruppenarbeit“ und „Psychologische Grundlagen“.</p> <p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit.“</p>	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	<p>Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage</p>	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	<p>5 CP 4 SWS</p>	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	<p>Modulprüfung</p>	

Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Merchel Merchel	2178 VS/KuM-28 VS/SP-G
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen zur Qualitätsdebatte in der Sozialen Arbeit und erlangen die Kompetenz, die Herausforderungen bei wesentlichen Arbeitsschritten der Qualitätsentwicklung einzuschätzen und Schritte zu ihrer Bewältigung zu konzipieren. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - eignen sich Kenntnisse über die Anforderungen und die Denkweisen der neueren Qualitätsdebatte in der Sozialen Arbeit an - setzen sich mit konkreten Qualitätsbewertungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumenten auseinander und lernen dadurch deren Einsatzmöglichkeiten differenziert einzuschätzen - können Qualitätskriterien für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit definieren - erlangen ansatzweise die Fähigkeit, Qualitätskriterien in operationalisierbare Indikatoren zu übertragen und - entwickeln entsprechende Prüfinstrumente zur Qualitätsbewertung 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Stellenwert der Qualitätsdebatte in der Sozialen Arbeit - Qualitätsbegriff in der Sozialen Arbeit - Messung und Vergleich von Qualität bei sozialen Dienstleistungen - methodische Grundmuster von Konzepten zum Qualitätsmanagement (DIN-ISO 9000 ff., EFQM, Benchmarking, interne Evaluation) - Vorstellung, Diskussion und Bewertung konkreter Qualitätsentwicklungsinstrumenten aus der Sozialen Arbeit - Grundzüge eines institutionsbezogenen Vorgehens zur Qualitätsentwicklung: Handlungsschritte und Prozessgestaltung - Zusammenhang von Qualitätsentwicklung und Organisationsentwicklung - Kriterien, Indikatoren und Prüfinstrumente zur Qualitätsentwicklung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (Übungen) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Module „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ sowie „Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform. Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Siemes Siemes	2179 VS/KuM-29 VS/SP-G VS/SP-I VS/SP-F
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Rechts- und allgemeiner Sozialberatung sowie deren Zuordnung zueinander - Pflichten der Sozialleistungsträger zu einer Rechtsberatung - Möglichkeiten und Grenzen sonstiger Träger und Stellen zu einer Rechtsberatung (im Rahmen einer allgemeinen Sozialberatung) - das Spektrum sozialer Rechte und Pflichten leistungsberechtigter Personen für mindestens eine Zielgruppe Sozialer Arbeit - Bewilligungs- sowie Widerspruchs- und Klageverfahren - Möglichkeiten und Erfordernisse einer Vermittlung der Klientel an Personen/ Stellen zur weiterführenden Rechtsberatung und ggf. -besorgung /-vertretung <p>Sie erlangen Fähigkeiten zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Gehalts einschlägiger Rechtsvorschriften sowie Nutzung von Lehrbüchern, Kommentaren und Rechtsprechung zur Erfassung und ggf. Lösung anstehender Rechtsfragen - Darstellung und Vermittlung eines Überblicks über soziale Rechte und Pflichten in mindestens einem Sozialleistungsbereich - Erfassung und Aufbereitung des für die Beurteilung sozialer Rechte und Pflichten relevanten Lebenssachverhalts - Formulierung der relevanter Rechtsfragen bei der Anwendung des einschlägigen Rechts auf einen Lebenssachverhalt, in einem Sozialleistungsbereich - Beratung der Klientel über ihnen zustehende soziale Rechte, soziale (Mitwirkungs-) Pflichten, Verfahrenswege sowie zur Vermittlung an Personen/ Stellen für weiterführende Rechtsberatung/ -besorgung /-vertretung 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von allgemeiner Sozialberatung und Rechtsberatung - gesetzliche Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen zur Rechtsberatung im Rahmen einer allgemeiner Sozialberatung - soziale Rechte und (Mitwirkungs-)Pflichten einzelner Zielgruppen - Bewilligungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren - Rechtsauslegung und -anwendung auf einen Lebenssachverhalt unter Zuhilfenahme von Lehrbüchern, Kommentaren und Rechtsprechung - Führen von Gesprächen zur Rechtsberatung (allgemeine Sozialberatung) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Heilpädagogische Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“ und „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“, „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ und „Rechtsanwendung in der Praxis“.</p> <p>Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“, „Sozialstaat und Soziale Arbeit“ sowie „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.</p>	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Reflexion ethischer Konfliktlagen in der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Rath, Röttgers, Waschull Rath	2180 VS/KuM-30 <div style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">VS/SP-F</div>
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Reflexionskompetenzen hinsichtlich ethischer Aspekte der Sozialen Arbeit, besonders im Blick auf Konfliktlagen und Probleme - Kenntnisse sozialphilosophischer und ethischer Grundlagentheorien Sozialer Arbeit - die Bereitschaft, die Dimension ethischer Reflexion in das eigene professionelle Selbstverständnis hinein zu nehmen - die Fähigkeit zur Präzisierung von für die Soziale Arbeit einschlägigen ethischen Argumentationen - ein Verständnis von philosophisch gehaltvollen Zielbestimmungen Sozialer Arbeit wie Mündigkeit, Anerkennung, Gerechtigkeit und ihrer aktuellen Bedeutung - die Fähigkeit zur Anwendung relevanter sozialphilosophischer Diskurse auf aktuelle Konfliktlagen sozialer Arbeit - die Fähigkeit, konkrete Fälle und Probleme Sozialer Arbeit in Bezug zu sozialphilosophisch-ethischen Grundannahmen zu stellen 	
Lerninhalte Themen	Sozialphilosophische und ethische Reflexionsinstrumente in Konfliktlagen Sozialer Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Die Differenz von Recht und Moral und das Problem gerechten Handelns - Anthropologische Theorien; Menschenbilder in der Sozialen Arbeit - Philosophische Begründungen für solidarisches Handeln - Soziale Arbeit und die Frage nach dem richtigen Leben - Soziale Arbeit und die Frage nach dem Glück - Aktuelle ethische Kontroversen mit Relevanz für die Soziale Arbeit (z.B. Bioethik, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sterbehilfe) - Das Eigene und das Fremde: Interkulturelle Aspekte Sozialer Arbeit - Toleranz als Anerkennung des Anderen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Mögliches Anschlussmodul: Hermeneutik / Verstehen. Dieses Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Schuldner- und Insolvenzberatung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Feldhoff, Tenhaken Feldhoff, Tenhaken	2181 VS/KuM-31 VS/SP-B VS/SP-D
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Rechtliche Grundlagen: 1. Erwerb des notwendigen Rechtswissen für die Beratung von verschuldeten Einzelpersonen und Familien 2. Anwendung des Rechtswissens in der Beratung, Erkennen von rechtlichen Handlungsoptionen 3. Anleitung/Unterstützung der Ratsuchenden bei einfachen rechtlichen Schritten 4. Vermittlung an Verbraucherberatung, Schuldnerberatung, Rechtsanwälte/Gerichte Methodisches Handeln: 1. Erwerb von Kenntnissen über Konzepte und Problemstellungen der Schuldner- und Insolvenzberatung aus sozialpädagogischer Perspektive 2. Erwerb von methodischen Kompetenzen für die Beratung von verschuldeten Einzelpersonen und Familien, Kriseninterventionsformen, Prozessbegleitung, Case Management	
Lerninhalte Themen	Rechtliche Grundlagen - Schutzvorschriften des BGB zugunsten der Verbraucher bei schwierigen, einseitig belastenden, unfairen Vertragsgestaltungen (insbes. Nichtigkeit des Vertrages wegen Sittenwidrigkeit, Widerrufsmöglichkeiten von Verträgen) - Schutzvorschriften zugunsten des Schuldners in der Zwangsvollstreckung nach ZPOM - Grundzüge des Verbraucherinsolvenzverfahrens, insbes. Restschuldbefreiung	Methodisches Handeln: - Erklärungstheorien für Überschuldungsphänomene - Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit in Abgrenzung zu anderen Dienstleistungsorganisationen - Sozialpädagogische Beratung von Personen mit Überschuldungssituationen: Prophylaxe, Krisenintervention, Prozessberatung und Prozessbegleitung
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Grundlagenmodule „Grundlagen des Rechts für die Soziale Arbeit“ und „Rechtsanwendung für die Praxis Sozialer Arbeit“. Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Selbstevaluation

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht N.N. Ammann, v. Spiegel	2182 VS/KuM-32
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundlagenwissen zur Evaluation - planen eine Untersuchung zur Überprüfung eigenen Verhaltens - formulieren Untersuchungsfragen und Ziele - bilden Indikatoren zur Überprüfung der Ziele - entwickeln Erhebungsinstrumente - sammeln Daten und werten diese aus - dokumentieren die Untersuchung - präsentieren die Ergebnisse 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Verfahren zur Überprüfung und Reflexion methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit - Zieloperationalisierung auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene - Methoden empirischer Sozialforschung - Auswertung und Aufbereitung erhobener Daten - Interpretation erhobener Daten 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium in verschiedenen Bereichen des Vertiefungsstudiums.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Soziales Lernen in der Schule

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Zink Zink	2183 VS/KuM-33 VS/SP-G VS/SP-E
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten in einem erfahrungsorientierten Lernprozess Grundqualifikationen des Sozialen Lernens in der Schule - kennen wichtige soziale Kompetenzen - wissen wie diese erlernt bzw. trainiert werden können - erschließen sich ausgewählte Übungen, die das Soziale Lernen zielgruppenspezifisch fördern - analysieren bereits vorhandene Erfahrungen aus verschiedenen Wahrnehmungsperspektiven - überprüfen Wertevorstellungen und transferieren diese in die Arbeit mit der Zielgruppe - setzen sich mit der Situation von Schulkindern verschiedener Schulformen auseinander - können das Gewaltpotential der verschiedenen Zielgruppen analysieren - können präventive Interventionsmöglichkeiten entwickeln - setzen sich mit dem eigenen Aggressionspotential auseinander und betrachten ihre eigenen Sozialen Kompetenzen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Aggressionsbereitschaft der Zielgruppen und gesellschaftliche Zusammenhänge im Schulkontext - Ziele und Leistungen der Schulsozialarbeit - Prävention und Intervention bei Aggressionen in der Schule - konstruktiver Umgang mit Aggressionen, Eskalation und De-Eskalation sowie gewaltfreie Konfliktlösung - Methoden zur Förderung und Stärkung von Sozialkompetenzen - Erarbeitung einer Konzeption und Gestaltung eines Dreitage-Projektes (Teamarbeit) - Kontaktaufbau zu ausgewählte Schulen und ihren Mitgliedern sowie zu Eltern (Vorstellung des Konzepts) - Transfer des erarbeiteten Konzeptes mit der studentischen Gruppe in Schule 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ergänzt das Studium im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Systemische Interventionsformen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Ammann, Blatt, Tenhaken Ammann, Blatt	2186 VS/KuM-36 VS/SP-J
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über Handlungsleitlinien und Interventionsformen der Systemischen Beratung; - üben Fähigkeiten ein, systemische Grundhaltungen im Gespräch mit Klienten umzusetzen und zielorientiert Problemlösungsprozesse anzuregen, zu begleiten und auszuwerten; - können die eigene Rolle als Berater/-in in der Konstruktion des Beratungsprozesses einschätzen und reflektieren. 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Handlungsleitlinien: Kontextklärung, Auftragsklärung, Hypothesieren, Ressourcenorientierung, Neutralität - Systemische Interventionsformen: Verbale Methoden: Joining, zirkuläres Fragen, positives Umdeuten, Kommentierungen, Abschlusskommentar, Aufgaben, Geschichten und Metaphern Darstellende Methoden: Genogramm, Familienbrett, Skulptur, Netzwerkkarten, Zeitstrahl - Beratung unter Zuhilfenahme eines reflektierenden Teams - Kollegiale Fallberatung 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Das Modul „Grundqualifikation: Systemischer Beratung“ muss vor dem Besuch dieses Moduls abgeschlossen sein. Der vorherige Besuch des Moduls „Systemische Soziale Arbeit“ wird empfohlen.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar/Übung 20 TN	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS für die Lehrenden	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Systemische Konzepte in der Suchtkrankenhilfe

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Konzepte und Methoden Wahlpflicht Ammann Ammann	2195 VS/KuM-37 VS/SP-J
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen systemtheoretische Ansätze zur Erklärung abweichenden Verhaltens und können dies auf suchtblastete Familien und auf das System der Suchtkrankenhilfe übertragen; - entwickeln die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel; - können eine ressourcenorientierte Haltung im Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen einnehmen; - kennen systemische Interventionsformen und können diese im Umgang mit Adressaten kontextbezogen einsetzen; - haben sich mit eigenen „Suchtbildern“ auseinandergesetzt und erkennen die Wirkung der eigenen Person als Teil des Interaktionssystems von Fachkräften und Adressaten. 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Familie als Soziales System; - Interaktions- und Kommunikationsstrukturen in suchtblasteten Familiensystemen; - Konzept der Co- Abhängigkeit; - Situation von Kindern in suchtblasteten Familien; - System der Suchtkrankenhilfe; - Grundsätze des Suchthilfe und deren Bedeutung für die methodische Arbeit; - Abstinenzparadigma und Zielsetzungen durch Adressaten. 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	keine Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für die Vertiefungsbereiche: „Systemische Soziale Arbeit“ und „Gesundheit, Behinderung, Krankheit“. Es ist inhaltlich anschlussfähig zum Modul: „Motivierende Gesprächsführung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 20 TN abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Modulgruppe: Vertiefungsstudium / Schwerpunkte (VS/SP)

In der Modulgruppe „Vertiefungsstudium/Schwerpunkte (VS/SP)“ wird weiteres disziplinäres Wissen vermittelt, hier jedoch in interdisziplinären Zusammenhängen, mit Blick auf einen Themenschwerpunkt oder eine aktuelle Problemstellung für die Soziale Arbeit. Das Studienelement „Vertiefungsstudium“ bietet die Möglichkeit, spezielle Verknüpfungs- und Integrationsleistungen innerhalb der Sozialen Arbeit exemplarisch einzüben.

Das Studienelement „Vertiefungsstudium“ umfasst die Belegung von insgesamt 50 Leistungspunkten (10 Module) und kann in mehreren Versionen und Kombinationen absolviert werden.

- **Die „kleine Vertiefung“** umfasst 15 Leistungspunkte, deren Kombination im Konzept des jeweiligen „Schwerpunkts“ festgelegt ist (vgl. die Übersicht im Handbuch des Bachelor-Studiengangs). Es kann durch eine „große Vertiefung“ und/oder weitere „kleine Vertiefungen“ bzw. Einzelmodule bis auf 50 Leistungspunkte aufgestockt werden.
- **Die „große Vertiefung“** umfasst 25 Leistungspunkte, deren Kombination im Konzept des jeweiligen „Schwerpunkts“ festgelegt ist (vgl. die Übersicht im Handbuch des Bachelor-Studiengangs). Es kann durch eine zweite „große Vertiefung“ bzw. eine „kleine“ Vertiefung und/oder weitere Einzelmodule bis auf 50 Leistungspunkte aufgestockt werden.
- **Bei individuell kombinierten Modulen** (generalistische Orientierung) belegen die Studierenden aus den Modulgruppen des „Vertiefungsstudiums“ 10 Module nach eigenem Interesse.

Die Absolvierung „kleiner“ und „großer Vertiefungen“ wird im Diploma-Supplement gesondert ausgewiesen. Individuelle Kombinationen werden im Diploma-Supplement lediglich additiv aufgeführt.

Die Themen der Modulgruppe „Schwerpunkte“ bilden gleichzeitig fachlich begründete Profilelemente des Fachbereichs Sozialwesen ab. Sie sind zu unterscheiden in

- **eher methodische Orientierungen**
 - o Beratung (15 Leistungspunkte)
 - o Systemische Soziale Arbeit (15 - 25 Leistungspunkte)
 - o Angewandte Gruppendynamik - Soziale Gruppenarbeit (15 Leistungspunkte)
 - o Medien- und Kulturpädagogik (15 - 25 Leistungspunkte)
- **eher thematische Orientierungen**
 - o Gesundheit, Behinderung und Krankheit (25 Leistungspunkte)
 - o Devianz (15 Leistungspunkte)
 - o Sozialstaat und Armut (15 Leistungspunkte)
- **eher arbeitsfeldspezifische Orientierungen**
 - o Kinder- und Jugendhilfe (25 Leistungspunkte)
 - o Arbeit mit Familien (25 Leistungspunkte)
 - o Arbeit mit Kindern (15 Leistungspunkte)

In jedem Semester werden im Studienelement „Vertiefungsstudium“ mehrere Schwerpunkte angeboten. Die Module sind jeweils so angeordnet, dass diese i. d. R. innerhalb von zwei, aufeinander folgenden, Semestern aufbauend studierbar sind. Werden gewünschte Schwerpunkte gerade nicht angeboten, können die Studierenden zunächst andere Studienelemente wählen.

Manche Module aus dieser Modulgruppe können mehreren Modulen der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ zugeordnet werden. Der Übersicht halber werden die Module der Modulgruppe „Schwerpunkte“ im Zusammenhang dargestellt. Die jeweils zuzuordnenden Module aus der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ werden hier nicht noch einmal aufgenommen. Diese sind zur Verdeutlichung der Zuordnung mit den Farben (nur in der Online-Ausgabe) und den Ordnungsziffern der „Schwerpunkte“ versehen.

**Vertiefungsstudium
Schwerpunkt:**

/ „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“ (15 CP) VS/SP-A

Koordination: Bauer

<p>Begründung: Im Schwerpunkt „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“ werden professionelle Kompetenzen in der Arbeit mit Gruppen erworben, einem äußerst vielfältigen Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit. Die Lerneinheiten setzen sich aus theoretischen, praxis- und selbsterfahrungsbezogenen Anteilen zusammen. Insbesondere der Selbsterfahrung sowohl als Gruppenmitglied als auch im Erproben der Leitung von Gruppen und in der Gestaltung von Gruppenprozessen kommt ein besonderes Gewicht zu.</p>	
<p>Aufbau (kleine Vertiefung): Das Vertiefungsstudium umfasst zwei Basismodule (je 5 CP) und ein Wahlpflichtmodul (5 CP).</p>	
<p>Basismodule (Pflichtveranstaltungen)</p>	<p>Basismodule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Grundlagen der Gruppendynamik und Gruppenarbeit (Grundbegriffe, Theorien, Modelle, Methoden) 2. Praxis der Gruppenarbeit: Einführung in drei Methoden
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Praxis der Gruppenarbeit: Gestaltarbeit und spielerische Improvisation (VS/KuM-24) 2. Moderationskompetenz (VS/KuM-21) 3. Praxis der Gruppenarbeit: Rollenspiel und Psychodrama (VS/KuM-26) 4. Praxis der Gruppenarbeit: Themenzentrierte Interaktion (VS/KuM-27)
<p>Modalitäten</p>	<p>Wahl <i>einer</i> zu vertiefenden Methode aus vier Angeboten</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Schwerpunkte“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Performance in kulturpädagogischen Kontexten (VS/SP-H-2) 2. Gestaltung mit ästhetischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern (VS/SP-H-1) 3. Beratung im Überblick (VS/SP-D-1)
<p>Modalitäten</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ Kommunikative (rhetorische) Kompetenz (VS/KuM-16) Kombination mit weiteren Modulen, die die Soziale Arbeit mit Gruppen thematisieren</p>

Einführung in die Grundlagen der Gruppendynamik und Gruppenarbeit (Grundbegriffe, Theorien, Modelle, Methoden)

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Bauer, Knieschewski Bauer	2251 VS/SP-A-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Ziele, Strukturen, Prozessverläufe in Gruppen - lernen Basiskompetenzen der Gruppenleitung kennen - kennen die wichtigen Methoden zur Gestaltung von Gruppenprozessen - kennen exemplarisch ausgewählte Formen und Anwendungsbereiche der Gruppenarbeit - reflektieren die Seminargruppe als Arbeitsgruppe und beziehen dabei gruppendynamische Methoden mit ein - kennen Theorie und Anwendungsmöglichkeiten spezieller ausgewählter Modelle und Methoden in der Arbeit mit Gruppen - und sie wissen, wie diese Methoden bei bestimmten Zielvorstellungen der Gruppenarbeit eingesetzt und ggf. aufeinander bezogen werden können 	
Lerninhalte Themen	Vertieftes Basiswissen: <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle von Gruppen - Gruppenprozessverläufe, Gruppenstrukturen - Interpersonelle Kommunikation - Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Gruppe - Führung von Gruppen, Gruppenleitung - Anwendungsbereiche Angewandter Gruppendynamik (Selbsthilfegruppen, Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppen, Angehörigengruppen, Bildungsarbeit) - spezielle Gruppentrainings: Soziale Kompetenzen, Anti- Aggression - Psychotherapiegruppen und Soziale Gruppenarbeit - Kennenlernen und Einüben gruppendynamischer Methoden: Aktives Zuhören, Feedback, Meta-Kommunikation, Gruppenprozessanalyse 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Moduls „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist eines von zwei verpflichtend zu studierenden Basismodulen für den Schwerpunkt „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar/Übung 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxis der Gruppenarbeit: Einführung in drei Methoden

<p>Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich</p>	<p>Schwerpunkte Wahlpflicht Bauer, Grewe, Knieschewski, Wilhelm Bauer</p>		<p style="text-align: right;">2252</p> <p style="text-align: center;">VS/SP-A-2</p>
<p>Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Methoden der Gruppenarbeit selber erfahren kennen - erproben sich unter Anleitung in der Anwendung gruppendynamischer Methoden (vgl. Grundlagenmodul) - gestalten selbständig kleine Sequenzen von Gruppenarbeit 		
<p>Lerninhalte Themen</p>	<p>Praktische Gruppenarbeit und Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenzentrierte Interaktion: Das Dreieck als Kompass - Gestaltarbeit und spielerisches Improvisieren - Rollenspiele und Psychodrama - Einsatzmöglichkeiten kreativer Medien - Gestaltung von Gruppenprozessen - Bedeutung: Kontakt – Beziehung - Der Umgang mit Widerstand <p>Gruppendynamische Grundlagen und Methoden werden in die Gruppenarbeiten miteinbezogen und selbst von den Studierenden erprobt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fremd- und Selbstwahrnehmung, Feed-back, Gruppenprozessanalyse - Gruppengestaltung und Leitung: Die Anfangsphase, die Themenfindung, die Gesprächsführung, die Rolle des Leiters/der Leiterin 	<p>Einführung in die Praxis der Gruppendynamik und Gruppenarbeit:</p> <p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Modelle und Methoden der Gruppenarbeit aus der Humanistischen Psychologie (Geschichte; Menschenbild, Zielvorstellungen, Anwendungsmöglichkeiten) - praktische Übungen <p>Gestaltarbeit und spielerisches Improvisieren in der Gruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Kernaussagen der Gestalttherapie und Gestaltpädagogik - idealtypische Gestaltgruppenprozesse unter den Aspekten des Kontaktes, der Kontaktgrenzen und der Kontaktvermeidung - Figur-Hintergrundbildung im Gruppengeschehen - Gestaltungsmöglichkeiten durch szenisches Improvisieren - Einblick in die Arbeitsmöglichkeiten des „heißen Stuhls“ und des „leeren Stuhls“ im Gruppenprozess <p>Psychodrama und Rollenspiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Theoriehintergrund des Psychodramas - Die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten im Rahmen Sozialer Arbeit mit Gruppen - Förderung von kreativem und spontanem Verhalten in der Gruppe - Bearbeitung von Konflikten in der Gruppe und von persönlichen Konflikten (außerhalb der Gruppe) - psychodramatische Aktionsforschung - Übungen mit Themen, die sich aus der Dynamik der Gruppe ergeben <p>Themenzentrierte Interaktion (Ruth COHN)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte, Theorie, Axiome, Hilfsregeln der TZI - das Dreieck in der Arbeit mit Gruppen: Ein Kompass für die Leitung von Gruppen - Anwendungsmöglichkeiten der TZI im Rahmen Sozialer Arbeit - Übungen mit Themen, die gemeinsam aus der Dynamik der Gruppe erschlossen werden: Anwendungsbeispiele der TZI in der Arbeitsgruppe mit den Studierenden <p>Abschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltarbeit, Psychodrama, Themenzentrierte Interaktion: Wie lassen sich diese drei Methoden der Gruppenarbeit aufeinander beziehen oder sogar integrieren? 	

	Gemeinsamkeiten – Unterschiede, Kombinationen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Basismodul „Einführung in Grundlagen und Praxis der Gruppenarbeit“. Wenn nur das Aufbaumodul belegt wird, sollten zumindest vorher die „Psychologischen Grundlagen“ abgeschlossen sein. Das Modul ist eines von zwei verpflichtend zu studierenden Basismodulen des Schwerpunktes „Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit.“
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 40 TN Abhängig von der Nachfrage
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung

Vertiefungsstudium Schwerpunkt:

/ „Arbeit mit Familien“ (25 CP) VS/SP-B

Koordination: Feldhoff

<p>Begründung: Arbeit mit und in Familien stellt einen zentralen Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit dar. Im Mittelpunkt des Vertiefungsstudiums steht das Umgehen mit problematischen Situationen in der Familie, wie die Bewältigung von Belastungen, Krisen und kritischen Ereignissen, mit Behinderungen oder psychischen Störungen eines Familienmitgliedes, ferner mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt in der Familie und deren Folgen für die Familienmitglieder.</p>	
<p>Aufbau („große“ Vertiefung): Das Vertiefungsstudium „Sozialpädagogische Arbeit mit Familien“ (25 CP) umfasst ein verpflichtend zu studierendes Basismodul (5 CP) sowie vier Wahlpflichtmodule (5 CP).</p>	
<p>Basismodul (Pflichtveranstaltungen)</p>	<p>Familie als Aufgabe in der Sozialen Arbeit – ein interdisziplinärer Überblick</p>
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Schwerpunkte“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewalt in der Familie 2. Krisen im Familienalltag und ihre Bewältigung 3. Klinische Familienpsychologie 4. Sozialpädagogische Konzepte in der Familienarbeit 5. Armut in Familien
<p>Modalitäten</p>	<p>Auswahl von 4 Wahlpflichtmodulen aus oben stehender Auswahl</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personenzentrierte Beratung und Krisenintervention (VS/KuM-24) 2. Kooperative Vermittlung / Trennungs- und Scheidungsberatung (VS/KuM-19) 3. Schuldner- und Insolvenzberatung (VS/KuM-31)
<p>Modalitäten</p>	<p>Statt des 4. Wahlpflichtmoduls kann ein Modul aus oben stehender Modulgruppe gewählt werden</p>

Familie als Aufgabe in der Sozialen Arbeit – ein interdisziplinärer Überblick.

<p>Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich</p>	<p>Schwerpunkte Pflicht Pflüger, Feldhoff Pflüger, Feldhoff</p>	<p style="text-align: right;">2253</p> <p style="text-align: center;">VS/SP-B-1</p>
<p>Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten</p>	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische und historische Aspekte der Familie - Familienformen und ihre spezifische psychosoziale Dynamik - Grundideen der Familienpolitik (Schwerpunkt: Politik für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf) in der BRD - Veränderungen der familialen Interaktionsbeziehungen und ihre Folgen für die Erziehung und Bildung - Grundelemente der Familienhilfe und Familienberatung - Grundfragen des sozialpädagogischen Aufgabenfeldes "Familie als Ort professioneller Erziehung" und die Idee: "Familie als System" <p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Arbeits- und Rollenverteilung in heutigen Familien beschreiben und auf sozialpädagogische Aufgabenstellungen übertragen sowie - Sozialisationsprobleme für allein stehende Eltern, Stieffamilien und homosexuelle Partnerschaften beschreiben <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundwissen des Familienrechts, das für die sozialpädagogischen Arbeit mit Familien notwendig ist - erwerben Grundwissen über die Kooperationsmöglichkeiten- und Pflichten zwischen Jugendamt und Familiengericht - erkennen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen sowie den Nutzen von rechtlichen Gestaltungsspielräumen - sind in der Lage, das Rechtswissen in der Beratung der Familien, Jugendlichen, Kinder anzuwenden 	
<p>Lerninhalte Themen</p>	<p>Einführung in die Familienpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialgeschichte der Familie – Mittelalter, Neuzeit, 19. Jahrhundert 20. Jahrhundert - Familienformen in Deutschland – Gedanken zur These: gestiegene Pluralität von Familienformen - Familienberatung und Familienbildung als politische Aufgabe für Familien in besonderen Lebenslagen (Armut, allein erziehend, behindertes Mitglied) - geschichtlicher Wandel der Rollendifferenzierung in der Familie besonders des Vaters - spezifische Problemfelder von allein erziehenden Eltern; Mütter bzw. Väter (geschieden – verwitwet – getrennt lebend) - spezifische Problemfelder von gleichgeschlechtlichen Paaren und nichteheliche Lebensgemeinschaften - Erziehungsziele und Erziehungsverhalten als Prozess ab 1960 bis heute - Auswirkungen der fehlenden oder geringen Geschwisterzahl auf die Sozialisation in der Familie 	<p>Einführung in das Familienrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Scheidung und Scheidungsfolgen - Unterhaltspflichten der Eltern - Abstammung - Ausgestaltung und Grenzen des Sorgerechts/Umgangsrechts - Rechtsgrundlagen einer Adoption

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstrukturen der Beratungsarbeit mit Eltern und Familien (Schwerpunkt Familienkommunikationsstil) - Probleme und Aufgaben der Pflege- und Adoptivfamilie - Probleme der professionellen Pflegefamilie: Erziehungsziele, professionelle Begleitung u.a. auch Umgang mit der Herkunftsfamilie 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung der beiden Grundlagenmodule ‚Recht‘. Dieses Modul ist das Basismodul im Vertiefungsstudium „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Gewalt in der Familie

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Hartwig, Feldhoff Hartwig, Feldhoff	2254 VS/SP-B-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen über Formen, Häufigkeiten und mögliche kurzfristige und langfristige Auswirkungen von Gewalt in der Familie (Misshandlung, sexualisierte Gewalt und Missbrauch, psychische Gewalt) als den Ort in der Gesellschaft, in dem Gewalt sich am häufigsten und am nachhaltigsten verdichtet - Rechtskenntnisse im Familien-, Straf-, Strafprozessrecht, SGB VIII, Zivilrecht, die für die Bearbeitung der Problematik „Gewalt in der Familie“ notwendig sind - die Fähigkeit, die Rechtskenntnisse auf den konkreten Beratungsfall anzuwenden - die Kompetenz, bei komplexen Problemfällen notwendige juristische Schritte anzuregen, Betroffene in laufenden gerichtlichen Verfahren zu begleiten, zwischen staatlichen Akteuren (Gericht, Polizei, Anwälte, Staatsanwaltschaft) und Betroffenen zu vermitteln und juristische Verfahrensabläufe zu erklären 	
Lerninhalte Themen	Psychologische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> - Gewaltbegriffe und theoretische Erklärungsansätze - Interdependenz gesellschaftlicher und individueller psychischer Strukturen - Formen und Auswirkungen von Gewalt unter der Geschlechterperspektive - Sozialisation und Bindungsstile - Intergenerationelle Weitergabe von Gewalt - Traumatisierung und posttraumatische Belastungsstörungen - Ressourcen bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen - Einführung in Krisenintervention - Übungen anhand von Fallbeispielen 	Rechtliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> - Gewaltschutzgesetz: Inhalte und Verfahren - Polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten bei akuter Gefahr - Schutz von Kindern durch Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII - Voraussetzungen für Maßnahmen des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung - Folgen für das Sorge- und Umgangsrecht des Täters - Strafrechtliche Sanktionen (bes. bei sexuellem Missbrauch) - Schutz und Unterstützung der Opferzeugen im Strafverfahren
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Moduls „Psychologische Grundlagen“ und anderer Grundlagenmodule sowie des Pflichtmoduls dieses Vertiefungsstudiums („Einführung – Familie als Aufgabe der Sozialen Arbeit“). Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Krisen im Familienalltag und ihre Bewältigung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Pflüger Pflüger	2255 VS/SP-B-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - Definition "Kritisches Lebensereignis" - die Psycho- und Soziodynamik normaler und außergewöhnlicher Kritischer Lebensereignisse - Definition „Krise“ - Psycho- und Soziodynamik der Trauer von Eltern als besondere Form einer Krise - eigene Betroffenheit (Psychodynamik des Helfers/der HelferIn) - Grundmuster der Beratung, Begleitung und Bewältigungshilfen für die Familien und lernen, sie anzuwenden 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Definition „Kritisches Lebensereignis“ - ausgewählte Beispiele normaler und außergewöhnlicher Kritischer Lebensereignisse (Beispiel: Geburt eines schwerbehinderten Kindes) - Grundlagenwissen: Thanatopsychologie - Krise als besondere Lebenssituation - Psycho- und Soziodynamik der Trauer von Eltern - Grundzüge der begleitenden Beratung von Eltern durch Rollenspiel, z.B. Diagnosemitteilung - aufklärende Beratung: Phasen der Trauer und Bewältigung - Selbsterfahrung durch systemische Begleitung und Beratung 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Moduls „Psychologische Grundlagen“ sowie des Basismoduls dieses Vertiefungsstudiums. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Klinische Familienpsychologie

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Bauer, Brugger Bauer, Brugger	2256 VS/SP-B-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Interventionen bei Aggression und Gewalt in der Familie Die Studierenden erwerben: - vertieftes Wissen und Handlungskompetenzen im Umgehen mit Belastungen, Krisen, Störungen, Traumatisierungen durch Aggression und Gewalt in der Familie - methodisches Wissen zur Prävention von Gewalt in Familien Arbeit mit Angehörigen psychisch Kranker Die Studierenden - erkennen die Auswirkungen einer Erkrankung auf die unmittelbaren Angehörigen, insbes. die Kinder - kennen je nach Arbeitsfeld (SPFH, Beratungsstellen, Sozialdienste, Sozialpsychiatrische Dienste) angemessene und notwendige Interventionsmöglichkeiten und - können diese anwenden	
Lerninhalte Themen a) (2,5 CP) b) (2,5 CP)	a) Interventionen bei Aggression und Gewalt in der Familie - Krisenintervention - Familienberatung - Elterngespräche, Elterntrainings - Opfer – Täter – Beziehung bei Gewalt und sexuellem Missbrauch - Abwehrmechanismen/Verleugnungsstrategien - Traumatisierung und Posttraumatische Belastungsstörungen - Selbstreflexion und Selbsterfahrung im Umgang mit Aggression/Gewalt - Arbeit an Fallbeispielen - Methoden u.a. Rollenspiele, Psychodrama, Familienskulpturen - Gruppenarbeit - Video und Verhaltensanalyse - Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Schule, Polizei	b) Arbeit mit Angehörigen psychisch Kranker - Auswirkung einer psychischen Erkrankung auf das unmittelbare Umfeld - „Parentifizierung“ und typische kindliche Verarbeitungsmuster - unmittelbare Auswirkungen und Spätfolgen - Schutzfaktoren und darauf abgestimmte präventive Angebote - Möglichkeiten einer Vernetzung von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Absolvierung des Moduls „Psychologische Grundlagen“. Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 20 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialpädagogische Konzepte in der Familienarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Tenhaken Tenhaken	2257 VS/SP-B-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Konzepte der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien kennen - können Vor- und Nachteile einzelner Verfahren benennen - kennen einzelne Verfahren (z.B. Trennungs- u. Scheidungsberatung, kooperative Vermittlung/Mediation) - haben sich mit der Wirkung der eigenen Person auf den Umgang mit Adressaten auseinandergesetzt - haben sich mit eigenen Mustern und Werten und deren Auswirkungen auf eine Beratung auseinandergesetzt - können eine an Ressourcen und Lösung orientierte Haltung einnehmen 	
Lerninhalte Themen	<p>Sozialpädagogische Grundannahmen in der Arbeit mit Familien- und Familiensystemen</p> <p>Systemische Konzepte in der Arbeit mit Familien</p> <p>Beratung von Eltern und Familiensystemen auf der Grundlage des lösungsorientierte Arbeit nach de Shazer</p> <p>Mediationsverfahren/Kooperative Vermittlung nach Proksch</p> <p>Themenzentrierte Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>Selbstreflexion und Selbsterfahrung in Bezug auf familiäre Konfliktlösungsstrategien</p>	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Wünschenswert: Basismodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.</p> <p>Dieses Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.</p>	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	<p>Seminar</p> <p>40 TN</p> <p>Abhängig von der Nachfrage</p>	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	<p>5 CP</p> <p>4 SWS</p>	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	<p>Modulprüfung</p>	

Armut in Familien

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Zander Zander	2258 VS/SP-B-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertieftes Wissen zur Armutsproblematik in Familien - lernen, die spezifischen Betroffenheiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen differenziert zu betrachten - setzen sich mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Bewältigungs- und Umgangsformen auseinander - erwerben ein sozialpädagogisches Verständnis von Armut - reflektieren ihren eigenen Zugang zu diesem Phänomen - entwickeln eine sozialpädagogische Haltung zur Problematik - erlangen einen Überblick über Handlungsansätze und -konzepte der Sozialen Arbeit (Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Armut) - erarbeiten sich vertiefend einen Handlungsansatz (SPFH oder GWA) und seine spezifischen Möglichkeiten im Armutskontext 	
Lerninhalte Themen	Analyse der Armutsproblematik von Familien - sozialpolitische Perspektive <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Armutskonzepte - Ursachen und Erscheinungsformen von Armut in Familien - gesellschaftliche Entwicklungen und unterschiedliche Armutsformen (alte, neue Armut, Migrationsarmut) - Armut als familiäre Lebenslage - Auswirkungen auf Familiensysteme - Armutsbetroffenheit unterschiedlicher Familientypen - spezifische Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen - Armut in der Lebensverlaufperspektive - kommunalpolitische Handlungsperspektiven; - Armut von Kindern und Familien als sozialpolitische Herausforderung 	Armut in Familien: Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - Armut in der Geschichte der Sozialen Arbeit - Entwicklung eines sozialpädagogischen Handlungskonzeptes - Bewältigungsformen von Eltern und ihre Mediatorenrolle - Bewältigungsformen von Kindern (eigene Forschungsergebnisse) - Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit (bezogen auf unterschiedliche Institutionen und Altersstufen der Kinder und Jugendlichen) - Handlungskonzepte bezogen auf Familien in Armut (u.a. SPFH) - sozialraumorientierte Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit - Sozialpädagogische Konzepte zur Armutsprävention
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Basismodul dieses Vertiefungsstudiums („Familie als Aufgabe der Sozialen Arbeit – ein interdisziplinärer Überblick“). Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Familien“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar, Übungsanteile, Selbststudium 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Vertiefungsstudium Schwerpunkt:

/ „Arbeit mit Kindern“ (15 CP)

VS/SP-C

Koordination: Rath

<p>Begründung: In diesem Vertiefungsstudium werden Organisationsformen, Institutionen, Konzepte und Modelle der Arbeit mit Kindern praxisnah und theoriebezogen vorgestellt und analysiert. Problemstellungen wie Entwicklung, Reifung und Erziehung, Sprechen und Denken von Kindern, Geschichte der Kindheit, sozialpädagogische Institutionen der Arbeit mit Kindern, familienergänzende und familienersetzende Arbeit mit Kindern, rechtliche Grundlagen und aktuelle Standards der Arbeit mit Kindern, bikulturelle Sozialisation, die Rolle der Medien für die heutige Kindheit werden unter fachübergreifenden Perspektiven vermittelt.</p>	
<p>Aufbau („kleine“ Vertiefung): Das Vertiefungsstudium „Arbeit mit Kindern“ (15 CP) umfasst ein verpflichtend zu studierendes Basismodul (5 CP) sowie zwei Wahlpflichtmodule (5 C).</p>	
<p>Basismodul (Pflichtveranstaltung)</p>	<p>Theorien und Konzepte der Arbeit mit Kindern</p>
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsformen und Institutionen der Arbeit mit Kindern 2. Praxisfelder und Modelle der Arbeit mit Kindern 3. Praxisfeld: Kleinkindpädagogik und vorschulische Erziehung 4. Praxisfeld: Kinder- und Jugendpsychiatrie
<p>Modalitäten</p>	<p>Neben dem Basismodul sollen 2 von 4 Wahlpflichtmodulen aus oben stehender Auswahl gewählt werden.</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ - Hermeneutik / Verstehen (VS/KuM-11)</p>

Theorien und Konzepte der Arbeit mit Kindern

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe, Jungblut, Rath, Pflüger, Zander Rath	2259 VS/SP-C-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Theorien der Kindheit, der Entwicklung, des Lernens, der Sozialisation und Erziehung - Wissen über die wichtigsten Konzepte der Arbeit mit Kindern, insbesondere mit förderungsbedürftigen Kindern - die Kompetenz, die spezifischen Wahrnehmungsweisen, Ressourcen und Förderbedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und darauf sachgerecht zu reagieren - die Fähigkeit, sich auf kindliche Sprechweisen, Vorstellungen und Weltauffassungen angemessen und fördernd einzulassen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Kindheit - Armut von Kindern - Theorien des Kindes und der Kindheit im historischen Wandel - Konzepte der Arbeit mit Kindern in der Moderne - aktuelle Konzepte der Arbeit mit Kindern - Bedürfnisse, Störungen, Konflikte - Förderdiagnostik - kindliche Weltbilder - kulturelle Unterschiede im Verständnis von Kind und Kindheit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist das Basismodul zum Vertiefungsstudium „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Organisationsformen und Institutionen der Arbeit mit Kindern

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe, Jungblut, Rath, Pflüger, Siemes, Zander Rath	2260 VS/SP-C-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Basiskenntnisse für die Arbeit mit Kindern in und außerhalb von Familie und Schule - Grundwissen über die Arbeit in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderheimen und anderen familienergänzenden bzw. familienersetzenden Institutionen - Kompetenzen für eine methodisch reflektierte sozialpädagogische Arbeit mit Kindern im Elementarbereich - rechtliche Kenntnisse und didaktische Kompetenzen für die Soziale Arbeit mit Schulkindern - die Fähigkeit zur flexiblen Vermittlung zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und kindlichen Förderbedürfnissen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind in der Familie, in der Schule, in der Gruppe von Altersgleichen - familienergänzende und familienersetzende Hilfen - sozialpädagogische Arbeit mit Kindern im Elementarbereich - außerschulische Institutionen der Sozialen Arbeit mit Grundschulkindern - soziale Arbeit in der integrierten Eingangsstufe der Grundschule - Organisationsformen der Arbeit mit Kindern auf der Schwelle zum Jugendalter 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxisfelder und Modelle der Arbeit mit Kindern

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe, Hoffmann, Jungblut, Rath, Pflüger, Zander, Zink Rath	2261 VS/SP-C-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Basiskenntnisse über Modelle der Arbeit mit Kindern - ein Grundwissen über die zeitgemäße Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Praxisfeldern - die Fähigkeit zur sachgerechten Differenzierung der Angebote Sozialer Arbeit nach Entwicklungsstand, Förderbedürfnissen und Situation der Kinder - die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung des Arbeitens mit Kindern im Elementarbereich - die Kompetenz zum fördernden und motivierenden Arbeiten mit Kindern in schulischen und außerschulischen Institutionen - die Bereitschaft zum Erproben neuer Methoden in der Arbeit mit Kindern mit spezifischen Förderbedürfnissen - Offenheit für neue Konzepte der Arbeit mit Kindern 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen bei Kindern – Symptomatik, Diagnostik, Fördermodelle - neue Modelle der Arbeit mit Kindern im Elementarbereich - Modelle der Förderung in den Praxisfeldern: Sonderkindergarten, Sonderschule, Kinderwohngruppe - neue Praxisfelder der Schulsozialarbeit - Offene Arbeit mit Kindern - Gruppenarbeit mit Kindern - Analyse von Medien für Kinder und medienpädagogische Arbeit mit Kindern - Verstehen kindlicher Äußerungen - Kinder zwischen zwei Sprachen bzw. zwei Kulturen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxisfeld: Kleinkindpädagogik und vorschulische Erziehung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe, Rath Grewe	2262 VS/SP-C-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Theorien zur kindlichen Entwicklung und zur Elternrolle anzuwenden - pädagogische Konzepte auf ihre Relevanz zu überprüfen - Bildungsveranstaltungen für Eltern und Erzieher zu konzipieren und zu präsentieren - typische Erziehungskonflikte zu analysieren und Handlungsvorschläge zu erarbeiten 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsverläufe (Kognition, Motorik, soziales Lernen etc.) - Spielpädagogik - frühe Gemeinschaftserziehung - Perspektiven einer gelingenden Erziehung - Erziehung unter Bedingungen von Armut oder Behinderung - Förderungskonzepte für Familie und Kindergarten - Konzepte der Elternberatung und Elternbildung - diagnostische und didaktische Methoden des Kindergartens 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxisfeld: Kinder- und Jugendpsychiatrie

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe Grewe	2263 VS/SP-C-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden lernen <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisations- und Lebensverläufe betroffener Kinder und ihrer Familien kennen - Hilfeverläufe kritisch zu betrachten - Fertigkeiten im Fallmanagement 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Psychosoziale Störungen und Auffälligkeiten im Kontext von Gesellschaft, Familie u. Schule - Erziehungs- und Beziehungsstile - stationäre und ambulante Hilfen für Kinder und Familien - Kinder zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie - Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie - Funktion Sozialer Arbeit und Rolle sozialpädagogischer Fachkräfte - Handlungsperspektiven und methodische Ansätze in Behandlung und Prävention bzw. Fallarbeit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Arbeit mit Kindern“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

**Vertiefungsstudium
Schwerpunkt:**

/ „Beratung“ (15 CP)

VS/SP-D

Verantwortlich: Hölzle

<p>Begründung: Globale gesellschaftliche Veränderungen, der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, das Zerschneiden traditioneller Handlungsorientierungen und sozialer Unterstützungssysteme sowie zunehmende Individualisierung lassen einen wachsenden Bedarf nach Beratung entstehen, um eigene angepasste Formen der Gestaltung des individuellen, familiären und beruflichen Handelns, des Zusammenarbeitens und -lebens zu finden. In unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit verfügt die Klientel über einen Rechtsanspruch auf beraterische Hilfen. Dieser Anspruch basiert auf dem Leitgedanken, dass Menschen, die sich in Krisen und Notlagen befinden, mit entsprechender beraterischer Unterstützung grundsätzlich in der Lage sind, ihr privates, familiäres und berufliches Leben selbst zu gestalten. Beratung wird in diesem Kontext vor allem als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert. Damit stellt sich die Frage, wie Beratung zu gestalten ist, damit sie diesen Anspruch, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, auch tatsächlich erfüllen kann.</p>	
<p>Aufbau („große“ und „kleine“ Vertiefung): Das Vertiefungsstudium besteht aus mindestens 3 (kleine Vertiefung), maximal 5 (große Vertiefung) Modulen mit je 5 CP. Das Modul „Beratung im Überblick“ ist verpflichtend, daneben gibt es 4 Module aus dem Bereich „Konzepte und Methoden“, die kombiniert werden können. Wahlweise können daraus 2 oder 4 Module studiert werden. Somit kann die Vertiefung 15 oder 25 CP umfassen.</p>	
<p>Basismodul (Pflichtveranstaltung)</p>	<p>Beratung im Überblick</p>
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Person- und lösungsorientierte Beratung (VS/KuM-23) 2. Personzentrierte Beratung und Krisenintervention (VS/KuM-24) 3. Ressourcenorientierte Biografiearbeit mit kreativen Medien (VS/KuM-2) 4. Entspannungsmethoden / Autogenes Training (VS/KuM-6) 5. Erziehungsberatung (VS/KuM-8) 6. Motivierende Gesprächsführung – ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen (VS/KuM-22) 7. Kooperative Vermittlung / Trennungs- und Scheidungsberatung (VS/KuM-19) 8. Schuldner- und Insolvenzberatung (VS/KuM-31)
<p>Modalitäten</p>	<p>Wahlweise können aus dieser Modulgruppe 2 oder 4 Module studiert werden. Eine „kleine“ Vertiefung muss mindestens ein Modul enthalten, in dem die Grundlagen der „personenzentrierten Beratung“ vermittelt wurden.</p>

Beratung im Überblick

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Hölzle, Siemes, Waschull, N.N. Hölzle	2264 VS/SP-D-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Orientierungen sozialpädagogischer und psychosozialer Beratungsansätze - haben einen Überblick über verschiedene Beratungskonzepte und –formen - kennen grundlegende Elemente des Beratungsprozesses, der Prozesssteuerung und der Evaluation - sind mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Implikationen für den Beratungsprozess vertraut - sind mit den Grundlagen der personenzentrierten Beratung vertraut 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsdefinitionen, professionelles und alltägliches Handeln - Entwicklungslinien sozialpädagogischer und psychosozialer Beratung - Sozialwissenschaftliche Orientierungen in der Beratung (Lebenswelt, Alltag, Systeme, Ökologie, Subjekt, Gender, Ressourcen) - Beratungskontext und Beratungsformen (Einzel-, Familien-, Ehe-, Erziehungsberatung, Gruppen- und Selbsthilfegruppenberatung, Supervision und Kollegiale Beratung, Organisationsberatung) - Beratungsbeziehung und Beratungsmethode: Bedeutung von Empathie, Akzeptanz, Kongruenz; generelle Wirkfaktoren von Beratung und Therapie; Widerstand und Übertragung - Beratungskonzepte: Psychologische und psychosoziale Ansätze, systemische und sozialökologische Ansätze, deren Hintergründe, Menschenbild und Grundverständnis - Elemente des Beratungsprozesses: Klienten und ihre Erwartungen, Ausgangssituation, Rollen, Zielfindung, Auftragsklärung, Prozesssteuerung, methodische Steuerung, Abschluss und Qualitätssicherung - Qualifikationserfordernisse für Beratung und Therapie - Rechtlicher Anspruch auf beraterische Hilfen (z.B. KJHG), Pflicht zur Beratung (Schwangerschaftskonfliktberatung) und deren Implikationen für den Beratungsprozess - Rechtliche Rahmenbedingungen von Beratung und Krisenintervention (Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, strafrechtliche Verantwortung bei Selbstgefährdung und Selbsttötung); Datenschutz 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen	Wünschenswert: „Psychologische Grundlagen“ sowie „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“.	
Anschlussfähigkeit	Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Vertiefungsstudiums „Beratung“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung/Seminar 40 TN jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Vertiefungsstudium Schwerpunkt:

/ „Devianz“ (15 CP)

VS/SP-E

Koordination: Jansen

<p>Begründung: Das Studium im Vertiefungsschwerpunkt „Devianz“ soll Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Handlungsfelder vermitteln, die den Umgang mit gesellschaftlich als abweichend „etikettierten“ Personen zum Gegenstand haben. Es kann – wenn Fragen von Jugenddelinquenz, Schulverweigerung, jugendliches Risikoverhalten etc. thematisiert werden – auch als Ergänzung für den Vertiefungsschwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ o. a. genutzt werden.</p>	
<p>Aufbau („kleine“ Vertiefung): Das Vertiefungsstudium besteht aus einem verpflichtend zu studierenden „Basis-Modul“ (5 CP) sowie aus zwei Wahlpflicht Modulen (á 5 CP)</p>	
<p>Basismodule (Pflichtveranstaltungen)</p>	Abweichendes Verhalten / Jugenddelinquenz
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen 2. Jugendhilfe im Strafrecht
<p>Modalitäten</p>	Beide Module sind verpflichtend.
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung; freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berichte schreiben als Bestandteil professioneller Kompetenz (VS/KuM-1) 2. Soziales Lernen in der Schule (VS/KuM-33)

Abweichendes Verhalten/Jugenddelinquenz

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Jansen, Hansbauer, N.N. Jansen, Hansbauer	2273 VS/SP-E-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben Wissen über <ul style="list-style-type: none"> - relevante Theorien abweichenden Verhaltens in Geschichte und Gegenwart - gesellschaftliche und politische Grundlagen von Stigmatisierung/Ausgrenzung und deren Folgen - jugendspezifische Delinquenzformen sowie deren Ursachen und Erscheinungsformen Sie erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung stigmatisierender Interaktion sowie - Strategien zur Delinquenzvermeidung 	
Lerninhalte Themen	Abweichendes Verhalten <ul style="list-style-type: none"> - Norm, Soziale Kontrolle und Abweichung - zur wissenschaftlichen Erklärung abweichenden Verhaltens: Soziale Strukturen (Anomietheorien, Subkulturtheorien) sowie Soziale Prozesse (Soziale Lerntheorien, Kontrolltheorien) und Kriminalität - Etikettierungsansätze, Konflikttheorien und integrative Ansätze - Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld; - Hilfe als Kontrolle - Arbeitsfelder (Justiz, Polizei, Pädagogik) 	Jugenddelinquenz <ul style="list-style-type: none"> - Erscheinungsformen jugendlicher Delinquenz (geschlechtsdifferent) und empirische Zugänge (Konstanzer Inventar) - Sozialisation und Delinquenz (Familie, peer group, Medien) - Jugendkultur und Delinquenz (Jugendprotest, Subkulturelle Milieus) - Bildung, Arbeit, Wohnumfeld und Delinquenz (Delinquenzverhalten im Lebenslauf, Arbeitslosigkeit, Wohnumfeld) - Pädagogische Konzepte im Umgang mit Delinquenz
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“, „Rechtliche Grundlagen“, „Rechtsanwendung in der Praxis“, „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ und „Soziologische Grundlagen“. Das Modul ist das Basismodul für das Vertiefungsstudium „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Jansen, Hansbauer, N.N. Jansen, Hansbauer	2274 VS/SP-E-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden: - verfügen über sozialisationstheoretische Kenntnisse spezieller Risikokonstellationen in Kindheit und Jugend - verfügen über Kenntnisse spezifischer Interventionsstrategien Sozialer Arbeit, bezogen auf den jeweiligen devianten Ausdruck - können spezielle Devianzphänomene von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftspolitische und subjekttheoretische Zusammenhänge einordnen	
Lerninhalte Themen	Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen - Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Sozialisation - Subjekttheoretische und gesellschaftspolitische Rahmentheorien zum Bereich jugendlichen Risikoverhaltens	Exemplarische Vertiefung ausgewählter Risikokonstellationen - Gebrauchsmuster legale/illegale Drogen - Jugendgewalt - häusliche Gewalt - Schulverweigerung - Risikoverhalten von Kindern u. Jugendlichen - Geschlechtsspezifische Risikokonstellationen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit, „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, und „Soziologische Grundlagen“. Das Modul ergänzt als Wahlpflichtmodul das Studium zum Vertiefungsstudium „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Jugendhilfe im Strafverfahren

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Jungblut Jansen, Hansbauer	2275 VS/SP-E-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben - Wissen über die erforderlichen Rechtskenntnisse in den aufgeführten Arbeitsfeldern Sie erwerben die Kompetenz: - einzuschätzen, welche der zu ermittelnden psycho-sozialen Fakten für justizielle Entscheidungen von Bedeutung und wie diese darzustellen sind - einzuschätzen, welche Interventionsmöglichkeiten Sozialer Arbeit bei Erlass und Durchführung justizieller Entscheidungen bestehen - Gutachten zu erstellen - mit Jugendkriminalität umzugehen - informelle Formen der Delinquenzbewältigung mit Jugendlichen einzusetzen	
Lerninhalte Themen	Jugendstrafrecht - Strafrecht/Jugendstrafrecht - Drogenstrafrecht und Drogenkriminalität - Sexualstrafrecht - Recht des Schwangerschaftsabbruchs an der Schwangerschaftskonfliktberatung - Schweigepflicht, Zeugnispflicht, Anzeigepflicht - allgemeine kriminologische Fragestellungen/Instanzenforschung - Sozialdienste der Justiz - allgemeine kriminologische Fragestellungen	Jugendhilfe im Strafverfahren - Diversion - gutachterliche Stellungnahmen - theoretische Vertiefungen zur Jugendkriminalität - Handlungskonzepte der Jugendhilfe
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ sowie „Grundlagen des Rechts“, „Rechtsanwendung für die Praxis“, „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ und „Soziologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflicht-Modul des Vertiefungsstudiums „Devianz“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Vertiefungsstudium Schwerpunkt:

/ „Gesundheit,
und Krankheit“ (25 CP)Behinderung
VS/SP-F

Koordination: Brugger

<p>Begründung Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ungefähr 25 % aller Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Feldern des Gesundheitswesens beschäftigt. In einer Zeit zunehmender Raten chronischer Erkrankungen und einer verbesserten medizinischen Versorgung alter, behinderter und kranker Menschen steigt auch der Bedarf an professionellen psychosozialen Dienstleistungen. Für jede Fachkraft der Sozialen Arbeit gehört ein Basiswissen über psychische Störungen, somatische Erkrankungen, Suchterkrankungen und unterschiedliche Formen von Behinderungen zu den Grundlagen ihres professionellen Handelns. Das Studium im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“ soll Studierende auf eine spätere Tätigkeit als Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsförderung vorbereiten.</p>	
<p>Aufbau: „große“ Vertiefung Das Vertiefungsstudium umfasst 5 Module à 5 CP. Es müssen 2 Basismodule und mindestens 2 Wahlpflicht-Module gewählt werden. Anstatt des 3. Wahlpflicht-Moduls kann ein Ergänzungs-Modul aus einem vorgegebenen Katalog von Angeboten gewählt werden.</p>	
<p>Basismodule</p>	<p>Rechtliche Grundlagen der Hilfe für kranke und behinderte Menschen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recht der Kranken- und Pflegehilfe einschl. strafrechtlicher Probleme 2. Rechtliche Grundlagen der Behindertenhilfe und der rechtlichen Betreuung <p>Bio-psycho-soziale Grundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialmedizinische Grundlagen <i>und</i> Klinisch-psychologische Grundlagen 2. Neuropädagogische Grundlagen <i>und</i> Gesundheitspädagogische Grundlagen
<p>Modalitäten</p>	<p>Jeweils 1 Modul aus den Rechtlichen und den bio-psycho-sozialen Grundlagen muss gewählt werden.</p>
<p>Wahlpflichtmodule</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheitspädagogik / Health Literacy 2. Soziale Arbeit bei Suchtproblemen 3. Soziale Arbeit mit Konsumenten illegaler Drogen 4. Biopsychosoziale Aspekte ausgewählter Störungen und Krankheitsbilder (Teil I: Verschiedene psychosomatische Erkrankungen und psychische Störungen; Teil II: Hörschäden) 5. Krankheitsbilder in der Psychiatrie 6. Klinische Sozialarbeit 7. Psychosoziale Interventionen bei ausgewählten Störungen und Risikokonstellationen 8. Integrative Pädagogik: Soziale Integration und Behinderung / Entwicklungsförderung von Kindern mit (schwerer) Behinderung 9. Motivierende Gesprächsführung („Konzepte und Methoden“)
<p>Modalitäten</p>	<p>Aus den 9 Modulen müssen 3 ausgewählt werden; alternativ: 2 aus 9 Angeboten sowie ein Ergänzungsmodul (s.u.).</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Empowerment im Alter (Motion und Emotion)(VS/KuM-5) 2. Entspannungsmethoden / Autogenes Training (VS/KuM-6) 3. Fallverstehen (VS/KuM-9) 4. Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung (VS/KuM-29) 5. Reflexion ethischer Konfliktlagen in der Sozialen Arbeit (VS/KuM-30) 6. Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit (VS/KuM-15)
<p>Modalitäten</p>	<p>Nach Absprache können auch weitere Angebote aus einem anderen Vertiefungsstudium oder aus der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ gewählt werden.</p>

Recht der Kranken- und Pflegehilfe einschl. strafrechtlicher Probleme

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Waschull Waschull	2276 VS/SP-F-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über Prinzipien und Strukturen der für die Hilfe bei Krankheit und/oder Behinderung relevanten Rechtsgebiete - vertiefte Kenntnisse einzelner für die Soziale Arbeit mit kranken und/oder behinderten Menschen praxisrelevanten Rechtsfragen <p>Sie erlangen Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Nutzung der für die Soziale Arbeit mit kranken und pflegebedürftigen Menschen durch das Recht eröffneten Möglichkeiten sowie zur Beachtung der rechtlich gezogenen Grenzen - zur Beratung kranker und/oder behinderter Menschen und deren Angehörigen über die rechtlich für sie vorgesehenen Leistungen und zur Unterstützung bei der Realisierung dieser Leistungen 	
Lerninhalte Themen	<p>Recht der Kranken- und Pflegehilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe für kranke und/ oder pflegebedürftige Menschen - gesetzliche Voraussetzungen für Ansprüche auf diese Leistungen - Zuständigkeit der Sozialleistungsträger und einschlägiges Sozialverwaltungsverfahren - sozialrechtliche Folgen von Fehlern (Qualitätsmängeln) bei der Erbringung von Leistungen der Kranken- und Pflegehilfe 	<p>Strafrechtliche Probleme der Kranken- und Behindertenhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsvoraussetzungen einer medizinischen und/oder pflegerischen Behandlung und strafrechtliche Folgen einer Verletzung dieser Voraussetzungen - Aufsichts- und Fürsorgepflichten bei der Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen und strafrechtliche Folgen einer Verletzung dieser Pflichten - strafrechtliche Fragen von Fehlern (Qualitätsmängeln) bei der Erbringung sozialer Leistungen - strafrechtliche Fragen einer passiven und aktiven Sterbehilfe - strafrechtliche Fragen der Gentechnik und der Abtreibung
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Grundlagenmodule „Recht“. Das Modul ist ein Basismodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Rechtliche Grundlagen der Behindertenhilfe und der rechtlichen Betreuung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Siemes, Feldhoff Feldhoff	2296 VS/SP-F-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über die Prinzipien und Strukturen der für die Hilfe gegenüber behinderten Menschen und einer rechtlichen Betreuung relevanten Rechtsgebiete - vertiefte Kenntnisse einzelner für die Soziale Arbeit mit behinderten Menschen und einer rechtlichen Betreuung praxisrelevanten Rechtsfragen Sie erlangen Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - zur Nutzung der für die Soziale Arbeit mit behinderten Menschen und deren Angehörigen durch das Recht eröffneten Möglichkeiten sowie zur Beachtung der rechtlich gezogenen Grenzen - zur Beratung und Betreuung behinderter Menschen und deren Angehörigen über die rechtlich für sie vorgesehenen Leistungen und zur Unterstützung bei der Realisierung dieser Leistungen 	
Lerninhalte Themen	Recht der Behindertenhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das System des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Deutschland - Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für einzelne ausgewählte Typen von Behinderungen (nebst den dafür zu erfüllenden gesetzlichen Voraussetzungen und dem Sozialverwaltungsverfahren) - Beratung und Unterstützung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen bei der Realisierung der für sie vorgesehenen Leistungen - sozialrechtliche Folgen von Fehlern (Qualitätsmängeln) bei der Erbringung von Leistungen der Behindertenhilfe 	Betreuungsrecht und PsychKG <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Grenzen einer rechtlichen Betreuung für kranke und/oder behinderte Menschen; - gesetzliche Voraussetzungen und Verfahren der Bestellung von Betreuern - Umfang von Betreuungen und Pflichten von Betreuern, insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen einer Tätigkeit als Berufsbetreuer (nebst Haftung für Betreuungsfehler/-mängel) - Voraussetzungen von Eingriffen in die persönliche Freiheit psychisch kranker Menschen nach dem PsychKG
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Grundlagenmodule „Recht“. Das Modul ist ein Basismodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialmedizinische Grundlagen und klinisch-psychologische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Brugger, Gläseker Brugger, Gläseker	2277 VS/SP-F-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen über Ziele und Methoden sozialmedizinischen Handelns in unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitsversorgung - vertieftes Wissen über biologische, psychische und soziale Einflussfaktoren auf die Gesundheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und deren jeweiliges relatives Gewicht - vertieftes Wissen über epidemiologisch und sozialmedizinisch relevante körperliche Krankheiten - Fähigkeit zur Entwicklung von Präventionsstrategien bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen - Kenntnis über die Bedeutung von Selbsthilfegruppen - Fähigkeit zur Anwendung epidemiologischer Verfahren, besonders aus der deskriptiven und experimentellen Epidemiologie Das Modul erschließt weiterhin psychologische Zugänge zu körperlichen und psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können das bio-psycho-soziale Krankheits-Modell in Verbindung mit dem Vulnerabilitäts-Stress-Modell nachvollziehen - können den relativen Wert psychologischer Zugänge für die Erklärung von und den Umgang mit unterschiedlichen Erkrankungen und Behinderungen bestimmen - erwerben ein Grundverständnis bzgl. Unterschiedlicher theoretischer Positionen zur Erklärung und Behandlung von Krankheiten und psychischen Störungen 	
Lerninhalte Themen	Sozialmedizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Krankheit als soziale Dimension - sozialmedizinisch relevante körperliche Krankheitsbilder - Möglichkeiten und Grenzen von Präventionsstrategien - sozialarbeiterische Handlungsfelder 	Klinisch-psychologische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Definition: „Krankheit“, „Behinderung“, „Psychische Störung“ - Einteilung, spezifische Problematik und Häufigkeit psychischer Störungen - „medizinisches (Krankheits-) Modell“ und „bio-psycho-soziales Krankheitsmodell“ - „Vulnerabilitäts-Stress-Modell“ - weitere Krankheitsmodelle - psychosoziale Ursachen und Folgen einzelner Erkrankungen bzw. Störungen - theoretische Grundpositionen in der Klinischen Psychologie, Psychosomatik und Verhaltensmedizin
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ und „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Basismodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Neuropädagogische Grundlagen und gesundheitspädagogische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Pflüger/N.N. Pflüger	2278 VS/SP-F-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - neurophysiologische Grundlagen des Denkens (einschl. Sprache), Lernens, der Bewegung (einschl. Sprechen), der Emotionen und der Motivation (einschl. Angst und Aggression) - neuropsychologische Grundkenntnisse des Denkens, Lernens, der Bewegung, der Sprache, der Emotionen und der Motivation - Grundkenntnisse der Neuropädagogik und können sie auf gezielte sozialpädagogisch relevante Praxissituationen anwenden Sie kennen <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe des Themenfeldes - Gesundheitspädagogik als erziehungswissenschaftliche Disziplin - Gesundheitspädagogik als Interdisziplinäres Arbeitsfeld - Gesundheitspädagogik als Teil der Gesundheitswissenschaft - Handlungskonzepte der Gesundheitspädagogik und können sie anwenden und - erwerben praxisbezogene Handlungs- und Wissenskompetenzen 	
Lerninhalte Themen	Neuropädagogische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensrelevante neurophysiologische Grundfunktionen der ZNS - Neuropsychologie des Denkens, Lernens, der Bewegung, der Sprache, der Emotionen und der Motivation - Didaktik und Methodik der Neuropädagogik - Planung von Förderkonzepten für behinderte Kinder auf neuropädagogischer Basis 	Gesundheitspädagogische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe: Gesundheit, Krankheit, Gesundheitsförderung, -pädagogik, -erziehung, -beratung - Verortung der Gesundheitspädagogik in Erziehungswissenschaft und Gesundheitswissenschaft - Handlungskonzepte: Ziel- und Bedarfsanalyse, Systematische Maßnahmenplanung; Evaluierung (Prozess und Ergebnis) - Handlungs- und Wissenskompetenzen - Diagnostik, Beratung und Intervention, Didaktik, Somatische Kultur, Kommunikation, Beratung, Intervention, Konzepte der Lehr- und Lernforschung - Gesundheitspädagogik und andere Wissenschaften (Gesundheitssoziologie, -psychologie, Sozialmedizin u.a.)
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ und „Heilpädagogische Grundlagen“. Das Modul ist ein Basismodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Gesundheitspädagogik/ Health Literacy

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht N.N. Röttgers	2279 VS/SP-F-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - über die (ideen-)geschichtliche Entwicklung des Begriffes „health literacy“ - über die beiden Hauptbezugsfelder „health literacy als Aspekt der allgemeinen Gesundheitsinformation und –Erziehung“ sowie „health literacy als Voraussetzung autonomen gesundheitlichen Entscheidens und Handelns“ - über den empirisch belegten Stellenwert für die gesundheitspädagogische und gesundheitsethische Diskussion - über Qualitätskriterien für Interventionen zu allgemeiner und krankheits-/themenbezogener health literacy - über Grundbegriffe, Handlungskonzepte und Didaktik der Gesundheitsförderung <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messinstrumente zu health literacy anzuwenden und auszuwerten - inhaltliche und didaktische Grundanforderungen für themenbezogene Interventionskonzepte zu formulieren - exemplarisch eine praktische Intervention zu einem vorgegebenen Thema auszuarbeiten 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte und Stellenwert von Autonomie und Mündigkeit in der Ethik des Gesundheitswesens und der sozialen Arbeit - Definitionen von health literacy und Gesundheitspädagogik - Forschungsthemen und aktueller empirischer Wissensstand über die Bedeutung von health literacy bei verbreiteten Krankheiten aus individual-medizinischer, epidemiologischer und gesellschaftswissenschaftlicher Sicht - Akteure im Handlungsfeld: Supranationale Organisationen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, kommunale Initiativen, Forschungsinstitutionen, Kostenträger, Leistungserbringer, Selbsthilfe - Praxis von health literacy-Förderung und Gesundheitspädagogik - Exemplarisch: <ul style="list-style-type: none"> o Etablierung, Konzeption und konzeptionelle Veränderung der AIDS-/HIV-Prävention in der Bundesrepublik o lebens-/sozialraumbezogene Konzepte der Gesundheitspädagogik o health literacy als Element von Kampagnen gegen gesundheitsbezogene Geschlechtsdiskriminierung 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ und „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Soziale Arbeit bei Suchtproblemen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Ammann Ammann	2280 VS/SP-F-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Basiswissen über legale Drogen und substanzungebundene Abhängigkeiten, Epidemiologie, Diagnostik, Folgewirkungen, Erklärungsmodelle, rechtliche Grundlagen, Übersicht über Strukturen und Arbeitsweisen der Suchtkrankenhilfe - erwerben Kompetenzen bzgl. eines mehrperspektivischen Blicks und eines ressourcenorientierter Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen sowie Kooperationsfähigkeit - setzen sich mit eigenen „Suchtbildern“ und eigenem Suchtverhalten auseinander - sind fähig zum Aufbau einer professionellen Beziehung und zur Verhinderung von Burn-out Symptomen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über legale Drogen - Begriffsbestimmungen: Sucht, Missbrauch, Abhängigkeit - Diagnostiksysteme: ICD 10, psychosoziale Diagnostik - Folgewirkungen auf der gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ebene - Erklärungstheorien - Grundlagen und Aufbau des Versorgungssystems - Behandlungsphasen und -ziele, Kostenträger - Suchtbelastete Familiensysteme - Situation von Kindern in alkoholbelasteten Familien - Methodischer Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen - Abstinenz und Behandlungsmotivation - Schritte für eine multiperspektivische Fallarbeit - Co-Abhängigkeit und Helferrolle - Burn-out - Suchtprävention - Suchtpolitik 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Soziale Arbeit mit Konsumenten illegaler Drogen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Jungblut Jungblut	2281 VS/SP-F-7
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Formen und Inhalte drogenhelferischen Handelns - Kenntnisse politischer und justizieller Voraussetzungen der Drogenhilfe - Kenntnisse verschiedener Paradigmen der Drogenhilfe 	
Lerninhalte Themen	Hilfekonzepte für Konsumenten illegaler Drogen: <ul style="list-style-type: none"> - Zur Geschichte der Drogenhilfe - Strukturen der deutschen Drogenhilfe - Orientierungswissen zur Drogenszene - Drogenhilfe und sozialpolitisches Handeln - Pharmakologie illegaler Alltagsdrogen - Theorien zum Drogengebrauch 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul gehört zu den Wahlpflichtmodulen im Vertiefungsstudium „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Biopsychosoziale Aspekte ausgewählter Störungen und Krankheitsbilder

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Brugger / Wickel Brugger		2282 VS/SP-F-8
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben ein Grundverständnis bzgl. Psychischer und psychosomatischer Störungen bei Erwachsenen - können neben medizinischen und psychologischen Zugängen soziale Komponenten der häufigsten Krankheitsbilder erkennen (ursächliche Faktoren bis hin zu den Auswirkungen) - kennen erste Schritte im helfenden Umgang mit psychisch Kranken und können sie umsetzen Sie erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von den grundlegenden Funktionen des Gehörs - Fähigkeiten zum Einorden und Erkennen von Hörschäden - Kenntnisse über Verfahren (vom Neugeborenenenscreening bis zu speziellen Aspekten der Presbyakusie) - Kenntnisse spezifischer Präventions-, Interventions- und Therapieansätze (speziell bei zu lauter Musik) - Kenntnisse gesetzlicher u.a. Vorschriften - Kenntnisse spezifischer Symptome im Zusammenhang mit Hörschäden (Tinnitus, Recruitment etc.) - erwerben eine Sensibilisierung im Umgang mit Hörbehinderten - entwickeln Verständnis für aktuelle Diskurse (CochlearImplant vs. Hörgeräteversorgung) und Recherchekompetenz 		
Lerninhalte Themen	Teil I: Verschiedene psychosomatische Erkrankungen und psychische Störungen <ul style="list-style-type: none"> - Relevanz des biopsychosozialen Modells für die Erklärung und Bewältigung psychosomatischer Erkrankungen und psychischer Störungen - Beispiele für biologische, psychische und soziale (Umwelt-) Faktoren - psychische Störungen im Alltag der Sozialen Arbeit - Aufgaben für Fachkräfte 	Teil II: Hörschäden <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen: Funktion und Bedeutung des Gehörs - Schall - Arbeitslärm, Freizeitlärm, laute Musik - Hörschäden: Diagnose/Behandlung - Präventions- und Interventionsansätze - spezielle Phänomene - Kommunikationshilfen - Musik und Hörbehinderung - Pädagogische Materialien - Wahrnehmung/Hörtraining/Audiopädagogik etc. 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ und „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.		
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage		
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS		
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung		

Krankheitsbilder in der Psychiatrie

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Röttgers Röttgers	2283 VS/SP-F-9
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - ein Verständnis für bio-psycho-soziale Bedingungsfaktoren psychischer Störungen - Kenntnisse über die Epidemiologie, Symptomatik und Behandlung psychischer Störungen - grundlegende Kenntnis über sozialarbeiterische Aufgaben und Arbeitsfelder im Kontext psychischer Störungen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung, Epidemiologie, Diagnostik und Klassifikation psychischer Erkrankungen; - Erscheinungsbild, Verlauf und Behandlung bedeutsamer psychischer Erkrankungen; - Behandlungsinstitutionen; - somato- und psychotherapeutische Verfahren; - Kompetenzen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit; - ausgewählte historische, rechtliche und ethische Aspekte. 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Klinische Sozialarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Grewe Grewe	2284 VS/SP-F-10
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - die subjektive Wirklichkeit von Menschen in Not- und Belastungssituationen verstehen - die systematische Erhebung eines Falles über verschiedene Methoden - Formulierung von angemessenen Hypothesen und ihre Auswertung im Sinne einer psychosozialen Diagnostik - rechtliche und institutionelle Verortung von Fällen - Gesprächsführung und alltagsbezogene Begleitung von schwierigen Adressaten 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung, Funktion u. Selbstverständnis der Klinischen Sozialarbeit im Rahmen der Gesundheitswissenschaften - Soziale Perspektiven der Entstehung von Auffälligkeiten, Notlagen, Erkrankungen... - Risiko- und Schutzfaktoren - Soziale Therapie, Rehabilitation und Resozialisation - Gesetzliche und institutionelle Grundlagen - Psychosoziale Diagnostik - Soziotherapie - Soziotherapeutische Gruppenarbeit - Handlungskonzepte wie Psychoedukation, soziales Training... - Gesprächsführung (Integration verschiedener Wirkprinzipien) - Krisenintervention 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Modulprüfung	

Psychosoziale Interventionen bei ausgewählten Störungen und Risikokonstellationen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Brugger Brugger	2285 VS/SP-F-11
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse psychosozialer Interventionen - lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Beratung und (Psycho-)Therapie sowie die grundsätzlichen Wirkfaktoren psychosozialer Interventionen kennen - beschäftigen sich intensiv mit verhaltensorientierten Interventionen 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Fragen helfen bei einer ersten Annäherung an psychische Probleme? - Warum ist gerade der verhaltensorientierte Ansatz als Hilfe zur Selbsthilfe geeignet? - Inwiefern führen verhaltensdiagnostische Fragen unmittelbar zu möglichen Behandlungsvorschlägen (lösungsorientierter Ansatz)? - Auf welchen theoretischen Grundlagen fußen die Methoden des Klassischen und des Instrumentellen Konditionierens? Wie wird Verhalten erworben (gelernt) und wieder verlernt? - Wo erweisen sich einzelne Methoden nach dem Klassischen und dem Instrumentellen Konditionieren als wirksam – und welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein? - Welche kognitiven Ansätze sind hilfreich? - Wie stehen Therapie und Beratung zueinander? - Warum betrifft die Diskussion um „die“ Psychotherapie auch die Soziale Arbeit? - Welche Wirkfaktoren und welche Grundorientierungen (Paradigmen) bzgl. Beratung und Therapie sind bekannt? - Was versteht man unter „Soziotherapie“? Wie verhält sie sich zur Psychotherapie? 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Psychologische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Integrative Pädagogik: Soziale Integration und Behinderung/Entwicklungsförderung von Kindern mit (schwerer) Behinderung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Pflüger Pflüger	2286 VS/SP-F-12
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfelder der integrativer Pädagogik - Handlungskonzepte integrativer Pädagogik - Theoriemodelle integrativer Pädagogik - anthropologisch-ethische Perspektiven der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen - Förderkonzepte in Theorie und Praxis - die Methode der Videoanalyse und können sie anwenden 	
Lerninhalte Themen	Integrative Pädagogik <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfelder (Früh- und Elementarbereich; Schulbereich; integrative Lebenswelten; integratives Wohnen) - Handlungskonzepte (Spielförderung; Integrative Didaktik; Integrative Diagnostik und Beratung; Konzept der "Normalisierung") - Theoriemodelle (von der Behinderung zum heilpädagogischen Förderbedarf; von der Integration zur Inklusion; Integration als Prozess; ökosystemisches Modell; anthropologisch-ethisches Modell) 	Entwicklungsförderung <ul style="list-style-type: none"> - anthropologisch-ethisches Perspektiven der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen - Definition von Schwerster Behinderung - Alternativen zur üblichen Definition - Förderkonzepte in Theorie und Praxis - Basale Stimulation nach Fröhlich; - "Gespürte Information" - Förderkonzept nach Affolter - Sensorische Integration nach Ayres; - Neuromotorische Entwicklungstherapie nach Castillo Morales - Videoanalyse von Förder- und Diagnostik-situationen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Heilpädagogische Grundlagen“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Vertiefungsstudium Schwerpunkt:

/ „Kinder- und Jugendhilfe“
(15 CP oder 25 CP)

VS/SP-G

Koordination: Schöne

<p>Begründung: Das Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“ ist mit Blick auf den konsekutiven Master-Studiengang des Fachbereichs Sozialwesen im Bereich Jugendhilfe konzipiert. Im Vertiefungsstudium sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe erworben werden, die über die Jugendhilfekenntnisse, die bei einem generalistisch ausgerichteten Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ erworben werden, hinausgehen.</p>	
<p>Das Vertiefungsstudium Kinder- und Jugendhilfe hat einen Umfang von 25 CP und besteht aus zwei verpflichtend zu belegenden Basis-Modulen (à 5 CP), in denen grundlegende Kenntnisse zur Kinder- und Jugendhilfe vermittelt werden, einem Wahlpflicht-Modul (5 CP) zu einem ausgewählten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem Aufgaben, Konzepte, Finanzierung, Trägerschaft in einem Arbeitsfeld vertiefend erörtert werden (Auswahl aus 6 Arbeitsfeldern) sowie zwei Wahlpflicht-Modulen (à 5 CP) aus dem Gesamtangebot der Strukturelemente „Konzepte und Methoden“ und „Schwerpunkte“, die inhaltlich „jugendhilfenah“ konzipiert sind (vgl. unten stehende Empfehlungen). Darüber hinaus wird das Studium von Ergänzungsmodulen empfohlen, die für das Vertiefungsstudium Kinder- und Jugendhilfe als wünschenswert erachtet werden.</p>	
<p>Basismodule (Pflichtveranstaltungen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und deren elementare Handlungskonzepte; 2. Jugendamt als Steuerungsorganisation in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Modulgruppe „Schwerpunkte“)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendarbeit; 2. Jugendsozialarbeit; 3. Kindertageseinrichtungen; 4. Erziehungshilfe; 5. Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe; 6. Schulsozialarbeit <p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfeplanung (VS/KuM-12); 2. Konzeptionsentwicklung (VS/KuM-18); 3. Fallverstehen (VS/KuM-9); 4. Berichte schreiben als Bestandteil professioneller Kompetenz (VS/KuM-1); 5. Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit (VS/KuM-28); 6. Person- und lösungsorientierte Beratung (VS/KuM-23); 7. Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit (VS/KuM-15); 8. Erlebnispädagogik (VS/KuM-7); 9. Methodisches Handeln in Situationen (VS/KuM-20); 10. Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit (VS/KuM-13); 11. Kooperative Vermittlung / Trennungs- und Scheidungsberatung (VS/KuM-19); 12. Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung (VS/KuM-29); 13. Soziales Lernen in der Schule (VS/KuM-33)
<p>Modalitäten</p>	<p>1 Modul aus 6 Angeboten der Kategorie „Arbeitsfelder“ 2 Module aus der Kategorie „Konzepte und Methoden“</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Module aus dem Vertiefungsstudium „Beratung“, „systemische Soziale Arbeit“, „Devianz“ und „sozialpädagogische Arbeit mit Familien“.</p>

Arbeitsfelder der Jugendhilfe und deren elementare Handlungskonzepte

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht N.N. Merchel	2265 VS/SP-G-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - zu den Handlungsfeldern der Jugendhilfe - zu den wichtigsten Aufgabenstellungen und in den einzelnen Handlungsfeldern - zu den Trägerformen und Trägerkonstellationen in den Handlungsfeldern; - zu den elementaren Problemkonstellationen, denen die Mitarbeiter/innen in den Handlungsfeldern ausgesetzt sind - zu den zentralen Handlungskonzepten, mit denen die Aufgaben und Probleme bewältigt werden sollen - zu den jeweiligen Entwicklungsperspektiven in den Arbeitsfeldern Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, die differenzierte Arbeitsfeldstruktur in der Jugendhilfe zu gliedern und einzelne Arbeitsfelder in den Gesamtkontext der Jugendhilfe einzuordnen.	
Lerninhalte Themen	Entsprechend der derzeitigen Struktur der Kinder- und Jugendhilfe geht es um Aufgaben, Handlungsmechanismen und grundlegende Konzepte in folgenden Arbeitsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendarbeit - Jugendsozialarbeit - Förderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - Erziehungshilfe - Sozialpädagogik in Kontakt mit Schule - Schulsozialarbeit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist eines der beiden Basis-Module für das Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung 80 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Jugendamt als Steuerungsorganisation in der kommunalen Jugendhilfe

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht N.N. Merchel	2266 VS/SP-G-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erhalten Kenntnis über die einzelfallbezogenen und infrastrukturellen Steuerungsaufgaben des Jugendamtes sowie - über den rechtlichen, strukturellen und konzeptionellen Rahmen, innerhalb dessen das Jugendamt diesen Aufgaben nachkommt Auf der Grundlage dieser Kenntnisse erlangen die Studierenden die Kompetenz, <ul style="list-style-type: none"> - Steuerungsprobleme in der Jugendhilfe zu analysieren und - Ansprechpartner für die Bearbeitung solcher Probleme differenziert zu identifizieren 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - das Jugendamt als Bestandteil der kommunalen Administration - Zweigliedrigkeit des Jugendamtes - Struktur und Arbeitsweisen des Jugendhilfeausschusses - kommunale Aufgaben im Vergleich zu überregionalen Aufgaben (Landesjugendamt) - Jugendhilfeplanung als infrastruktureller Steuerungsmechanismus - Kooperation mit anderen Institutionen (Schulen, Gerichte, Gesundheitsbereich etc.) als Teil von Infrastrukturgestaltung - Einbindung der Trägerpluralität in die kommunale Steuerung der Jugendhilfe - Tätigkeit des ASD im Rahmen einzelfallbezogener Steuerungsaktivitäten (Hilfeplanung; Trennungs- und Scheidungsberatung; Mitwirkung vor dem Familiengericht; Vormundschaften; Tätigkeiten im Kontext des Kindschaftsrechts wie z.B. Beratung der Ausübung der Personensorge oder „begleiteter Umgang“; Schutz bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung etc.) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist eines der beiden Basis-Module für das Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung und Seminar 80 TN bzw. 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Jugendarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Jungblut, Rabe, v. Spiegel, Wieland Rabe	2267 VS/SP-G-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über Wissen <ul style="list-style-type: none"> - zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft - zu Entwicklungsaufgaben und Bedürfnisse von Kinder/Jugendlichen - zu Arbeitsansätzen und institutionelle Strukturen - zu aktuellen Trends und Themen bzgl. des Arbeitsfeldes Sie erwerben Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - zur Analyse und Differenzierung des Bildungsauftrags Sozialer Arbeit - zur Definition und Differenzierung von Bildung, Erziehung, Lernen - zur Differenzierung von ‚Intervention‘ und ‚Einfluss‘ - zum methodischen Handeln in der Kinder- und Jugendarbeit 	
Lerninhalte Themen	Theorieorientierter Überblick <ul style="list-style-type: none"> - Kernarbeitsgebiete der Kinder- und Jugendarbeit - Trägerstrukturen und Finanzierung - Entwicklungsaufgaben und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen - Zielgruppen und Ziele (Partizipation, Regeln, Konfliktfähigkeit) - Themen und politische Trends (PI-SA/Bildung, Jugendarbeit und Schule, Hartz IV, politische Jugendbildung, Interkulturalität) - Landesjugendplan, Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung - Qualitätsstandards für die Jugendarbeit 	Analyse und praxisorientierte Ausarbeitung von Konzepten <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Jugendarbeit - konzeptionelle Grundmuster und Arbeitsprinzipien - Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur - ausgewählte Kompetenzen und ihre Operationalisierung (Kontakt, Kommunikation, pädagogischer Bezug, akzeptierende Haltung, Grenzen, Konflikte) - Methoden der Lebenswelterkundung (Sozial- und Spielraumanalysen, Cliquenporträts etc.) - methodisches Handeln (Situationsgestaltung im Alltag) - prekäre Themen (Gewalt, Akzeptanz, Rassismus, Sexismus, „Siff“ und Dreck, Hausverbote) - Einsatz von Honorarkräften und Ehrenamtlichen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Jugendsozialarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht v. Spiegel N.N.		2268 VS/SP-G-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - über Ziele und Arbeitsprinzipien der Jugendsozialarbeit - über Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit - über rechtliche (nach § 13 SGB VIII), strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen - über aktuelle Förderkonzepte - die aktuelle Fachdiskussion <p>Auf der Grundlage dieser Kenntnisse erlangen sie die Kompetenz, angemessene Handlungskonzepte (inkl. einer individuellen Förderplanung) für die Jugendsozialarbeit zu entwickeln und umzusetzen.</p>		
Lerninhalte Themen	Einführung in die Jugendsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Ursprünge der Jugendsozialarbeit - Gegenstand und Funktion der Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Grundlagen (Wandel des Bildungs- und Ausbildungssektors) - rechtliche Grundlagen (§ 13 SGB VIII) - Trägerlandschaft und Finanzierung - Ziele und Aufgaben - Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, aufsuchende Arbeit, geschlechtsspezifische Arbeit, Jugendwohnen, Migrationshilfen) 	Handlungs- und Förderkonzepte der Jugendsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Handlungskonzepte der Jugendsozialarbeit (Casemanagement, Assessment etc.) - Organisations- und Steuerungsmodelle - methodisches Handeln in der Jugendsozialarbeit - prekäre Themen (Arbeitsabstinenz, Schulverweigerung etc.) - aktuelle Fachdiskurse (Bedeutung von Arbeit, Leben mit der Arbeitslosigkeit etc.) - Perspektiven der Jugendsozialarbeit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Kinder- und Jugendhilfe“.		
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage		
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS		
Status der Prüfungen Modul-/ Teilprüfung	Modulprüfung		

Kindertageseinrichtungen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht N.N. Merchel	2269 VS/SP-G-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erhalten Kenntnis über <ul style="list-style-type: none"> - zentrale konzeptionelle Vorstellungen im Arbeitsfeld „Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege“ - die Herausforderungen an das Arbeitsfeld im Kontext der Debatten um Bildung und um Betreuung - Entwicklungsperspektiven des Arbeitsfeldes in pädagogischer und infrastruktureller Hinsicht Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, regionale Entwicklungen und den Entwicklungsstand von Trägern und Einrichtungen zu bewerten und begründete Perspektiven für deren Weiterentwicklung angeben zu können.	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte für die Förderung von Kindern in ihrer emotionalen, kognitiven, motorischen und sozialen Entwicklung - konzeptionelle pädagogische Grundrichtungen: u.a. Montessori-Pädagogik, situativer Ansatz, Waldorf-Pädagogik, Reggio-Pädagogik - Herausforderungen durch die aktuelle Bildungsdebatte: vorschulische Pädagogik, Kooperation mit Grundschulen, Bedeutung von Schuleingangsprofilen etc. - Strukturveränderungen bei Kindertageseinrichtungen: demografische Veränderungen, Verlagerung von Tagesbetreuung von Schulkindern an die Schule, gemeinwesenorientierte Ausrichtung etc. - Tagespflege: Organisationsformen, Handlungskonzepte, Entwicklungsperspektiven - Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld: Anforderungen, Inhalte und Verfahrensweisen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Erziehungshilfe

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Hartwig, Hansbauer, Zink Hansbauer	2270 VS/SP-G-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der historischen Entwicklungslinien im Feld der erzieherischen Hilfen - vertiefte Kenntnis einzelner Hilfearten nach §§ 27 ff. SGB VIII und der zentralen Arbeitsprinzipien dort - Kenntnisse über Umfang und Struktur einzelner Hilfearten - Kenntnis der aktuellen Fachdiskussionen im Bereich der erzieherischen Hilfen Auf der Grundlage dieser Kenntnisse erwerben die Studierenden feldspezifische Kompetenzen, die ihnen erlauben, sich später in diesem Handlungsfeld zu orientieren	
Lerninhalte Themen	Erzieherische Hilfen im Überblick <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Heimerziehung und des Pflegekinderwesens - Ambulantisierung und Differenzierung von Hilfen - rechtlichen Grundlagen der Hilfen zur Erziehung - Darstellung einzelner Hilfeformen nach §§ 27 ff. SGB VIII - Statistik und Anbieterstrukturen 	Aktuelle Fachdiskurse in den Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> - Das Verhältnis von Therapie und Pädagogik in den stationären Hilfen - geschlechtsbezogene Pädagogik - Partizipation in den erzieherischen Hilfen - Individual- versus Gruppenpädagogik - Elternarbeit in den erzieherischen Hilfen - Der „Qualitätsdiskurs“ in den stationären Hilfen - Formen „geschlossener“ Unterbringung und Diagnosegruppen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialpädagogik in Kontakt mit Schule

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Rabe, v. Spiegel, Siemes, Wieland Rabe	2271 VS/SP-G-7
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Methoden von sozialpädagogischem Arbeiten in Kontakt mit Schule - die Definition und die Differenzierung von Bildung, Erziehung, Lernen Auf der Grundlage dieser Kenntnisse erwerben sie Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - zur Entwicklung von möglichen und Einschätzen vorhandener Kooperationen - zur Einschätzung unterschiedlicher Arbeitsformen der Systeme „Jugendhilfe“ und „Schule“ - zur Entwicklung einer eigenen begründeten Position als Fachkraft eines dieser Systeme im Bezug auf Schule 	
Lerninhalte Themen	Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt mit Schule im Überblick <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Trends der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Geschichte und Trends von Schulsozialarbeit - Rolle der §§ 11/13 KJHG für Sozialpädagogik in der Schule - Arbeitsthemen („schwierige“ SchülerInnen, Schulverweigerung, Verhältnis Familie-Schule, Leistungsdruck, soziale Isolation, Migrationshintergrund von SchülerInnen) - Bildung als „nachhaltige“ Entwicklung 	Aktuelle Fachdiskurse und Handlungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> - Strukturprobleme bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Aufträge von Schulsozialarbeit - Verhältnis von (außerschulischer) Bildung, Erziehung und Lernen (PISA) - Sozialpädagogische Methoden und Arbeitsformen in Kontakt mit Schule; - Kooperationsformen - Spannungsverhältnis zwischen „Erziehung“ und „Sozialisation“
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Schulsozialarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Wieland, Rabe Wieland	2272 VS/SP-G-8
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über die rechtlich-organisatorischen Bedingungen von Schule - Wissen über die Arbeitsaufträge von Schule - Wissen über soziale Positionen, Einstellungen und Erwartungen der an Schule beteiligten Menschen im Verhältnis zueinander und besonders gegenüber den Fachkräften Sozialer Arbeit - Wissen über Kooperationsanforderungen von Schule nach außen, vor allem gegenüber Jugendhilfe - Klarheit über ihr Profil als Fachkräfte Sozialer Arbeit im Gesamt der an Schule tätigen Professionen, gegenüber Schülern und Eltern (Haltung) Sie werden im Arbeitsfeld Schule handlungsfähig aufgrund von <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsfähigkeit gegenüber anderen Berufsgruppen in Schule, v.a. gegenüber Lehrern - Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Eltern und Schülern - Methodenkenntnisse für die Unterrichtssicherung, der Bewältigung schulspezifischer Probleme bei Schülern, Eltern und Lehrern, der sozialen Schulentwicklung 	
Lerninhalte Themen	Schulsozialarbeit im Überblick <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Aufgaben der Schulsozialarbeit - Schulrecht/ Schulorganisation - Problemkonstellationen mit Schülern und Schulklassen - Problemkonstellationen mit/bei den Fachkräften an Schule 	Aktuelle Fachdiskurse und Handlungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> - Bildung, Bildungskonzepte - Vermittlung ausgewählter Kompetenzen für die praktische Bearbeitung der o.g. Themen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“, „Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, „Soziologische Grundlagen“ und „Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Vertiefungsstudium „Kinder- und Jugendhilfe“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Vertiefungsstudium
Schwerpunkt:

/ „Medien- und Kulturpädagogik“
(15 CP oder 25 CP) **VS/SP-H**

Koordination: Wickel

<p>Begründung: Medien spielen in der aktuellen Gesellschaft eine zentrale Rolle. Der Zugang zu den Medien, insbesondere die Möglichkeit, die neuen Medien aktiv und kompetent zu nutzen, entscheidet wesentlich mit über die soziale Stellung und die Chancen, an Kultur und Gesellschaft angemessen teilhaben zu können. Kommunikation vollzieht sich aber weiterhin in erster Linie im analogen verbalen und nonverbalen Austausch. Künstlerische Gestaltungsformen können aufgrund ihrer hohen Bedeutung und Akzeptanz, ihrer emotionalen Wirkung und letztlich auch ihrer Omnipräsenz wesentlich dazu beitragen, Ziele der Sozialen Arbeit schneller und effektiver zu erreichen, indem sie die Sprache als vorrangiges Kommunikationsmittel ergänzen oder gar substituieren. Zu den wichtigen kommunikativen Schlüsselprozessen der Studierenden zählen somit das Wissen um die Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten ästhetischer Medien sowie grundlegende Fähigkeiten, diese Medien methodisch selbst einzusetzen. Dabei ist von einer multimedialen Perspektive auszugehen, die sich nicht auf den alleinigen Einsatz einzelner Medien verlässt.</p>	
<p>Aufbau („große“ und „kleine“ Vertiefung, 15 bzw. 25 CP): Das „kleine“ Vertiefungsstudium (15 CP) besteht aus drei Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungen mit ästhetischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern • Performance • Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ <p>Im „kleinen“ Vertiefungsstudium müssen die beiden Basismodule in einem Themenfeld belegt werden: Neue Medien oder Spiel & Theater oder Bewegung oder Musik oder Kunst & Werken.</p> <p>Das „große“ Vertiefungsstudium (25 CP) besteht aus fünf Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungen mit ästhetischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern (2x) • Performance (2x) • Wahlpflichtmodul aus der Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ (1) 	
<p>Basismodule (Pflichtveranstaltungen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltungen mit ästhetischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern 2. Performance
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcenorientierte Biografiearbeit mit kreativen Medien (VS/KuM-2) 2. Empowerment im Alter (VS/KuM-5) 3. Erlebnispädagogik (VS/KuM-7) 4. Praxis der Gruppenarbeit: Gestaltarbeit und spielerische Improvisation (VS/KuM-25) 5. Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit (VS/KuM-13)
<p>Modalitäten</p>	<p>Wahl eines KuM-Moduls</p>

Gestaltungen mit ästhetischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern (I + II)

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Fiedlschuster-Köhne, Hoffmann, Rebel, Wickel, Wilhelm Wickel	2287, 2387 VS/SP-H-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind zur Gruppenarbeit mit künstlerischen Medien in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit befähigt - beherrschen die erforderlichen Techniken und Spielformen - verfügen über entsprechend niedrighschwellige Angebote - erkennen Ressourcen bei ihrer Klientel und können diese gezielt fördern und einsetzen im Sinne des Empowerments (Förderung der Kommunikations-, Ausdrucks-, Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Kooperationsfähigkeit) - besitzen interkulturelle und intergenerative Kompetenzen 	
Lerninhalte Themen	Erarbeitung, Einübung und Reflexion von Modellen für die Gruppenarbeit in verschiedenen sozialen Handlungsfeldern, alternativ in mindestens einem der folgenden fünf Bereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. „Neue“ audiovisuelle und digitale Medien 2. Spiel und Theater 3. Musik 4. Tanz und Bewegung 5. Kunst und Werken 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Medien- und kulturpädagogische Grundlagen“. Das Modul ist ein Basismodul im Vertiefungsstudium „Medien- und Kulturpädagogik“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar mit Lehrprobe 25 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Performance in kulturpädagogischen Kontexten (I + II)

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Fiedlschuster-Köhne, Hoffmann, Rebel, Wickel, Wilhelm Wickel	2288,2388 VS/SP-H-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben kommunikative u.a. Schlüsselkompetenzen für die praktische Arbeit: Einsatz von Körpersprache, von Stimme (z.B. vor größeren Gruppen, in Leitungssituationen), Präsentation, Dokumentation, Organisation von Projekten, Überwindung von Lampenfieber, Kreativität, kooperatives Verhalten, Improvisationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Verantwortlichkeit, Einsatzbereitschaft etc. - sind in der Lage, eine Performance zu organisieren, zu dokumentieren und darin vor Publikum maßgeblich mitzuwirken - beherrschen multimediale Prozesse und können diese anregen und steuern - können ähnliche Projekte auf die soziale Praxis auch in veränderten Maßstäben transferieren 	
Lerninhalte Themen	<p>Erarbeitung einer Performance (Planung, Erarbeitung, Einstudierung, Durchführung und Auswertung) (wahlweise) z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musical - Videoproduktion/digitale Dokumentation - Tanztheater - Spiel und Theater - Bildnerisches, visuelles Gestalten <p>Spezielle Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intergeneratives Arbeiten - interkulturelles Arbeiten - multimediales Arbeiten 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Wünschenswert: „Medien- und kulturpädagogische Grundlagen“. Das Modul ist ein Basismodul im Vertiefungsstudium „Medien- und Kulturpädagogik“.</p>	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	<p>Übung mit Präsentation 15 TN Abhängig von der Nachfrage</p>	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	<p>5 CP 4 SWS</p>	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	<p>Modulprüfung</p>	

Vertiefungsstudium
Schwerpunkt:

/ „Sozialstaat und Soziale Arbeit“
(15 CP)

VS/SP-I

Koordination: Zander

<p>Begründung: Das Vertiefungsstudium „Sozialstaat und Soziale Arbeit“ vermittelt fundierte sozialpolitische und sozialrechtliche Kenntnisse sowie ein grundlegendes Verständnis der Trägerstrukturen im Bereich sozialer Leistungen (einschließlich sozialer Dienstleistungen). Es geht um vertiefende Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems, der Einordnung von Sozialer Arbeit in dieses System sowie der institutionellen, politischen und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen gelegt hat.</p>	
<p>Aufbau („kleine“ Vertiefung): Das Vertiefungsstudium „Sozialstaat und Soziale Arbeit“ umfasst ein „Basis-Modul“, in dem sich die Studierenden mit aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen, sozialen Dienstleistungen, Träger- und Finanzierungsstrukturen sowie sozialpolitischen Akteuren und der Rolle der Sozialen Arbeit in diesen Kontexten Sozialstaat und Soziale Arbeit. Darauf bauen zwei Wahlpflicht-Module zu jeweils 5 CP auf. Ergänzungen sind denkbar.</p>	
<p>Basismodul (Pflichtveranstaltungen)</p>	<p>Entwicklungsperspektiven des Sozialstaats</p>
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Schwerpunkte“ 1. Sozialstaat und Erwerbsarbeit 2. Sozialstaat und Armut 3. Sozialstaat und Migration</p>
<p>Modalitäten</p>	<p>Studium von 2 aus 3 Modulen</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p>	<p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ 1. Interkulturelle Kompetenz – Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft (VS/KuM-14) 2. Hilfeplanung (VS/KuM-12) 3. Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit (VS/KuM-13) 4. Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung (VS/KuM-29)</p>

Entwicklungsperspektiven des Sozialstaates

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Kantel, Siemes, Zander Kantel/Zander (im Wechsel)	2289 VS/SP-I-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden lernen aktuelle sozialstaatliche Entwicklungstendenzen in ihren komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen begreifen und die Auswirkungen auf die Zielgruppen der Sozialen Arbeit sowie die Rahmenbedingungen der Profession einschätzen.	
Lerninhalte Themen	Veranstaltung I - Gesellschaft im Wandel und Sozialstaatsverständnis - Demografischer Wandel - Wandel des Geschlechterverhältnisses - Wandel der Lebensformen - Migration - Europäische Perspektive der Sozialpolitik - Rolle der Sozialen Arbeit unter veränderten sozialstaatlichen Rahmenbedingungen (z.B. im aktivierenden Sozialstaat)	Veranstaltung II - Aktuelle Sozialleistungen und rechtliche Änderungsoptionen vor dem Hintergrund sozialpolitischer Diskurse - z.B. Erziehungsgeld versus Familiengeld - gesetzliche Rente versus private Vorsorge - demografischer Wandel und Reaktion des Sozialrechts - Europäisierung sozialrechtlicher Leistungen - rechtliche Gehalte des Konzepts „aktivierender Sozialstaat“
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: „Sozialpolitische Grundlagen“. Das Modul ist das Basis-Modul für das Studium im Vertiefungsstudium „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialstaat und Erwerbsarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Feldhoff, Kantel Kantel	2290 VS/SP-I-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über rechtstatsächliche und soziale Wirklichkeit der Arbeitswelt - erwerben Kenntnisse über Grundlagen des Arbeitsrechts - erwerben Wissen über Veränderungen in den Betrieben durch Globalisierung - erkennen die Folgen der zunehmenden prekären Arbeitsverhältnisse auf Arbeits- und Privatleben der einzelnen Arbeitnehmer Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Themen der Arbeitswelt in Beziehung zur Sozialen Arbeit setzen - können die erworbenen Kenntnisse über (soziales) Arbeitsrecht im Rahmen einer Sozialberatung anwenden - erkennen besondere Beratungsbedarfe zum Schutz in besonderen Situationen - erwerben Verweisungswissen, um Klienten und Klientinnen an entsprechende Stellen zu vermitteln 	
Lerninhalte Themen	Themen können u. a. folgende sein <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit - Veränderungen der Erwerbsarbeit und Folgen für die Beschäftigten - Rechtliche Grundlagen - Rechtliche und politische Dimensionen der Lohnfestsetzung - Prekäre Arbeitsverhältnisse - Sozialer Schutz für Arbeitnehmer - Diskriminierung, Mobbing und (sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz - Partizipation der Beschäftigten und ihrer Vertreter - Sozialpolitische Entwicklungsperspektiven 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für das Studium im Vertiefungsbereich „Sozialstaat und Soziale Arbeit“. Es kann auch unabhängig von diesem Bereich studiert werden. Insbesondere kann es mit dem Modul „Rechtsberatung als Teil allgemeiner Sozialberatung“ ergänzt werden.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Sozialstaat und Armut

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Kantel, Siemes, Zander Zander	2291 VS/SP-I-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> - theoretisches und empirisches Wissen über Armut als gesellschaftliches Problem und subjektive Lebenslage - handlungsbezogenes Verständnis von Armut als Herausforderung für die Soziale Arbeit Die Studierenden erlangen Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - zum Erkennen von (auch versteckter) Armut und (der oft vielfältigen) gesellschaftlichen und subjektiven Ursachen von Armut - zur Unterstützung der betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer Armut und der Suche nach Wegen aus der Armut - zur rechtlichen Geltendmachung und Ermittlung/Berechnung von sozialen Leistungen zur Existenzsicherung der betroffenen Menschen - zur sozialpolitischen Lobby-Arbeit für die betroffenen Menschen 	
Lerninhalte Themen	Mögliche sozialpolitische Inhalte können unter anderem die folgenden sein: <ul style="list-style-type: none"> - Armutskonzepte - Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Armut - Bewältigungsstrategien (Eltern/Kinder, andere Zielgruppen) - Sozialpolitische Handlungsperspektiven - Sozialstaat (Bund, Länder, Kommunen, u. a.) Mögliche rechtliche Inhalte können unter anderem sein sozialrechtliche Leistungen für betroffenen Menschen nach SGB II und SGB XII (sog. „Hartz IV“): <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Arbeitsvermittlung im weiteren Sinne) - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II) Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Dieses Modul ist Wahlpflicht für das Studium im VS „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung/Seminar 40 TN Abhängig von er Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS (mit Übung 6 SWS)	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung, mit (möglichen) Teilleistungsprüfungen zu sozialpolitischen Inhalten (in der Regel Hausarbeit) und rechtliche Inhalte (in der Regel Klausur)	

Sozialstaat und Migration

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefung Wahlpflicht Waschull, Zander Zander	2292 VS/SP-I-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertieftes Wissen zu den Themenbereichen Migration, Integration von Migrantinnen/Migranten und Interkulturalität - erwerben Grundkenntnisse im öffentlichen Recht, insbesondere im Ausländerrecht und Europäischen Sozialrecht - befassen sich mit Voraussetzungen und unterschiedlichen Konzepten von Integration und Auswirkungen auf die Soziale Arbeit 	
Lerninhalte Themen	Migration und Integration: <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Migration (z.B. Arbeitsmigration, Aussiedler/innen, Flucht) - politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Integration - Integrationskonzepte und Rolle der Sozialen Arbeit 	Rechtliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse des Ausländerrechts - Differenzierung nach „Statusgruppen“ (Arbeitsmigrantinnen, EU-Migranten, Aussiedlerinnen, Flüchtlinge) - europarechtliche Vorgaben zu Migration
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Basis-Modul „Entwicklungsperspektiven des Sozialstaates“ und das Modul: „Sozialpolitische Grundlagen“. Dieses Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Vertiefungsstudiums „Sozialstaat und Soziale Arbeit“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Abhängig von der Nachfrage	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

**Vertiefungsstudium
Schwerpunkt:**

/ „Systemische Soziale Arbeit“
(15 CP oder 25 CP)

VS/SP-J

Koordination: Ammann

<p>Begründung: Das Vertiefungsstudium „Systemische Soziale Arbeit“ ermöglicht Zugänge zu einem handlungswissenschaftlichen Verständnis von Sozialer Arbeit, das sich disziplinär und professionell auf systemtheoretische Fundamente gründet. Der hervorgehobene Schwerpunkt ist die Systemische Beratung. Im Vertiefungsstudium sollen Kenntnisse und Fertigkeiten über Systemische Beratungs- und Interventionsformen in der Sozialen Arbeit erworben werden, die deutlich über zu erwerbende Kenntnisse und Fertigkeiten in einem generalistisch orientierten Bachelor-Studium Soziale Arbeit hinausgehen. Das erfolgreiche Studium des Vertiefungsstudiums kann bei einem späteren Besuch der berufsbegleitenden Weiterbildung „Systemische Beratung“ an der Fachhochschule Münster angerechnet werden.</p>	
<p>Aufbau (kleine und große Vertiefung): Das Vertiefungsstudium „Systemische Soziale Arbeit“ wird als „kleine“ (15 CP) und als „große“ (25 CP) Vertiefung angeboten: Für die „kleine“ Vertiefung sind die Module: 1. Grundqualifikation: Systemische Beratung, 2. Theorien Systemischer Sozialer Arbeit und 3. Systemische Interventionsformen verpflichtend. Das Modul „Grundqualifikation: Systemischer Beratung“ ist vor dem Besuch weiterer Veranstaltungen zu absolvieren. Für die „große Vertiefung“ sind zusätzlich zu den drei Basismodulen 2 Module aus den Wahlpflichtmodulen zu wählen.</p>	
<p>Basismodule (Pflichtveranstaltungen)</p>	<p>Grundqualifikation: Systemische Beratung</p>
<p>Modalitäten:</p>	<p>Der Abschluss des Moduls „Grundqualifikation: Systemische Beratung“ ist Voraussetzung für den Besuch weiterer Module des Vertiefungsstudiums.</p>
<p>Wahlpflichtmodule (Aufbauveranstaltungen)</p>	<p>Modulgruppe „Schwerpunkte“ Theorien Systemischer Sozialer Arbeit</p> <p>Modulgruppe „Konzepte und Methoden“ 1. Systemische Interventionsformen 2. Systemische Konzepte in der Suchtkrankenhilfe (VS/KuM-36) 3. Erziehungsberatung (VS/KuM-8) 4. Kooperative Vermittlung / Trennungs- und Scheidungsberatung (VS/KuM-19) 5. Motivierende Gesprächsführung – ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen (VS/KuM-22)</p>
<p>Modalitäten:</p>	<p>Für die „kleine Vertiefung“ sind beide Module aus der Gruppe der Schwerpunkte zu wählen, für die „große Vertiefung“ sind 2 weitere Module frei wählbar.</p>
<p>Ergänzungsmodule (Empfehlung: freiwillige Erweiterung)</p> <p>Modalitäten:</p>	<p>-</p>

Grundqualifikation: Systemische Beratung

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Ammann, Blatt, Tenhaken Ammann, Blatt	2294 VS/SP-J-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden erwerben in einem erfahrungsorientierten Lernprozess elementare Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - über systemtheoretische Annahmen; - über Interaktion und Kommunikation in sozialen Systemen; - zum Verständnis von Beratung; - über die Organisation von Beratungsprozessen; - über ausgewählte Methoden und ihre Anwendung; - zur Reflexion eigener Erfahrungen aus verschiedenen Wahrnehmungsperspektiven. <p>Auf der Grundlage dieser Kenntnisse sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Konstruktionsbedingungen, -merkmale und -variablen der Systemischen Beratung zu erkennen; - das Systemische Verständnis von Beratung beschreiben und von anderen unterscheiden zu können; - eigene Erfahrungen unter Nutzung von Methoden der Systemischen Beratung zu reflektieren. 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Systemerleben (in der Modulgruppe) - Familie als soziales System und Rollengefüge - Familie als interagierendes System - Familienstrukturen, -formen und -dynamiken - Beratung – was „ist“ das? - Kommunikationstheorien - Konstruktivismus, Konstruktivismus und Systemische Ideen in der Beratung von Einzelnen und Familien - Zugänge zu Methoden: Systemisches Fragen, Familiengenogramm, Familienskulptur - Gestaltung von Beratungspraxis: Haltungen, Annahmen, Zielsetzungen - Auseinandersetzung mit kritischen Einschätzungen zur Systemischen Beratung (Therapie) 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	keine Dieses Modul ist das Basismodul des Vertiefungsstudiums „Systemische Soziale Arbeit“ und muss vor dem Besuch weiterer Module aus dem Vertiefungsstudium abgeschlossen werden.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar/Übung 40 TN Abhängig von der Nachfrage.	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Theorien Systemischer Sozialer Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Schwerpunkte Wahlpflicht Ammann, Blatt, Tenhaken Ammann, Blatt	2293 VS/SP-J-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über theoretische Grundlagen der Systemischen Sozialen Arbeit; - erkennen verbindende Elemente zwischen systemtheoretischen Denken und Sozialer Arbeit; - können Theoriebausteine für die Konstruktion von Beratungs- und Hilfeprozessen nutzen; - sind in der Lage Beratungs- und Hilfekonzepte unter Berücksichtigung von kontextuellen Wirkfaktoren zu entwerfen. 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Systemtheorie, Bausteine ganzheitlichen Denkens - soziale Kontexte der Systemischen Sozialen Arbeit mit Einzelnen und Familien, das ökosoziale Modell der Systemebenen - Kommunikationsprozesse in (Hilfe-) Systemen unter Berücksichtigung von Systemstrukturen und -dynamiken, Systemkräften und anderen Variablen - Konstruktivismus als erkenntnistheoretische Grundlage systemischen Denkens - Verbindende Elemente Systemischen Denkens und Sozialer Arbeit: Beobachtung, Selbstreferenz/Fremdreferenz, Inklusion/Exklusion; - Entwicklung in sozialen Systemen: der Paar- und Familienzyklus - Systemische Handlungsleitlinien - Systemisches Methodenverständnis - Systemische Interventionsformen - Multiperspektivität der Sozialen Arbeit, multiperspektivische Fallarbeit - Systemische Praxis zwischen Hilfe, Kontrolle und sozialer Gerechtigkeit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Dieses Modul setzt den Besuch des Moduls: „Grundqualifikation: Systemische Beratung“ voraus.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Modulgruppe: Projektstudium (PS)

Im Projektstudium werden Kompetenzen des methodischen Handelns eingeübt. Bei Projekten handelt es sich um einmalige, teilweise neue Aufgabenstellungen mit einem definierten Ziel, die innerhalb einer gewissen Zeitspanne (in der Regel 2 Semester) durchgeführt werden. Sie sind von Routineaufgaben abzugrenzen und ihr Ergebnis ist noch nicht genau definiert. Sie werden meist gemeinsam mit den Studierenden geplant und unter Beteiligung mehrerer Stellen durchgeführt. Die Projektkonzeptionen entstehen oft in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen bzw. Organisationen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Auslösend sind aktuelle Fragestellungen und gewünschte „Dienstleistungen“ für die Praxis, die eine besondere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis festigen sollen. Teilweise sind Projekte auch an Forschungsschwerpunkte einzelner Lehrender angehängt. Die Studierenden partizipieren auf diese Weise an aktuellen Entwicklungen in Theorie und Praxis und werden in den jeweiligen Fachdiskurs eingebunden.

Das Projektstudium hat mit 15 CP einen hohen Stellenwert im Studium. Es schließt mit einer Modulprüfung ab, die aus einer Prozessreflexion und einer medial gestützten Ergebnispräsentation besteht. Inhalte und Ergebnisse des Projektstudiums können in der Bachelor-Thesis weiter vertieft werden. Hierdurch können die Studierenden Kontakte zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit vertiefen und eine spätere Berufseinmündung vorbereiten.

Das eigentliche Projekt wird durch zwei verpflichtende Module á 5 CP vorbereitet:

- Das Modul „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt den Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie methodisches Handwerkszeug zur Planung und Durchführung einer eigenen Untersuchung mit Methoden der empirischen Sozialforschung.
- Das Modul „Evaluation“ vermittelt Überblickswissen und methodisches Handwerkszeug zur aktuellen Fachdiskussion über die Aus- und Bewertung von Praxis unter den Gesichtspunkten von Qualitätsentwicklung und -bewertung.

Projekte können in drei unterschiedlichen Projektformen durchgeführt werden:

- Praxisprojekte sind an eine unmittelbare Tätigkeit in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit geknüpft. Häufig geht es um die Einführung und Erprobung einer Innovation oder um die Neukonzipierung bestimmter Bereiche.
- Projekte, die stärker als Praxisforschung konzipiert sind, setzen den Schwerpunkt auf die Erkundung und Bearbeitung von praktisch orientierten Forschungsfragen mit Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter diese Kategorie fallen auch Evaluationsprojekte.
- Theorieprojekte ohne unmittelbare Praxiskontakte beschäftigen sich mit einer praxisrelevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit und arbeiten diese auf der Grundlage vorhandener Fachliteratur auf.

Im Folgenden werden die Module des Projektstudiums in der vorgeschriebenen zeitlichen Reihenfolge aufgeführt.

Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht N.N. Hansbauer	3010 PS-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens - können soziale Sachverhalte unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden theoriebezogen erfassen - kennen die für das spätere Arbeitsfeld relevanten Datenerhebungs- und Auswertungstechniken - haben die eigenständige Durchführung einer Untersuchung und deren Darstellung eingeübt 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Lerntechniken - Informationsverarbeitung - Literaturrecherche - wissenschaftliches Schreiben - Grundlagen EDV - Verfahren der Informationsgewinnung - Quantitative und qualitative Sozialforschung - Untersuchungsplanung - Datenerhebung (Fragebogentechniken, qualitative Forschungsmethoden) - Datenauswertung (statistische Basiskenntnisse, Auswertung qualitativer Daten) - EDV-Einsatz 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul wird im Rahmen des Projektstudiums angeboten und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Projektseminar.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Evaluation

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht N.N. v. Spiegel	3020 PS-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> - relevantes Grundlagenwissen zur Debatte um Evaluation und Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit - Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Effekten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit - Qualitätsdimensionen und Evaluationsrichtungen - verschiedene Verfahren der Evaluation und können diese auf ihre Brauchbarkeit einschätzen - wesentliche Evaluationsstudien und können deren Ergebnisse interpretieren - Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Evaluationsdesigns - Möglichkeiten der Auswertung und Interpretation von Evaluationsergebnissen - Verfahren der Bildung von Qualitätskriterien und deren Operationalisierung 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - orientierender Überblick über zugrunde liegende Begriffe, Geschichte und Theorien sowie Perspektiven bzgl. Evaluation und Selbstevaluation; - Sichtung und Interpretation von Evaluationsstudien - Evaluationsstandards (Deutsche Gesellschaft für Evaluation) - Einübung wichtiger Arbeitsschritte für die Entwicklung eines Evaluationsdesigns anhand von Übungsmaterial - Möglichkeiten und Formen der Präsentation von Ergebnissen 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Das Modul baut auf das „Methodisch-wissenschaftliche Arbeiten“ auf, das Grundkenntnisse qualitativer und quantitativer Sozialforschung vermittelt. Beide Module bilden die Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Praxis- oder Theorieprojekt

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht N.N. v. Spiegel	3030 PS-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden relativ selbständig Lösungen für fachliche Themen (sowohl eher forschungsorientierte als auch unmittelbar praxisbezogene). Sie lernen: <ul style="list-style-type: none"> • Wissensbestandteile problembezogen zu verknüpfen • sozialwissenschaftliches Wissen auf die Bearbeitung von Fragestellungen/ Problemen der Sozialen Arbeit zu beziehen und • üben ein systematisches Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben- bzw. Problemstellungen aus der Sozialen Arbeit 	
Lerninhalte Themen	Projekte können in drei unterschiedlichen Projektformen durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Praxisprojekt, verbunden mit der unmittelbaren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit (meist Einführung einer Innovation) - „Praxisforschung“: Erkundung und Bearbeitung von praktisch orientierten Forschungsfragen (auch Evaluationsfragen) mit Hilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung - Theorieprojekt ohne unmittelbare Praxiskontakte: Aufarbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit auf der Grundlage vorhandener Fachliteratur Inhaltlich wird in folgenden Schritten gearbeitet <ul style="list-style-type: none"> - Eingrenzung der Projektaufgabe - Entwicklung und Operationalisierung von Zielen des Projekts - Umsetzungs- und Zeitplanung - Durchführung des Projekts - Erstellung einer Projektdokumentation - Prozessreflexion und Hausarbeit 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Module „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“ und „Evaluation“. Inhalte und Ergebnisse des Projekts können eine Grundlage für die Erstellung der Bachelor-Thesis bilden.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 15 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 8 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung	

Modulgruppe: Berufspraktische Studien (BS)

Die Berufsqualifizierung im engeren Sinne wird durch verschiedene, aufeinander abgestimmte Angebote gefördert, deren Reihenfolge weitgehend festgelegt ist. Die individuell variable Studienstruktur wird gestützt durch individuelle Beratung und Begleitung. Die Module zur Studien- und Berufsplanung 1 bis 3 sollen die Berufsorientierung erleichtern und reflexive Fixpunkte zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums bieten. Die drei Module sind als zwar aufeinander aufbauende, aber doch inhaltlich-personell nicht miteinander verbundene Einheiten der systematischen Reflexion geplant.

- Das Modul „Studien- und Berufsplanung 1“ besteht aus zwei Teilen. Zum einen reflektieren die Studierenden in kleinen Gruppen ihre vorberuflichen Erfahrungen aus den Praxiszeiten, die als Zugangsvoraussetzungen für das Studium gefordert werden, um diese für die weitere Studienplanung fruchtbar zu machen. Zum anderen erhalten sie in einer Vorlesung - unterstützt durch praktizierende Fachkräfte - einen Überblick über die vielfältigen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, der es ihnen ermöglichen soll, ihre bisherigen, teilweise zufälligen Festlegungen auf ein bestimmtes Arbeitsfeld zu überprüfen und ggf. zu relativieren.
- Das Modul „Studien- und Berufsplanung 2“ ist eine Einheit, die als eine strukturierte Zwischenreflexion möglichst im 4. Semester (und nach Abschluss des Praktikums) konzipiert ist. Die Studierenden sollen sich in Form einer Zwischenbilanz mit ihren Erfahrungen, ihrem Studienverlauf sowie ihren Wünschen auseinandersetzen und dabei auch ihre normativen Orientierungen reflektieren; ihre Studienmotivation und ihren Berufswunsch überprüfen. In die Zukunft gerichtet sollen sie ihre bisher erworbene Kompetenzen überprüfen, ein individuelles Kompetenzprofil erstellen und Schritte entwickeln, wie sie ihre Kompetenzen im weiteren Verlauf des Studiums verbessern können. Hier ist auch der Ort, eine Entscheidung über einen weiteres Vertiefungsstudium zu treffen.

Begleitetes Praktikum: Der Studiengang enthält eine zusammenhängende Praxisphase von 17 Wochen (4 Tage pro Woche mit 7,6 Std. täglicher Arbeitszeit [= 520 Std.] sowie 1 Tag in der Hochschule mit 4 SWS Begleitseminar). Alternativ kann das Praktikum in Teilzeit innerhalb von 30 Wochen (4 Tage mit 4,3 Std. täglicher Arbeitszeit) absolviert werden. Das Praktikum ist demnach so angelegt, dass die Studierenden parallel auch Lehrveranstaltungen besuchen und Modulprüfungen absolvieren können. Sie haben die Möglichkeit, sich das Praktikum so einzurichten, wie sie es am besten mit ihrer individuellen Studien- und Berufsplanung in Einklang bringen können.

Im Folgenden sind die Module der berufspraktischen Studien in der gewünschten zeitlichen Abfolge aufgeführt.

Studien- und Berufsplanung 1

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht N.N. Grewe, Ammann	4010 BS-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und typische Fragestellungen der Praxis - erkennen charakteristische Merkmale Sozialer Arbeit - reflektieren ihre bisherigen Erfahrungen schon erlebter Praxis - erweitern ihre Kenntnisse über das schon erlebte Arbeitsfeld hinaus - entscheiden sich für ein Arbeitsfeld bzgl. ihrer berufspraktischen Studien sowie für einzelne Angebote des Vertiefungsstudiums - erwerben Vorstellungen über berufliche Kenntnisse und Kompetenzen - reflektieren ihre Studien- und Berufswahl im biografischen Kontext - erkennen die Bedeutung von Selbstexploration und Selbstreflexion - reflektieren und erforschen normative Orientierungen - erkennen den Zusammenhang von Helfermotiven, Menschenbild und Handlungsmodellen - entwickeln Handlungsstrategien zur Erreichung von Studien- und Berufszielen 	
Lerninhalte Themen	a) Einführung in Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - typische Arbeitsfelder Sozialer Arbeit (Arbeitsfeldanalysen, Experteninterviews); - besondere Arbeitsfelder (Entwicklungshintergrund und Beitrag zur Sozialen Arbeit); - beispielhafte Berufsbiografien; - aktuelle berufspolitische Fragen und Tendenzen; - gemeinsame Merkmale der Arbeitsfelder; - Rückbindung an den Gegenstand der Sozialen Arbeit. 	b) Reflexion der berufsbezogenen Erfahrungen vor dem Studium: <ul style="list-style-type: none"> - Studienmotivation; - Schlüsselerlebnisse in der eigenen Biografie; - berufliche Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen; - Funktion Sozialer Arbeit; - Spannungsfelder in der Sozialen Arbeit und daraus resultierende „Balance-Akte“; - Soziale Arbeit als wertegeleitetes Handeln; - Menschenbilder anhand der Analyse von Fallsituationen.
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Die beiden Veranstaltungen gehören zum Studienelement „Berufspraktische Studien“ und sollen zu Beginn des Studiums absolviert werden.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	a) Vorlesung, b) Übung a) Unbegrenzt; b) 20 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilprüfung im Zusammenhang mit allen Modulen zur Studien- und Berufsplanung (1-3)	

Begleitetes Praktikum

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht N.N. Flock	9990 BS-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden werden unter fachlicher Anleitung in Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit mit ihren typischen Aufgaben eingeführt. Sie lernen ein Praxisfeld der Sozialen Arbeit intensiv kennen und setzen sich mit ihrer künftigen Berufsrolle und mit den Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit auseinander. Sie machen unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Adressatinnen und Adressaten und erwerben praktische Kompetenzen in den Arbeitsformen, z.B.</p> <p>Organisationsbezogenes Wissen bzw. Kenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – sozialberuflicher Handlungsvollzüge – institutioneller Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch) – institutioneller Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung (Organisationsstruktur) – über Zielgruppen und den entsprechenden institutionellen Auftrag – anderer im Berufsfeld tätiger Institutionen, Dienste und Personen <p>Berufskompetenzen/Berufsrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausformung eines beruflichen Habitus – Kenntnis von Methoden fachlichen Handelns und deren Erprobung im unmittelbaren Umgang mit der Klientel – Kenntnis von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung – Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis unterschiedlicher Erwartungshaltungen (Gesellschaft, Institution, Klientel) – Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Rolle und deren Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen – Auseinandersetzung mit berufsethischen Prinzipien – Erprobung des Transfers zwischen theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten – Erarbeitung von Rollen- und Aufgabenklarheit – Bestimmung der Lernerwartungen an das weitere Studium <p>Reflexionskompetenz/soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung – Bewusstmachung der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen – Einschätzung der Konsequenzen des eigenen Handelns – Einübung von Teamfähigkeit und Umgang mit Hierarchie 	

Lerninhalte Themen	<p>Die Ausbildungsverantwortung für die praktischen Anteile dieser Phase liegt in erster Linie bei den Praxisinstitutionen; sie organisieren die Ausbildung in der Weise, dass die Studierenden in o.g. Kompetenzbereichen Lerngewinne erzielen:</p> <p>Ausbildungsgrundlage ist ein individuell ausgehandelter, auf die Erwartungen der Praxisinstitution und auf die Lernwünsche der Studierenden abgestimmter Ausbildungsplan, der dem Fachbereich zur Überprüfung vorgelegt wird.</p> <p>Das Begleitseminar hat die Aufgabe,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Studierenden auf das Praktikum vorzubereiten – durch begleitende Lehrveranstaltungen die Studierenden zur Reflexion zu veranlassen und ihnen ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen zu vermitteln sowie – am Ende des Praktikums eine Auswertung im Hinblick auf die weitere Studiengestaltung und die weitere Entwicklung der Berufsrolle zu ermöglichen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	<p>Das Praktikum soll im 3. Studiensemester absolviert werden. Somit könnten die Studierenden bereits auf Grundlagenwissen und erworbene Kompetenzen zurückgreifen (z.B. „methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“, „Evaluation“). Zudem ergibt sich die Chance, erfahrene Wissens- und Kompetenzlücken im weiteren Studium auszugleichen.</p> <p>Die Studierenden absolvieren das Praktikum zeitlich zusammenhängend in <i>einer</i> Einrichtung der Sozialen Arbeit; parallel nehmen sie an einem Begleitprogramm am Fachbereich teil.</p>
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	<p>Das Praktikum weist eine Dauer von 17 Wochen à 4 Tagen (68 Tage) auf; bei einer täglichen Praktikumszeit von 7,7 Stunden.</p> <p>Die Praxiszeit kann als zusammenhängende Phase in den Monaten Februar-Juli (Sommersemester) sowie August-Januar (Wintersemester) absolviert werden.</p> <p>Die berufspraktischen Studien werden durch hauptamtlich Lehrende begleitet. Das Begleitprogramm umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Einführung durch eine Vorbereitungsveranstaltung, b) praktikumsbegleitende Seminarsitzungen sowie c) Durchführung eines Abschlusskolloquiums. <p>Die Begleitseminare nehmen ca. 15 Studierende auf.</p> <p>Das Praktikum kann auch in Teilzeitform abgeleistet werden (30 Wochen à 4 Tage bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,3 Stunden). Für die Teilzeitform wird ein entsprechendes Begleitprogramm angeboten.</p>
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	<p>25 CP (625 Std. Praktikumsstätigkeit inkl. 25 Std. Praxisbericht und 80 Std. Praxisbegleitung) 4 SWS</p>
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	<p>Modulprüfung (Praktikumsbericht, Abschlusskolloquium)</p>

Studien- und Berufsplanung 2

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht N.N. Ammann	4020 BS-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich nach der ersten Hälfte des Studiums in Form einer Zwischenbilanz mit ihren bisherigen Erfahrungen und ihrem bisherigen Studienverlauf sowie ihren Wünschen auseinander - reflektieren ihre normativen Orientierungen - überprüfen ihre Studienmotivation und ihren Berufswunsch - erkennen die Bedeutung von Selbstexploration und Selbstreflexion - ziehen Bilanz über erworbene Kompetenzen - erstellen ein individuelles Kompetenzprofil und - entwickeln Schritte, wie sie sich diese Kompetenzen im weiteren Verlauf des Studiums aneignen können - treffen eine Entscheidung über eine weitere Schwerpunktbildung 	
Lerninhalte Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis von Theorie und Praxis - berufliche Kompetenz - Reflexion des bisherigen Studiums und der Praxisphasen - Reflexion einer möglichen Veränderung der Studienmotivation - Auseinandersetzung mit Studienwünschen und tatsächlichem Verlauf des Studiums - Entwicklung von Zielen für die weitere Studien- und Berufsplanung - Auseinandersetzung mit der Berufsidentität - Funktion Sozialer Arbeit - Arbeitsmarktbedingungen und Berufsaussichten 	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Absolvierung der Module „Einführung in Arbeitsfelder/Reflexion der berufsbezogenen Erfahrungen vor dem Studium“; möglichst auch des begleiteten Praktikums.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 2 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilprüfung im Zusammenhang mit allen Modulen zur Studien- und Berufsplanung (1-3)	